



DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

**Bericht des Internationalen Forschungs- und Informationszentrums für öffentliche
Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen (CIRIEC) für den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Autoren:

- José Luis Monzón Campos
- Rafael Chaves Ávila

Sachverständigenausschuss:

- Danièle Demoustier
- Roger Spear
- Alberto Zevi
- Chiara Carini
- Magdalena Huncova

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

KURZINHALTSVERZEICHNIS

Vorwort: Luca Jahier, Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), und Miguel Ángel Cabra de Luna, Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft im EWSA

Vorbemerkung

1. Einleitung und Zielsetzungen
2. Historische Entwicklung des Konzepts der Sozialwirtschaft
3. Ermittlung der vom Konzept der Sozialwirtschaft erfassten Akteure und Gruppen
4. Theoretische Hauptansätze zur Sozialwirtschaft
5. Vergleichende Analyse der wichtigsten Definitionen bezüglich des Konzepts der Sozialwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten und Beitritts-/Kandidatenländern
6. Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union und Beitritts-/ Kandidatenländern in Zahlen
7. Der für Akteure der Sozialwirtschaft in den Ländern der Europäischen Union und Beitritts-/Kandidatenländern geltende Rechtsrahmen sowie die jeweilige staatliche Politik unter dem Blickwinkel aktueller neuer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft
8. Die Sozialwirtschaft in Europa vor dem Hintergrund der globalen Krise
9. Politiken der Europäischen Union und die Sozialwirtschaft unter dem Blickwinkel der Strategie Europa 2020: Fakten und Wirkungen
10. Zukunftsaufgaben und Schlussfolgerungen

BIBLIOGRAPHIE

ANHANG

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort: Luca Jahier, Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), und Miguel Ángel Cabra de Luna, Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft im EWSA

Vorbemerkung

Kapitel 1 EINLEITUNG UND ZIELSETZUNGEN

- 1.1 Einleitung und Zielsetzungen
- 1.2 Methoden
- 1.3 Gliederung und Zusammenfassung des Berichts

Kapitel 2 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES KONZEPTS DER SOZIALWIRTSCHAFT

- 2.1 Volksvereine und Genossenschaften am geschichtlichen Ursprung der Sozialwirtschaft
- 2.2 Geltungs- und Tätigkeitsbereich der Sozialwirtschaft
- 2.3 Heutige Bezeichnung und institutionelle Anerkennung der Sozialwirtschaft

Kapitel 3 ERMITTLUNG DER VOM KONZEPT DER SOZIALWIRTSCHAFT ERFASSTEN AKTEURE UND GRUPPEN

- 3.1 Die Sozialwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
- 3.2 Eine Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die mit den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Einklang steht
- 3.3 Der markt- bzw. wirtschaftsorientierte Unterbereich der Sozialwirtschaft
- 3.4 Der nicht marktorientierte Unterbereich der Sozialwirtschaft
- 3.5 Die Sozialwirtschaft: Pluralismus und gemeinsame Kernidentität

Kapitel 4 THEORETISCHE HAUPTANSÄTZE ZUR SOZIALWIRTSCHAFT

- 4.1 Der Dritte Sektor im Schnittpunkt verschiedener Konzepte
- 4.2 Das Konzept der Non-Profit-Organisationen
- 4.3 Das Konzept der Solidarwirtschaft
- 4.4 Das Konzept der Sozialunternehmen
- 4.5 Sonstige Ansätze
- 4.6 Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen diesen Konzepten und dem Konzept der Sozialwirtschaft

Kapitel 5 VERGLEICHENDE ANALYSE DER WICHTIGSTEN DEFINITIONEN BEZÜGLICH DES KONZEPTS DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN

- 5.1 Wichtigste Konzepte der einzelnen Länder
- 5.2 Die Akteure der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU

Kapitel 6 DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN IN ZAHLEN

Kapitel 7 DER FÜR AKTEURE DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEN BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN GELTENDE RECHTSRAHMEN SOWIE DIE JEWEILIGE STAATLICHE POLITIK UNTER DEM BLICKWINKEL AKTUELLER NEUER EINZELSTAATLICHER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR SOZIALWIRTSCHAFT

- 7.1 Rechtsvorschriften für die Akteure der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union
- 7.2 Öffentliche Politik zur Unterstützung der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- 7.3 Neue einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft (Spanien, Portugal und Rechtsvorschriften zu Sozialunternehmen)

Kapitel 8 DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN EUROPA VOR DEM HINTERGRUND DER GLOBALEN KRISE

- 8.1 Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Konjunktur- und Strukturkrise
- 8.2 Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Finanzkrise
- 8.3 Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise
- 8.4 Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Krise des öffentlichen Sektors und des Wohlfahrtsstaates

Kapitel 9 POLITIKEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE SOZIALWIRTSCHAFT UNTER DEM BLICKWINKEL DER STRATEGIE EUROPA 2020: FAKTEN UND WIRKUNGEN

- 9.1 Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Politiken der Europäischen Union: Fakten und Wahrnehmung
- 9.2 Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Strategie Europa 2020
- 9.3 Jüngste Initiativen der Europäischen Union zur Sozialwirtschaft

Kapitel 10 ZUKUNFTSAUFGABEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

BIBLIOGRAPHIE

ANHANG

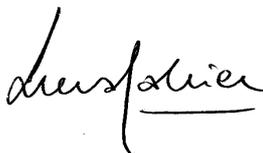
Korrespondenten
Glossar

VORWORT von Luca JAHIER

Als Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) möchte ich diese vom EWSA in Auftrag gegebene und vom CIRIEC durchgeführte Studie zum Stand der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union ausdrücklich begrüßen. Seit der vorangegangenen Studie zum selben Thema, die 2008 veröffentlicht wurde, haben sich in der Europäischen Union umfangreiche Änderungen vollzogen, sodass es notwendig wurde, Umfang und Wirkungen des Sektors sowohl in den Mitgliedstaaten der EU als auch in einem beitretenden und einem Kandidatenland (Kroatien bzw. Island) einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Zudem hat die UNO das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt, womit sich dem gesamten Sektor der Sozialwirtschaft die Möglichkeit bietet, auf seinen Beitrag zu unserer Gesellschaft und Wirtschaft aufmerksam zu machen.

Außer Zweifel steht, dass die Sozialwirtschaft einen beträchtlichen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum nachhaltigen Wachstum und zu einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Reichtum leistet. Es handelt sich dabei um einen Sektor, der in der Lage ist, Wirtschaftlichkeit mit sozialer Eingliederung und demokratischen Entscheidungsstrukturen zu verbinden und gemeinsam mit dem öffentlichen und privaten Sektor zur Befriedigung von Bedürfnissen beizutragen. Vor allem ist es der Sozialwirtschaft gelungen, die Wirtschaftskrise wesentlich besser zu überstehen als andere Sektoren, wobei sie sich gleichzeitig wachsende Anerkennung auf europäischer Ebene erwirbt.

Dennoch sind weitere große Anstrengungen zur Förderung des Verständnisses und der öffentlichen Wahrnehmung sowie zur Schaffung von Vertrauen in den Sektor erforderlich. Dazu ist es zunächst notwendig, sich einen Überblick über Umfang und Ausmaß der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union zu verschaffen, und aus diesem Grund war eine erneute Bestandsaufnahme der entsprechenden Fakten und Zahlen erforderlich. Ausgerüstet mit diesen Informationen muss es jetzt unser Ziel sein, uns trotz der Vielschichtigkeit des Sektors um Einigkeit und eine neue Identität für die Sozialwirtschaft zu bemühen. Es gilt, ihr Profil zu stärken und dabei auf ihr ökonomisches und soziales Potenzial zur *Überwindung* der aktuellen Wirtschafts- und Sozialkrise und zur Erzielung positiver Veränderungen aufmerksam zu machen. Damit rufe ich alle Beteiligten auf, gemeinsam auf dieses Ziel hinzuwirken!



Luca JAHIER

Vorsitzender der Gruppe Verschiedene Interessen
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

VORWORT von Miguel Ángel CABRA DE LUNA

Wir freuen uns, nach vier Jahren eine aktualisierte Fassung der EWSA-Studie zur *Sozialwirtschaft in der Europäischen Union* vorlegen zu können. Ziel ist es auch dieses Mal, einen sowohl quantitativen als auch qualitativen Überblick über den Sektor in der EU zu vermitteln. Dabei haben wir die Studie auf die aktuellen 27 Mitgliedstaaten plus einem beitretenden und einem Kandidatenland (Kroatien und Island) ausgeweitet.

Damit unterstreicht der EWSA sein Engagement für die Anerkennung und Förderung der Sozialwirtschaft, eines Sektors, der nicht nur eine wichtige Säule für die Beschäftigung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa darstellt, sondern auch maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beiträgt.

Wie aus der vorliegenden Studie hervorgeht, tragen die vielfältigen Unternehmen der Sozialwirtschaft (einschließlich der Sozialunternehmen) in ganz unterschiedlicher Weise erheblich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der europäischen Wirtschaft bei, indem sie verteilte und ungenutzte Ressourcen der wirtschaftlichen Nutzung zuführen, Ressourcen auf lokaler Ebene mobilisieren, die unternehmerische Initiative stärken, starre Märkte aufbrechen und damit zu deren Flexibilisierung beitragen und die Multilokalisierung der Produktion fördern, um nur einige Beispiele zu nennen. Unternehmen der Sozialwirtschaft sind zudem besser in der Lage, während schwieriger konjunktureller Phasen die Beschäftigung aufrechtzuerhalten und den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, wie in der aktuellen Wirtschaftskrise deutlich wird.

In den letzten Jahren konnte der Sektor ferner weitere Fortschritte hinsichtlich seiner politischen und rechtlichen Anerkennung verbuchen, und zwar sowohl auf der Ebene der EU (Binnenmarktakte, Initiative für soziales Unternehmertum, Statut der Europäischen Stiftung, Europäische Fonds für soziales Unternehmertum usw.) als auch auf einzelstaatlicher Ebene (wie das unlängst in Spanien verabschiedete Gesetz über die Sozialwirtschaft). Ich hoffe, die vorliegende Studie kann der Anerkennung der Sozialwirtschaft weitere deutliche Impulse verleihen.



Miguel Ángel CABRA DE LUNA
Sprecher der Interessengruppe Sozialwirtschaft
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

VORBEMERKUNG

2006 beauftragte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) das Internationale Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen (CIRIEC) mit der Erstellung eines Berichts zur Bestandsaufnahme der Sozialwirtschaft in den 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine Anforderung für die Erstellung dieses Berichts war die Ermittlung einer gemeinsamen Kernidentität aller Unternehmen und Organisationen in diesem Bereich. Der Zweck war praktischer Natur: die Sozialwirtschaft (SW) darstellbar zu machen und besser zu identifizieren. Im Bericht ging es unter anderem um folgende Fragen: Wer gehört dazu? Anzahl? Wo ist sie präsent? Wie hat sie sich entwickelt? Wie groß oder wichtig ist sie? Wie wird sie von Öffentlichkeit und Staat wahrgenommen? Welche Probleme werden durch sie gelöst und inwieweit trägt sie zur Schaffung von Wohlstand, zu seiner gerechten Verteilung, zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und zur Wohlfahrt bei?

2011 entschied sich der EWSA zu einer Aktualisierung des Berichts, um neben den bereits vorher analysierten Mitgliedstaaten auch die zwei neuen Mitgliedstaaten Bulgarien und Rumänien, das Beitrittsland Kroatien und das Kandidatenland Island mit einzubeziehen. Der Ausschuss beauftragte erneut CIRIEC mit der Erstellung des Berichts, die entsprechenden Ergebnisse werden hier vorgestellt.

Der Bericht wurde von zwei CIRIEC-Fachleuten verfasst. Die Projektleiter und Autoren José Luis Monzón und Rafael Chaves sind beide Mitglieder des Universitätsinstituts für Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen der Universität Valencia (IUDESCOOP-UV) und der Internationalen Wissenschaftlichen Kommission für Sozialwirtschaft des CIRIEC.

Als Autoren des Berichts konnten wir auf die ständige Unterstützung und den Rat eines Sachverständigenausschusses zählen. Dieser setzte sich folgendermaßen zusammen: Danièle Demoustier (Institut d'Études Politiques de Grenoble, Frankreich), Roger Spear (Open University, Milton Keynes, Großbritannien), Alberto Zevi (Italien), Chiara Carini (Euricse, Italien) und Magdalena Huncova (Tschechische Republik). Die Ratschläge dieser Fachleute waren in jeder Phase der Abfassung des Berichts äußerst wertvoll: Erstellung des Zeitplans, Methodik, Ausarbeitung von Fragebögen und Kontrolle des Abschlussberichts.

Wir möchten uns bei den Mitgliedern der Interessengruppe Sozialwirtschaft des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses bedanken, in deren Sitzung vom 16. März 2012 in Brüssel freundlicherweise ein Zwischenbericht erörtert werden konnte. Ihre Informationen, Bemerkungen und Ratschläge waren bei der Erstellung und Vollendung der Arbeit sehr hilfreich.

Dieser Bericht wäre ohne die Unterstützung und Beteiligung des europäischen Netzwerkes der nationalen Sektionen des CIRIEC und ohne die Wissenschaftliche Kommission des CIRIEC für die Sozialwirtschaft nicht zustande gekommen. Dank ihnen war es uns möglich, ein großes Netzwerk an Korrespondenten und Mitarbeitern in allen Ländern der Europäischen Union zu bilden und die langjährigen Forschungsleistungen des CIRIEC bei entscheidenden theoretischen Aspekten zu nutzen. Wir sind ihnen für alle entsprechenden Beiträge sehr dankbar.

Eines der Hauptziele des Berichts, eine vergleichende Analyse zum gegenwärtigen Stand der SW in den einzelnen Mitgliedstaaten, hätte ohne die entscheidende Hilfe von Korrespondenten nicht verwirklicht werden können – Akademiker, Sachverständige, die in diesem Bereich tätig sind, und hochrangige Beamte aus den 27 Mitgliedstaaten und den beiden Kandidaten für die

EU-Mitgliedschaft (Kroatien und Island) –, eine Auflistung erfolgt am Ende dieses Berichts. All diese Personen haben einen umfangreichen Fragebogen zur SW in ihren jeweiligen Ländern beantwortet und dies mit großer Professionalität und großem Zuvorkommen getan. Die folgenden Personen waren alle aktiv am Umfrageverfahren beteiligt und haben uns äußerst wertvolle Informationen und Ratschläge geliefert: Ben Telfer (ICMIF), Fabienne Fecher (Belgien), Luca Jahier (Italien), Joao Leite (Portugal), Gurli Jakobsen (Dänemark), Edith Archambault (Frankreich), Carmen Comos (Spanien), Günther Lorentz (Deutschland), Paul A. Jones (Großbritannien) und Peter Herrmann (Irland). Schließlich möchten wir B. Gonda, G. Szocialis, K. Joo und T. Ibolya, alle aus Ungarn, und Ancuta Vamesu vom Institut für Sozialwirtschaft in Rumänien erwähnen, die uns wertvolle Informationen über die Sozialwirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Verfügung gestellt haben.

Pepe Monzón des CIRIEC-España hat eine entscheidende Rolle bei der Bildung und Koordination des Korrespondenten-Netzwerks gespielt. Hiermit möchten wir unsere Wertschätzung für seine ausgezeichnete Arbeit zum Ausdruck bringen.

Ana Ramón von der Verwaltung des CIRIEC-España und Christine Dussart aus dem Büro in Lüttich waren für die Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten zur Erstellung des Berichts zuständig, der auf Spanisch verfasst und von Gina Hardinge und dem Unternehmen B.I.Europa ins Englische übersetzt wurde. Bernard Thiry, Leiter des CIRIEC, hat uns das gesamte Netzwerk der Organisation zur Verfügung gestellt und sich persönlich an der Beschaffung wertvoller Informationen und Verbesserung der Inhalte des Berichts beteiligt.

Wir fühlen uns geehrt, dass wir der Erstellung dieses Berichts vorstehen durften, und hoffen, dass er die Anerkennung der Sozialwirtschaft als einem der Pfeiler des Hauses Europa fördert. Im Mittelpunkt des Interesses der SW stehen Personen, Menschen. Sie bilden die Grundlage ihres Daseins und sind das Ziel ihrer Tätigkeiten. Die SW ist die Wirtschaft der Bürgerinnen und Bürger, die ihr eigenes Schicksal in die Hand nehmen und dafür verantwortlich sind. In der SW entscheiden Frauen und Männer mit gleicher Stimme, und sie sind es, die letzten Endes Geschichte schreiben.

José Luis Monzón und Rafael Chaves

KAPITEL 1

EINLEITUNG UND ZIELSETZUNGEN

- 1.1 Einleitung und Zielsetzungen
 - 1.2 Methoden
 - 1.3 Gliederung und Zusammenfassung des Berichts
-

1.1 Einleitung und Zielsetzungen

Das allgemeine Ziel dieses Berichts besteht darin, die 2008 vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss veröffentlichte Studie "Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union" zu aktualisieren und dabei ihren Anwendungsbereich auf alle derzeit bestehenden 27 Mitgliedstaaten der EU und ein beitretendes und ein Kandidatenland (Kroatien und Island) auszudehnen. Ferner sollen Definitionen, aktueller Stand, Beitrag, Rechtsinstrumente sowie die öffentliche Politik im Hinblick auf die Sozialwirtschaft (SW) wie auch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise untersucht werden.

Zu diesem Zweck bedient sich der Bericht dreier Zwischenziele bzw. Instrumente, die bislang noch nicht ausreichend definiert wurden. Beim ersten geht es darum, eine klare und tragfähige Definition des Konzepts der SW sowie der verschiedenen, ihr zuzurechnenden Klassen von Unternehmen und Organisationen zu erarbeiten.

Das zweite Zwischenziel besteht darin, die verschiedenen Akteure zu ermitteln, die – unabhängig von ihrer Rechtsform – auf der Grundlage der in diesem Bericht erarbeiteten Definition in jedem EU-Mitgliedstaat Teil der SW sind, und die verschiedenen, in Bezug auf das Konzept der SW verwendeten nationalen Definitionen zu vergleichen.

Das dritte Zwischenziel umfasst die Bereitstellung von makroökonomischen Daten zur SW in den 27 Mitgliedstaaten und dem Beitritts- bzw. Kandidatenland, die Prüfung neuerer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur SW und die Durchführung einer vergleichenden Analyse aktueller Konzepte und Vorstellungen zur SW auf nationaler Ebene. Zudem soll festgestellt werden, wie die Sozialwirtschaft zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 beitragen kann und wird.

1.2 Methoden

Erarbeitet und verfasst wurde der Bericht von Rafael Chaves und José Luis Monzón vom CIRIEC. Beraten wurden sie dabei von einem Ausschuss von Sachverständigen bestehend aus D. Demoustier (Frankreich), R. Spear (Großbritannien), Alberto Zevi (Italien), Chiara Carini (Italien) und Magdalena Huncova (Tschechische Republik), die den gesamten Arbeitsablauf, die Methodik und den Entwurf des Abschlussberichts mit den Direktoren erörterten.

Da es sich hier um eine Aktualisierung handelt, stützt sich der Bericht in großen Teilen auf den vorangegangenen Bericht "Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union", der 2008 veröffentlicht wurde. In methodischer Hinsicht wird im ersten Teil des Berichts die im "Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften" enthaltene Definition für den Geschäfts- oder Marktsektor der SW als Grundlage für eine Begriffsbestimmung der SW insgesamt herangezogen, zu der ein weitgehender politischer und wissenschaftlicher Konsens besteht.

Zum zweiten Ziel des Berichts wurde im Februar, März und April 2012 eine umfangreiche Feldstudie in Form eines Fragebogens durchgeführt, der den 27 Mitgliedstaaten und den beiden Kandidatenländern zugesandt wurde. Adressaten waren Sachverständige mit einem ausgeprägten Fachwissen bezüglich des Konzepts der SW und verwandter Bereiche sowie der konkreten Gegebenheiten des Sektors in ihren jeweiligen Ländern. Dabei handelte es sich um Hochschulwissenschaftler, in Verbänden und Strukturen der SW tätige Spezialisten sowie hochrangige Regierungsbeamte mit Zuständigkeit für die Sozialwirtschaft. Die Ergebnisse waren sehr zufriedenstellend: Aus 26 Ländern sind 52 ausgefüllte Fragebögen eingegangen. Mit Unterstützung europäischer Organisationen wie Cooperatives Europe, COGECA (dem Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften) und ICMIF (der internationalen Vereinigung der Versicherer für Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften) konnten bestehende Datenlücken geschlossen werden.

Tabelle 1.1 Eingegangene Fragebögen

	Fragebögen
Belgien	3
Bulgarien	2
Dänemark	1
Deutschland	4
Estland	0
Finnland	1
Frankreich	2
Griechenland	2
Irland	2
Italien	2
Lettland	1
Litauen	1
Luxemburg	0
Malta	1
Niederlande	1
Österreich	1
Polen	3
Portugal	1
Rumänien	2
Schweden	1
Slowakei	3
Slowenien	2
Spanien	3
Tschechische Republik	3
Ungarn	4
Vereinigtes Königreich	2
Zypern	0
Beitritts- und Kandidatenländer	
Island	1
Kroatien	3

Zur Erreichung des dritten Zwischenziels des Berichts – Ermittlung staatlicher Maßnahmen, Prüfung neuerer einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft, Analyse der Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Sozialwirtschaft und Untersuchung, wie die Sozialwirtschaft zur Umsetzung der "Strategie Europa 2020" beitragen kann und wird – wurden der Ausschuss der Sachverständigen sowie Fachleute des Sektors konsultiert und die in den

Fragebögen bereitgestellten Informationen genutzt. Ferner fanden Diskussionen mit dem Sachverständigenausschuss sowie im Rahmen des wissenschaftlichen Ausschusses des CIRIEC für die Sozialwirtschaft statt.

1.3 Gliederung und Zusammenfassung des Berichts

Der Bericht wurde wie folgt gegliedert:

Auf das erste Kapitel, in dem der Bericht und seine Ziele vorgestellt werden, folgt Kapitel 2 mit einem Überblick über die historische Entwicklung der Sozialwirtschaft als ein Konzept, das neueste Erkenntnisse zu ihrer Berücksichtigung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst.

Kapitel 3 beginnt mit einer Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die im Einklang mit den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen steht, an die sich ausgehend davon die Ermittlung der wichtigsten Gruppen von Akteuren in der Sozialwirtschaft anschließt.

Kapitel 4 fasst die theoretischen Hauptansätze zur Sozialwirtschaft zusammen und arbeitet die jeweiligen Ähnlichkeiten und Unterschiede heraus.

Kapitel 5 und 6 vermitteln einen Überblick über den aktuellen Stand der Sozialwirtschaft in der EU und nehmen eine vergleichende Analyse der Vorstellungen zur Sozialwirtschaft in jedem Land sowie der makroökonomischen Daten zur Sozialwirtschaft in den 27 Mitgliedstaaten und den beiden Beitritts-/Kandidatenländern vor.

Kapitel 7, 8 und 9 vermitteln einen Überblick über die aktuellen einzelstaatlichen Rechtsrahmen zur Sozialwirtschaft sowie staatliche Maßnahmen, die von den einzelnen Ländern in diesem Zusammenhang erarbeitet wurden. Dem schließt sich eine Bewertung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise und des Beitrags der Sozialwirtschaft zur Umsetzung der "Strategie Europa 2020" an.

In Kapitel 10 werden Probleme und Tendenzen analysiert und die Schlussfolgerungen vorgestellt. Den Abschluss bilden Literaturangaben und Anhänge.

KAPITEL 2

HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES KONZEPTS DER SOZIALWIRTSCHAFT

- 2.1 Volksvereine und Genossenschaften am geschichtlichen Ursprung der Sozialwirtschaft
 - 2.2 Gegenwärtiger Geltungs- und Tätigkeitsbereich der Sozialwirtschaft
 - 2.3 Heutige Bezeichnung und institutionelle Anerkennung der Sozialwirtschaft
-

2.1 Volksvereine und Genossenschaften am geschichtlichen Ursprung der Sozialwirtschaft

Als Tätigkeit hängt die *Sozialwirtschaft* (SW) historisch mit den Volksvereinen und Genossenschaften zusammen, die ihr Rückgrat bilden. Das System der Werte und die Verhaltensgrundsätze der Volksvereine, das sich in der geschichtlichen Genossenschaftsbewegung widerspiegelt, bildet die Grundlage für das moderne Konzept der SW, die auf drei komplexen Klassen von Organisationen basiert: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine, wobei in jüngerer Zeit auch Stiftungen aufgenommen wurden. Eigentlich waren diese großen Klassen historisch gesehen das Ergebnis eines einzigen Impulses: Sie waren die Antwort der am stärksten benachteiligten und schwächsten sozialen Gruppen, die mit der Bildung von *Selbsthilfe-Organisationen* auf die durch die Entwicklung des industriellen Kapitalismus im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen neuen Lebensbedingungen¹ reagierte. Genossenschaften, Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe und des Widerstands waren Ausdruck der drei Richtungen dieses Impulses zum Zusammenschluss (López Castellano, 2003).

Obwohl die Zahl der auf Wohltätigkeit (Wohltätigkeitsstiftungen, Bruderschaften und Hospitäler) und Gegenseitigkeitshilfe ausgerichteten Organisationen im Mittelalter beträchtlich zunahm, erlebten Volksvereine, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften aufgrund von Initiativen der arbeitenden Klassen im 19. Jahrhundert einen außerordentlichen Aufschwung. So vervielfachte sich beispielsweise in Großbritannien in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts die Zahl der *Friendly Societies* (Gegenseitigkeitsgesellschaften). In ganz Europa entstanden zahlreiche auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften und Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe (Gueslin, 1987). In lateinamerikanischen Ländern wie Uruguay und Argentinien erlebte die Gegenseitigkeitsbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen beträchtlichen Aufschwung (Solà i Gussinyer, 2003).

¹ Die Gemeinsame Kompanie und Bruderschaft von Ampelakia (Griechenland) gilt als erste moderne Genossenschaft der Welt. Ihre Gründung geht zurück auf die Jahre zwischen 1750 und 1770, als kleine Lebensgemeinschaften (*Syntrophien*) aus 22 Dörfern der Tempi-Region, die Baumwolle anpflanzten und rotes Garn produzierten, sich 1772 zusammenschlossen, um unnötige Rivalität und Wettbewerb zu vermeiden. Sie wurde zu einem großen Unternehmen mit 6 000 Mitgliedern, 24 Produktionsstätten und 17 Niederlassungen in ganz Europa, von St. Petersburg und London bis nach Smyrna. Ihre Mitglieder profitierten von einer Sozialversicherung, Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Bibliotheken und der Freien Universität von Ampelakia. Die Genossenschaft wurde 1812 unter dem Druck hoher Steuerlasten in Verbindung mit wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen in der Garnindustrie aufgelöst (Kalitsounakis, 1929: 224-231, zitiert in Nasioulas, 2010:64).

Erste Anfänge genossenschaftlicher Experimente waren Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts in Großbritannien zu verzeichnen, wo sie eine spontane Reaktion der Industriearbeiter auf die aus ihren harten Lebensbedingungen resultierenden Probleme darstellten. Doch das von Robert Owen und ricardianischen Kapitalismusgegnern wie William Thompson, George Mudie, William King, Thomas Hodgskin, John Gray und John Francis Bray entwickelte sozialistische Gedankengut konnte schon bald erheblichen Einfluss auf die Genossenschaftsbewegung ausüben², und zwischen 1824 und 1835 entstand eine enge Verbindung zwischen dieser Bewegung und den Gewerkschaften, die beide Ausdruck derselben Arbeiterbewegung waren und dasselbe Ziel verfolgten, die Emanzipierung der arbeitenden Klassen. Die acht *Genossenschaftskongresse*, die zwischen 1831 und 1835 in Großbritannien stattfanden, koordinierten sowohl die Genossenschaften als auch die Gewerkschaftsbewegung. So wurde auf einem dieser Kongresse sogar der Gewerkschaftsbund *Grand National Consolidated Trades Union* gegründet, der sämtliche britischen Gewerkschaften in sich vereinte (Monzón, 1989; Cole, 1945).

William King prägte in direkter und entscheidender Weise die Genossenschaftsbewegung in Großbritannien und beeinflusste die bekannte, 1844 im englischen Rochdale von 28 Arbeitern, von denen sechs Anhänger von Owen waren, gegründete Genossenschaft (Monzón, 2003). Die berühmten Genossenschaftsprinzipien, die der Tätigkeit der Pioniere von Rochdale zugrunde lagen, wurden von den unterschiedlichsten Genossenschaften aufgegriffen, die 1895 in London die International Cooperative Alliance (ICA) (Internationaler Genossenschaftsbund) gründeten und die einen achtbaren Beitrag zur Herausbildung des modernen Konzepts der SW leisteten³.

Gemäß dem ICA-Kongress, der 1995 in Manchester stattfand, kennzeichnen diese *Prinzipien* Genossenschaften als demokratische Organisationen, in denen Entscheidungen in den Händen einer Mehrheit von *nutzenden Mitgliedern der genossenschaftlichen Aktivität* liegen, sodass es investierenden oder kapitalistischen Mitgliedern, sofern sie beteiligt sind, nicht gestattet ist, eine Mehrheit zu bilden. Ferner erfolgt die Verteilung der Überschüsse nicht proportional zum beigetragenen Kapital. Gleiches Stimmrecht, beschränkte Entschädigung für den Kapitalanteil, den nutzende Mitglieder erwerben müssen, und in vielen Fällen die Schaffung von Rücklagen, die auch dann nicht aufgeteilt werden können, wenn die Organisation aufgelöst wird, sind weitere Merkmale, mit denen sich Genossenschaften von anderen Unternehmen unterscheiden.

Seit Rochdale haben sich unterschiedliche Denkmodelle den Genossenschaften gewidmet. Kennzeichnend für die Literatur zu dieser Problematik sind u.a. eine Transzendenz ideologischer Grenzen und ein analytischer Pluralismus. Utopische Sozialisten, ricardianische Sozialisten, christlich-soziale Vertreter (sowohl der katholischen als auch der protestantischen Glaubensrichtung) und Sozialliberale sowie führende klassische, marxistische und neoklassische Ökonomen haben diesen heterodoxen Unternehmenstyp ausgiebig analysiert.

Großbritannien stellt in dieser facettenreichen Ausdrucksform des Volksvereinswesens keine Ausnahme dar. Auf dem europäischen Kontinent hat sich das Vereinigungswesen der Arbeiter durch eine wachsende Anzahl von auf Gegenseitigkeit beruhenden und genossenschaftlichen Initiativen manifestiert. In Deutschland hat das Genossenschaftswesen gemeinsam mit den Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Städten einen Aufschwung erlebt. Die Ideen der industriellen Arbeitervereinigungsbewegung fanden in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts durch Ludwig Gall, Friedrich Harkort und Stephan Born weite Verbreitung (Monzón, 1989; Bravo, 1976; Rubel, 1977)⁴. Auch wenn eine der ersten

² George Mudie veröffentlichte 1821 die erste owenianische Genossenschaftszeitung, *The Economist*. Zwischen 1828 und 1830 veröffentlichte William King in Brighton eine monatlich erscheinende Zeitung, *The Co-operator*, die viel zur Verbreitung genossenschaftlicher Ideen beitrug (Monzón, 1989).

³ Eine detaillierte Untersuchung der in Rochdale gemachten Erfahrungen und ihrer Funktionsprinzipien ist zu finden in Monzón (1989).

⁴ Bravo, G. M. (1976): *Historia del socialismo, 1789-1848*, Ariel, Barcelona.

nachweisbaren deutschen Genossenschaften von einer Gruppe von Webern und Spinnereiarbeitern gegründet wurde⁵, entwickelte sich das Genossenschaftswesen in städtischen Gebieten auf Initiativen von Victor-Aimé Huber und Schulze-Delitzsch, und in ländlichen Gebieten auf Bestreben von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der die *Darlehenskassenvereine* gründete und ihre Verbreitung förderte. Die erste davon wurde 1862 in Anhausen ins Leben gerufen, und diese bemerkenswerte Entwicklung mündete 1877 in der Gründung des deutschen Verbands ländlicher Genossenschaften im Raiffeisen'schen Sinn (Monzón, 1989). Zur gleichen Zeit konsolidierten sich in der deutschen Gesellschaft sowohl die Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe der Arbeiter als auch die ländliche Gegenseitigkeitsbewegung und wurden durch ein kaiserliches Gesetz aus dem Jahre 1876 geregelt (Solà I Gussinyer, 2003).

In Spanien entwickelten sich das Volksvereinswesen, die Gegenseitigkeitsbewegung und das Genossenschaftswesen und bildeten dabei untereinander starke Bande. Sie hatten ihren Ursprung oftmals in den selben Gruppen, wie im Falle der Weber von Barcelona. Deren *Asociación de Tejedores* oder Weberverband, die erste Gewerkschaft in Spanien, wurde 1840 ins Leben gerufen, zur gleichen Zeit wie die auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaft der Weber (*Asociación Mutua de Tejedores*), die 1842 das Produktionsunternehmen der Weber schuf (*Compañía Fabril de Tejedores*). Sie wird als erste Produktionsgenossenschaft Spaniens angesehen und war eine Mischung aus einer "Arbeiterproduktionsgesellschaft" und einer "Gesellschaft der Gegenseitigkeitshilfe" (Reventos, 1960).

In Italien waren die Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe im mittleren Drittel des 19. Jahrhunderts sehr zahlreich vertreten, sie stellen die Vorläufer der ersten Genossenschaften dar. Es war eine auf Gesellschaft der Gegenseitigkeitshilfe, die *Società operaia di Torino*, die 1853 die erste italienische Verbrauchergenossenschaft schuf, das *Magazzino di previdenza di Torino*, mit dem Ziel, die Kaufkraft der Gehälter ihrer Mitglieder abzusichern. Ähnliche Fälle, in denen Gegenseitigkeitsgesellschaften Verbrauchergenossenschaften gründen, folgten auch in anderen italienischen Städten (De Jaco, 1979).

Und doch ist Frankreich von allen europäischen Ländern möglicherweise das Land, in dem die Ursprünge der SW als von der Vereins- und Verbandsbewegung unabtrennbare Erscheinung am besten dargestellt werden können. In der Tat kann das Aufblühen von Genossenschaften und auf Gegenseitigkeit beruhenden Gesellschaften während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ohne die Berücksichtigung der zentralen Rolle des Volksvereinswesens nicht erklärt werden, das in seiner Ausprägung als industrielles Vereinigungswesen seine treibende Kraft in Claude-Henri de Saint-Simon fand, einem herausragenden Vertreter einer der sozialistischen Strömungen in Frankreich.

Unter dem Einfluss der Vereinigungsideen von Saint-Simon und seinen Anhängern wurden in Frankreich ab 1830 zahlreiche Arbeitervereinigungen gegründet, und auch wenn in Frankreich 1826 der Begriff "Kooperation"⁶ durch Joseph Rey, einem Owenianer, eingeführt wurde, kannte man Produktionsgenossenschaften während des Großteils des 19. Jahrhunderts unter dem Namen "Arbeiterproduktionsvereinigungen"⁷. So wurde die erste bedeutende Arbeitergenossenschaft in Frankreich, die *Association Chrétienne des Bijoutiers en Doré*

⁵ Es handelt sich um die Konsumgenossenschaft *Ermunterung*, die 1845 in Chemnitz gegründet wurde (Hesselbach, W. (1978): *Las empresas de la economía de interés general*, Siglo XXI).

⁶ Joseph Rey ist Autor der "Lettres sur le système de la Coopération mutuelle et de la Communauté de tous les biens d'après le plan de M. Owen". Der erste dieser Briefe wurde 1826 in der saint-simonistischen Zeitschrift *Le Producteur* veröffentlicht (Lion et Rocher, 1976).

⁷ Auch 1884 schlossen sich die französischen Arbeiter-Produktionsgenossenschaften unter dem Namen "Chambre consultative des associations ouvrières de production" zusammen. Diese war die Vorgängerin der heutigen *Confédération générale des sociétés coopératives (ouvrières) de production* – oder Allgemeiner Verband der Arbeiter-Produktionsgenossenschaften.

(Christliche Vereinigung der Goldschmiede)⁸, von Jean-Phillipe Buchez, einem Schüler von Saint-Simon, 1834 in Paris gegründet. Dank des Gründungsdatums und des Namens ihres "geistigen Vaters" können die *Arbeiter-Produktionsgenossenschaften* sofort dem Umfeld, in dem sie entstanden sind, zugeordnet werden: nämlich der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einem Schmelztiegel sozialer Experimente und sozialistischer Vereinigungsdoktrinen, die die Geburt der Arbeiterbewegung markierten (Vienney, 1966).

Das Vereinigungswesen spielte auch bei anderen sozialistischen Strömungen eine wesentliche Rolle, wie jene, die durch Charles Fourier beeinflusst wurden, der die Gesellschaft aufrief, sich selbst zu organisieren mittels Vereinen, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Phalansterien (Vielzweckgemeinschaften von Arbeitern mit einem umfangreichen Netzwerk vielfältiger Solidarität) (Desroche, 1991). Die Arbeiterproduktionsvereinigungen nahmen auch einen entscheidenden Platz in den Überlegungen von Louis Blanc ein, der vorschlug, die Produktion mittels der großangelegten Einführung *sozialer Werkstätten* zu organisieren, die von den Arbeitern kontrolliert und vom Staat finanziert werden sollten (Monzón, 1989).

Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe und auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften entwickelten sich in Frankreich im 19. Jahrhundert sehr schnell und im großen Umfang, und obwohl ihre Ursprünge und ihr Tätigkeitsfeld sehr unterschiedlich sind, steht das Vereinigungswesen der Arbeiter hinter den meisten der 1847 in Frankreich gezählten 2 500 Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe, mit 400 000 Mitgliedern und 1,6 Millionen Nutznießern (Gueslin, 1987).

Der Begriff der *Sozialwirtschaft* tauchte wahrscheinlich 1830 erstmals in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur auf. In diesem Jahr veröffentlichte der liberale französische Ökonom Charles Dunoyer eine Abhandlung über die soziale Ökonomie (*Traité d'économie sociale*), und propagierte darin einen moralischen Ansatz in der Wirtschaft⁹. Zwischen 1820 und 1860 bildete sich in Frankreich ein heterogenes Denkmodell heraus, deren Vertreter unter dem Begriff der *Sozialökonomien* zusammengefasst werden können. Die meisten von ihnen standen unter dem Einfluss der Analysen von T. R. Malthus und S. de Sismondi, und zwar sowohl im Hinblick auf das Phänomen des "Marktversagens", das Ungleichgewichte zur Folge haben kann, als auch den eigentlichen Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft, bei dem es sich nach Sismondis Ansicht um den *Menschen* und nicht den *Reichtum* handelt. Die meisten der Sozialökonomien sind jedoch dem Bereich des liberal-ökonomischen Denkens in Verbindung mit Laissez-faire-Prinzipien und den Institutionen zuzuordnen, die durch den sich herausbildenden Kapitalismus konsolidiert werden sollten, einschließlich kapitalistischer Unternehmen und Märkte.

Folglich haben die Vertreter der sozialen Wirtschaftswissenschaft jener Zeit keinen alternativen oder ergänzenden Kapitalismusansatz entwickelt oder gefördert. Vielmehr erarbeiteten diese Wirtschaftswissenschaftler einen theoretischen Ansatz in Bezug auf die Gesellschaft und deren soziale Aspekte, wobei sie auf die Vereinbarkeit von Moral und Wirtschaft mittels der Moralisierung des individuellen Verhaltens abzielten, wie am Modell von F. Le Play deutlich wird (Azam, 2003), nach dessen Ansicht Wirtschaftswissenschaftler nicht Wohlstand oder Reichtum, sondern sozialen Frieden anstreben sollten (B. de Carbon, 1972).

⁸ Es handelte sich nicht nur aufgrund ihrer starken Ausbreitung um eine bedeutende Genossenschaft, die in Paris sogar acht Zweigstellen eröffnete und 39 Jahre lang tätig war, bis 1873 (Monzón, 1989). Sie war auch vor allem deshalb von Bedeutung, weil Buchez in ihren Bestimmungen in vielen Aspekten den Pionieren von Rochdale voraus war und die wichtigsten Regeln des Genossenschaftswesens umriss: ein Unternehmen, das auf Menschen basiert, nicht kapitalistisch, demokratische Organisation (eine Person, eine Stimme), Verteilung von Überschüssen im Verhältnis zur Arbeit, Schaffung einer unteilbaren Reserve, Beschränkung bei der Beschäftigung von Lohnarbeitern usw. (Desroche, 1957).

⁹ In Spanien wurden die *Lecciones de economía social* 1840 von Ramón de la Sagra veröffentlicht.

Die soziale Wirtschaftswissenschaft erfuhr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dank des Einflusses der beiden großen Wirtschaftswissenschaftler John Stuart Mill und Leon Walras eine grundlegende Neuausrichtung.

Mill widmete sich vornehmlich der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitern, und zwar sowohl im Hinblick auf deren genossenschaftliche als auch gegenseitige Aspekte¹⁰. In seinem einflussreichsten Werk, *Grundsätze der politischen Ökonomie*, untersuchte er detailliert die Vor- und Nachteile der Bildung von Arbeitergenossenschaften und forderte dazu auf, diese Unternehmensform aufgrund ihrer wirtschaftlichen und moralischen Vorzüge zu fördern¹¹.

Wie Mill war auch Leon Walras der Ansicht, dass Genossenschaften einen wichtigen Beitrag zur Lösung sozialer Konflikte leisten können, indem sie eine wirtschaftliche Rolle spielen, wobei es nicht um die Abschaffung des Kapitals gehe, sondern darum, die Welt weniger kapitalistisch zu gestalten. Gleichzeitig spielten sie eine nicht weniger wichtige moralische Rolle, die eine Demokratisierung der Funktionsweise des Produktionsprozesses zum Ziel habe (Monzón, 1989).

Walras' 1896 in Genf veröffentlichtes Werk "*Études d'Économie Sociale: théorie de la répartition de la richesse sociale*" (Studien zur sozialen Wirtschaft: Theorie der Verteilung des sozialen Reichtums)¹², stellt eine deutliche Abkehr vom ursprünglichen sozialwirtschaftlichen Ansatz, wie ihn F. Le Plays Modell verkörpert, dar. Durch Walras entwickelte sich die Sozialwirtschaft sowohl zu einem Teil der Wirtschaftswissenschaft¹³ als auch zu einem Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit, der in Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen, wie wir sie heute kennen, weit verbreitet ist. Inspiriert von den Werten des demokratischen Vereinigungswesens, der Gegenseitigkeitsbewegung und des Genossenschaftswesens haben sich die wichtigsten Merkmale des modernen Konzepts der Sozialwirtschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts herausgebildet.

2.2 Gegenwärtiger Geltungs- und Tätigkeitsbereich der Sozialwirtschaft

Obwohl die SW im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts noch eine relativ bedeutende Rolle in Europa spielte¹⁴, war das westeuropäische Wachstumsmodell zwischen 1945 und 1975 vor allem vom traditionellen privatkapitalistischen und öffentlichen Sektor geprägt. Dieses Modell bildete die Grundlage für den Wohlfahrtsstaat, der anerkannte Formen des Marktversagens berücksichtigte und ein Paket von Maßnahmen umsetzte, die sich bei deren Korrektur als sehr wirksam erwiesen, wie Einkommensumverteilung, Ressourcenverteilung und antizyklische Maßnahmen. Den Ausgangspunkt dafür bildete das keynesianische Modell, bei dem

¹⁰ J. S. Mill trug in Großbritannien entscheidend zum 1852 verabschiedeten "Industrial and Provident Societies Act" bei, dem weltweit ersten Gesetz zur Regulierung des genossenschaftlichen Phänomens.

¹¹ Neben der Nennung ihrer makroökonomischen Vorzügen, war Mill zudem der Meinung, dass Arbeitergenossenschaften auch eine "moralische Revolution" in der Gesellschaft einleiten würden, da sie "die Heilung der ewigen Fehde zwischen Kapital und Arbeit, die Umwandlung des menschlichen Lebens, ..." erreichen könnten. "Die Würde der Arbeit würde sich heben; bei den arbeitenden Klassen würde ein neues Gefühl der Sicherheit und Selbstständigkeit erwachen, und die tägliche Beschäftigung jedes menschlichen Wesens würde zu einer Schule sozialer Sympathien und praktischer Einsicht." (Mill, 1951:675; Erstveröffentlichung 1848). Eine detaillierte Untersuchung zu Mills Gedanken zu Genossenschaften ist zu finden in Monzón, 1989.

¹² Aktuelle Ausgabe auf Französisch: *Études d'économie sociale: théorie de la répartition de la richesse sociale*, Leon Walras, Economica, Paris, 1990.

¹³ "Ich nenne Sozialwirtschaft, wie J. S. Mill es tut, den Teil der Wissenschaft über den sozialen Wohlstand, der von der Verteilung dieses Wohlstands zwischen Individuen und dem Staat handelt" (B. de Carbon, 1972).

¹⁴ Die Pariser Weltausstellung von 1900, auf der auch ein Pavillon für die Sozialwirtschaft existierte, kann als der Höhepunkt ihrer institutionellen Anerkennung angesehen werden. 1903 schrieb Charles Gide einen Bericht über diesen Pavillon, in dem er die institutionelle Bedeutung der SW für den gesellschaftlichen Fortschritt unterstrich.

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zusammen mit dem Staat die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hauptakteure sind.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern, die dem sowjetischen System angegliedert waren und über eine zentrale Planwirtschaft verfügten, war der Staat der einzige Wirtschaftsakteur, sodass für Akteure der Sozialwirtschaft kein Platz blieb. In einigen der ehemaligen Ostblockländer waren allein Genossenschaften weit verbreitet, doch einige ihrer traditionellen Prinzipien, wie eine freiwillige Mitgliedschaft, die allen offensteht, und eine demokratische Organisation waren vollkommen außer Kraft gesetzt worden. In den letzten zwei Jahrhunderten hatten tschechische Ökonomen sozialwirtschaftliche Ansätze entwickelt, bei denen nicht ausschließlich die Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt stand. Eine Vielzahl gemeinnütziger Organisationen orientierte sich während der Ersten Tschechoslowakischen Republik an dieser Tradition, die ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert hat¹⁵.

Die Konsolidierung gemischter Wirtschaftssysteme konnte die Entstehung einer bemerkenswerten Bandbreite von Unternehmen und Organisationen – Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine – nicht verhindern, die sich gesellschaftlich wichtigen Fragen und Fragen von allgemeinem Interesse widmen, die u.a. die zyklische Arbeitslosigkeit, geografische Ungleichgewichte zwischen ländlichen Gebieten und die Verschiebung des Kräfteverhältnisses zwischen Einzelhandelsvertriebsorganisationen und Verbrauchern betreffen. Doch während dieser Zeit verschwand die SW als wichtige Kraft bei der Förderung der Vereinbarung von Wirtschaftswachstum und sozialer Wohlfahrt praktisch von der Bildfläche, während der Staat die Hauptrolle übernahm. Erst die Krise des Wohlfahrtsstaates und der gemischten Wirtschaftssysteme im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts hat in einigen europäischen Ländern das Interesse an den typischen Organisationen der SW wieder aufleben lassen, ganz gleich ob es sich dabei um alternative Geschäftsmodelle zu denen des kapitalistischen und öffentlichen Sektors, wie *Genossenschaften* und *Gegenseitigkeitsgesellschaften*, oder Organisation des nichtmarktbestimmten Bereichs – zumeist *Vereine* und *Stiftungen*¹⁶ – handelt. Dieses Interesse resultierte aus den Schwierigkeiten, auf die die Marktwirtschaften bei ihrer Suche nach zufriedenstellenden Lösungen für so schwerwiegende Probleme wie massive Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Ausgrenzung, mangelnder Wohlstand in ländlichen Regionen und benachteiligten städtischen Gebieten, Probleme in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Lebensqualität von Bürgern im Ruhestand, nachhaltige Entwicklung u. a. stießen. Dabei handelt es sich um soziale Bedürfnisse, die weder von privatkapitalistischen Akteuren noch vom öffentlichen Sektor angemessen befriedigt werden und für die weder über die Selbstregulierung der Märkte noch mittels herkömmlicher makroökonomischer Politik eine einfache Lösung gefunden werden kann.

Obwohl in den letzten Jahrzehnten in einigen europäischen Ländern eine Reihe von Privatisierungen (Demutualisierung) großer Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften zu verzeichnen war, konnte der Sektor der SW (Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften) insgesamt ein beträchtliches Wachstum verbuchen, wie aus dem *Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften* hervorgeht (Barea und Monzón, 2006).

¹⁵ Die Information stammt von Jiri Svoboda, Genossenschaftsvereinigung der Tschechischen Republik (Tschechische Republik).

¹⁶ Im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Eben (das ESVG 95) bezieht sich der Begriff *Nichtmarktproduktion* auf Güter und Dienstleistungen, die bestimmte Organisationen an andere Einheiten (z. B. Haushalte oder Familien) kostenfrei oder zu Preisen abgeben, die wirtschaftlich nicht erheblich sind. *Nichtmarktproduzenten* sind solche Akteure, die *den Großteil ihrer Produktion* kostenlos oder zu unerheblichen Preisen abgeben. Die meisten privaten Nichtmarktproduzenten sind Vereine und Stiftungen, obwohl viele von diesen Organisationen auch *Marktproduzenten* sind und zudem eine hohe wirtschaftliche Bedeutung haben.

In wichtigen Studien wird nachdrücklich auf das Wachstum der SW insgesamt in Europa verwiesen. Eine der bekanntesten dieser Studien, die im Auftrag der Europäischen Kommission vom CIRIEC im Rahmen der Pilotaktion "Drittes System und Beschäftigung" durchgeführt wurde (CIRIEC, 2000), unterstreicht die wachsende Bedeutung von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und beim Ausgleich gravierender wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte.

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks wurden viele Genossenschaften in Mittel- und Osteuropa aufgelöst. Zudem waren sie in den Augen der Öffentlichkeit stark diskreditiert. In jüngster Vergangenheit bildeten sich jedoch erneut Bürgerinitiativen für die Durchführung von SW-Vorhaben, was sich auch in Vorschlägen für Rechtsvorschriften zur Förderung von Organisationen in diesem Sektor widerspiegelt.

Ein spektakuläres Wachstum der SW war im Bereich von Organisationen zu verzeichnen, die Güter herstellen, die als soziale oder meritorische Güter bezeichnet werden und die hauptsächlich die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft sowie soziale Leistungen und die kommunale Versorgung betreffen. In diesem Bereich haben Vereinswesen und Genossenschaftswesen offenbar wieder einen gemeinsamen Weg der Verständigung und Zusammenarbeit bei vielen ihrer Projekte und Aktivitäten gefunden, wie beispielsweise im Falle von Sozialunternehmen, von denen viele Genossenschaften sind und in verschiedenen europäischen Ländern, so in Italien, Portugal, Frankreich, Belgien, Spanien, Polen, Finnland und Großbritannien, bereits vom Gesetzgeber anerkannt werden (CECOP, 2006). Ihre Merkmale werden in Abschnitt 3.2.D dieses Berichts zusammengefasst.

2009 gab es in der EU-27 207 000 wirtschaftlich aktive Genossenschaften. Sie sind in allen Wirtschaftsbereichen fest etabliert, aber besonders in der Landwirtschaft, bei Finanzvermittlungen, im Einzelhandel, im Wohnungswesen und in Form von Arbeitergenossenschaften in den Sektoren Industrie, Baugewerbe und Dienstleistungen. Diese Genossenschaften bieten 4,7 Mio. Menschen direkte Beschäftigung und haben 108 Mio. Mitglieder¹⁷.

Gesundheits- und Wohlfahrtsvereinigungen auf Gegenseitigkeit bieten 120 Mio. Menschen eine Absicherung oder Hilfeleistungen. Versicherungen auf Gegenseitigkeit haben einen Marktanteil von 24%¹⁸.

In der EU-27 beschäftigten die Vereine im Jahre 2010 8,6 Mio. Menschen; sie tragen zu mehr als 4% des BIP bei, und 50% der Bürgerinnen und Bürger der EU sind Mitglieder (CIRIEC; Jeantet, 2006).

Kurz gesagt, neben ihrer quantitativen Bedeutung hat die SW in den letzten Jahrzehnten nicht nur ihre Fähigkeit unter Beweis gestellt, einen effektiven Beitrag zur Lösung der neuen sozialen Probleme zu leisten, sondern auch ihre Position als ein für ein stabiles und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung notwendiger Sektor bekräftigt, der Dienstleistungen mit der Nachfrage in Einklang bringt, den Wert der Wirtschaftstätigkeiten zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse erhöht, Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt korrigiert und die Wirtschaftsdemokratie vertieft und stärkt.

¹⁷ Cooperatives Europe und CIRIEC.

¹⁸ ACME, Association des coopératives et mutuelles d'assurance, oder Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer, <http://www.acme-eu.org>.

2.3 Heutige Bezeichnung und institutionelle Anerkennung der Sozialwirtschaft

Die Bezeichnung der SW in der heute bekannten Form geht auf die 1970er Jahre in Frankreich zurück, als die Organisationen, die Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine vertraten, den *Nationalen Koordinierungsausschuss für die Tätigkeiten von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften und Vereine (CNLAMCA)*¹⁹ gründeten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis 1977 verschwand der Begriff der "Sozialwirtschaft" aus dem täglichen Sprachgebrauch, und zwar selbst bei den "Familien" in diesem Sektor der wirtschaftlichen Tätigkeit²⁰. Unter Schirmherrschaft des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses fanden 1977 und 1979 europäische Konferenzen für Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine statt (EWSA, 1986). Anlässlich seines 10. Jahrestages veröffentlichte der CNLAMCA im Juni 1980 die *Charte de l'économie sociale* (Charta der Sozialwirtschaft), in der die SW definiert wird als die Gruppe der nicht zum öffentlichen Sektor gehörenden Organisationen, die demokratisch agieren, deren Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten haben, bei denen besondere Eigentumsverhältnisse herrschen und eine besondere Form der Gewinnverteilung praktiziert wird, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Überschüsse für die Erweiterung der Organisation und die Verbesserung ihrer Dienstleistungen für die Mitglieder und die Gesellschaft eingesetzt werden (Économie Sociale, 1981; Monzón, 1987).

Diese kennzeichnenden Merkmale haben in der Literatur der Wirtschaftswissenschaften große Verbreitung gefunden und umreißen den Bereich der SW, der sich auf drei große Gruppen stützt – Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine, die kürzlich durch Stiftungen ergänzt wurden. Im 1990 in Belgien vom Wallonischen Rat der Sozialwirtschaft (CWES) veröffentlichten Bericht²¹ wird die SW als ein Teil der Wirtschaft beschrieben, der aus privaten Organisationen besteht, welche vier kennzeichnende Merkmale aufweisen: "a) Leistungen sollen zugunsten der Mitglieder oder der Gemeinschaft und nicht zum Erwerbzweck erbracht werden; b) Verwaltungsautonomie; c) demokratisches Beschlussfassungssystem; und d) bei der Verteilung des Einkommens ist Personen und der Arbeit Vorrang vor dem Kapital zu geben".

- Die jüngste Begriffsbestimmung der SW durch ihre eigenen Organisationen liegt in der *Charta der Grundsätze der Sozialwirtschaft* der Ständigen Europäischen Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Verbände und Stiftungen (CEP-CMAF)²² vor, also der Organisation, die diese vier Gruppen von Organisationen der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene vertritt. Darin sind folgende Grundsätze verankert:
 - Vorrang des Einzelnen und des sozialen Ziels vor dem Kapital;
 - freiwillige Mitgliedschaft, die allen offen steht;

¹⁹ CNLAMCA wurde am 11. Juni 1970 gegründet. Am 30. Oktober 2001 wurde sie zur heutigen CEGES (*Conseil des entreprises, employeurs et groupements de l'économie sociale* oder Rat der Unternehmen, Arbeitgeber und Gruppierungen der Sozialwirtschaft) (Davant, 2003).

²⁰ Das erste Mal, dass der Begriff "Sozialwirtschaft" seit dem 2. Weltkrieg mit einer ähnlichen Bedeutung wie heute verwendet wurde, war 1974, als die Zeitschrift *Annales de l'économie collective* ihren Namen in *Annales de l'Économie Sociale et Cooperative* änderte, genauso wie es die Organisation tat, zu der sie gehört (CIRIEC: das Internationale Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen). Zur Begründung der Namensänderung verwies Paul Lambert, der Präsident von CIRIEC 1974 auf "... wichtige Tätigkeiten, die erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen nach sich ziehen und weder öffentlicher noch genossenschaftlicher Natur sind: bestimmte Krankenversicherungen, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Gewerkschaften ..." (Annales, 1974). 1977 legte Henri Desroche dem CNLAMCA einen *Rapport de synthèse ou quelques hypothèses pour une entreprise d'économie sociale* vor (Jeantet, 2006).

²¹ Conseil Wallon de l'Économie Sociale (1990): *Rapport à l'Exécutif Régional Wallon sur le secteur de l'Économie Sociale*, Lüttich.

²² *Déclaration finale commune des organisations européennes de l'Économie Sociale*, CEP-CMAF, 20. Juni 2002.

- demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder (gilt nicht für Stiftungen, da sie keine Mitglieder haben);
- Vereinbarkeit der Interessen der Mitglieder/Nutzer mit dem allgemeinen Interesse;
- Verfechtung und Anwendung des Grundsatzes der Solidarität und der Verantwortlichkeit;
- selbstständige Verwaltung und Unabhängigkeit von staatlichen Stellen;
- erzielte Gewinne werden größtenteils in nachhaltige Entwicklungsziele und Dienstleistungen für die Mitglieder oder für das Allgemeinwohl gesteckt.

Dem Aufstreben der SW wurde auch politisch und juristisch sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene Rechnung getragen. Frankreich war das erste Land, in dem Politik und Gesetzgeber das moderne Konzept der SW per Erlass vom Dezember 1981 anerkannten, mit dem eine interministerielle Delegation für die Sozialwirtschaft (*Délégation interministérielle à l'Économie Sociale* – DIES) geschaffen wurde. In anderen europäischen Staaten wie z. B. Spanien hat der Begriff der Sozialwirtschaft ebenfalls Eingang ins Gesetzbuch gefunden. Spanien war 2011 das erste europäische Land, das ein Gesetz zur Sozialwirtschaft erließ. Griechenland verfügt ebenfalls über ein solches Gesetz, und Portugal hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Die neue französische Regierung hat kurz nach ihrer Amtsübernahme im Juni 2012 beim Ministerium für Wirtschaft, Finanzen und Außenhandel einen Beigeordneten Minister für Sozialwirtschaft ernannt. Was die europäische Ebene betrifft, so legte die Europäische Kommission im Jahre 1989 die Mitteilung "Unternehmen der *Economie Sociale* und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen" vor. Im selben Jahr finanzierte die Kommission die erste europäische Konferenz über Sozialwirtschaft (Paris) und schuf in der GD XXIII – Unternehmenspolitik, Zulieferwesen, Fremdenverkehr und Sozialwirtschaft – das Referat Sozialwirtschaft²³. In den Jahren 1990, 1992, 1993 und 1995 förderte die Kommission Konferenzen zur europäischen Sozialwirtschaft in Rom, Lissabon, Brüssel und Sevilla. Seitdem fanden zahlreiche weitere europäische Konferenzen statt, die beiden jüngsten in Toledo (Mai 2010) und in Brüssel (Oktober 2010). Im Jahre 1997 wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Luxemburg die Rolle der Unternehmen der Sozialwirtschaft für die lokale Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen anerkannt und die Pilotaktion "Drittes System und Beschäftigung" auf den Weg gebracht, die sich auf die Sozialwirtschaft bezieht²⁴.

Zudem wurde im Europäischen Parlament die interfraktionelle Arbeitsgruppe Sozialwirtschaft gebildet, die 1990 ihre Arbeit aufnahm. Im Jahre 2006 forderte das Europäische Parlament die Kommission auf, "die Sozialwirtschaft zu respektieren und eine Mitteilung über diesen Eckpfeiler des Europäischen Sozialmodells vorzulegen"²⁵. Im Jahre 2009 verabschiedete das Europäische Parlament einen wichtigen Bericht über die Sozialwirtschaft, in dem diese als Sozialpartner und Schlüsselakteur für die Umsetzung der Lissabon-Strategie anerkannt wird (Toia-Bericht)²⁶. Vor Kurzem leitete die Europäische Kommission zwei bedeutende Initiativen in Bezug auf Sozialunternehmen, also Unternehmen, die einen festen Bestandteil der

²³ Die derzeitige GD Unternehmen und Industrie.

²⁴ Die vor einigen Jahren vorgeschlagene Europäische Verfassung erwähnte auch den Begriff der *Sozialen Marktwirtschaft*, angelehnt an die deutsche Version dieses Begriffs, der von Franz Oppenheimer geprägt und in den 1960er Jahren durch Ludwig Erhard verbreitet wurde. Die *Soziale Marktwirtschaft* ist die Grundlage für die Entwicklung des deutschen Wohlfahrtsstaates. Sie schlägt die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen freien Marktregeln und sozialem Schutz von Einzelpersonen (Arbeiter und Bürger) vor (Jeantet, 2006). Die *Soziale Marktwirtschaft* darf nicht mit dem Konzept der in diesem Bericht entwickelten Konzept der SW verwechselt werden oder jenem des Marktsektors der SW, der sich aus Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und anderen vergleichbaren Unternehmen zusammensetzt, deren Produktion vor allem für den Marktabsatz bestimmt ist. Bei der Konsolidierung der marktorientierten Sozialwirtschaft und des Europäischen Sozialmodells kommt der Säule der SW zunehmend Bedeutung zu (Bericht über ein Europäisches Sozialmodell für die Zukunft, 2005).

²⁵ Bericht über ein Europäisches Sozialmodell für die Zukunft (2005/2248 (INI)).

²⁶ Bericht des Europäischen Parlaments über die Sozialwirtschaft (2008/2250 (INI)).

Sozialwirtschaft bilden, ein: die *Initiative für soziales Unternehmertum (SBI)* und den *Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum*.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) seinerseits hat mehrere Berichte und Stellungnahmen zum Beitrag der Unternehmen der Sozialwirtschaft zu verschiedenen Zielen der Politik vorgelegt. Eine der jüngsten Initiativ- und Sondierungsstimmungen des EWSA war der Vielzahl unterschiedlicher Unternehmensformen gewidmet und verwies auf die Bedeutung der Sozialwirtschaft für das europäische Aufbauwerk; eine weitere thematisierte die Sozialwirtschaft in Lateinamerika (Berichtersteller: Miguel Ángel Cabra de Luna) und behandelte den Beitrag der Sozialwirtschaft zur örtlichen Entwicklung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt; und eine weitere befasste sich mit dem sozialen Unternehmertum und Sozialunternehmen²⁷. Im Rahmen der Anhörung durch die Kommission beschloss der EWSA Stellungnahmen zur Initiative für soziales Unternehmertum (SBI) (Berichtersteller: Giuseppe Guerini) und zum Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum (Berichterstellerin: Ariane Rodert)²⁸.

²⁷ Stellungnahmen des EWSA INT/447 (ABl. C 318 23.12.2009), CESE 496/2012 - REX/325 und 2012/C 24/01.

²⁸ CESE 1292/2012 - INT/606 und CESE 1294/2012 - INT/623.

KAPITEL 3

ERMITTLUNG DER VOM KONZEPT DER SOZIALWIRTSCHAFT ERFASSTEN AKTEURE UND GRUPPEN

- 3.1 Berücksichtigung der Sozialwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
 - 3.2 Eine Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die mit den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Einklang steht
 - 3.3 Der markt- bzw. wirtschaftsorientierte Unterbereich der Sozialwirtschaft
 - 3.4 Der nicht marktorientierte Unterbereich der Sozialwirtschaft
 - 3.5 Die Sozialwirtschaft: Pluralismus und gemeinsame Kernidentität
-

3.1 Berücksichtigung der Sozialwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen erfüllen eine sehr wichtige Funktion, indem sie regelmäßige, präzise Informationen über wirtschaftliche Aktivitäten bereitstellen und auf eine terminologische und konzeptuelle Harmonisierung im wirtschaftlichen Bereich hinwirken, die einheitliche, aussagekräftige internationale Vergleiche ermöglichen soll. Bei den beiden wichtigsten derzeit geltenden Systemen für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen handelt es sich um das *System of National Accounts* der Vereinten Nationen (SNA 93) und das *Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene* (ESVG 95). Das SNA 93 sieht Vorschriften für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aller Länder der Welt vor. Das ESGV 95 gilt für die Mitgliedstaaten der EU und befindet sich, von geringfügigen Unterschieden abgesehen, in vollständigem Einklang mit dem SNA 93.

Die vielen Tausenden von Einrichtungen (institutionelle Einheiten), die in jedem Land produktive Tätigkeiten (gemäß SNA 93 und ESGV 95) ausführen, werden in fünf *institutionelle Sektoren* unterteilt, die einander gegenseitig ausschließen und die jeweilige nationale Volkswirtschaft bilden: 1) nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11); 2) finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12); 3) Staat (S.13); 4) private Haushalte (als Verbraucher und als Unternehmer) (S.14); 5) private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.15).

Das bedeutet, dass die Unternehmen und Organisationen, die unter das Konzept der SW fallen, nicht als eigenständiger institutioneller Sektor in den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen geführt werden. Stattdessen sind Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen über diese fünf institutionellen Sektoren verteilt, was ihre Analyse als eigenständige Gruppe erschwert.

Vor Kurzem hat die Europäische Kommission ein *Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften*²⁹ vorgelegt, anhand dessen konsistente, genaue und zuverlässige Daten über einen sehr wichtigen Teil der SW, nämlich die Genossenschaften,

²⁹ 2003 veröffentlichten die Vereinten Nationen ein Handbuch zur Erstellung einheitlicher Statistiken zum Non-Profit-Sektor, gemäß den begrifflichen Abgrenzungskriterien des Ansatzes der Non-Profit-Organisationen (NPO). Dieser Sektor umfasst eine große Anzahl an sozialwirtschaftlichen Einrichtungen, der vor allem durch Vereine und Stiftungen gebildet wird.

Gegenseitigkeitsgesellschaften und andere vergleichbare Unternehmen, erhoben werden können. Auf der Grundlage dieses Handbuchs wurden auf Initiative der GD Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission 2011 bereits Satellitensysteme für Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften in Spanien, Belgien, Serbien und Mazedonien erstellt. Ferner unterstützte diese Generaldirektion unlängst eine Initiative zur Erarbeitung zuverlässiger Statistiken für Sozialunternehmen³⁰.

Wie es in diesem Handbuch heißt, wurden im Rahmen der heutigen Systeme volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, die sich Mitte des 20. Jahrhunderts etabliert haben, Methoden für die Sammlung wichtiger nationaler aggregierter Wirtschaftsdaten im Kontext gemischter Wirtschaftssysteme mit einem starken privaten kapitalistischen Sektor und einem ergänzenden, häufig interventionistischen, öffentlichen Sektor entwickelt. Infolgedessen lässt ein System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, das auf einer so bipolaren institutionellen Situation aufgebaut ist, kaum Platz für einen dritten Pol, der weder öffentlich noch kapitalistisch ist, während sich der kapitalistische Pol praktisch über den gesamten privaten Sektor erstreckt. Dies ist ein wichtiger Erklärungsgrund für die institutionelle Unsichtbarkeit der Sozialwirtschaft in den heutigen Gesellschaften und sie steht, wie es im Handbuch heißt, im Gegensatz zu der wachsenden Bedeutung der Organisationen, die die Sozialwirtschaft bilden.

3.2 Eine Begriffsbestimmung der Sozialwirtschaft, die mit den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Einklang steht

Ein weiterer Grund für die vorstehend erwähnte institutionelle Unsichtbarkeit der Sozialwirtschaft ist das Fehlen einer klaren, strengen Definition von Konzept und Umfang der SW, die von den Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt werden könnte. Bei einer solchen Definition müssen rechtliche und administrative Kriterien außer Acht gelassen, stattdessen muss der Schwerpunkt auf die Analyse des Verhaltens der SW-Akteure und die Ermittlung der Ähnlichkeiten und Unterschiede gelegt werden, die zwischen ihnen und anderen Wirtschaftsakteuren bestehen. Gleichzeitig muss sie die traditionellen Grundsätze und charakteristischen Werte der SW sowie die geltende Methodologie der Systeme der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in sich vereinen, um ein einheitliches Konzept zu formulieren, das eine funktionsfähige Definition darstellt, über welche ein weitgehender politischer und wissenschaftlicher Konsens herrscht und die eine Quantifizierung der Gesamtgrößen von SW-Einrichtungen sowie deren Darstellung in homogener und international standardisierter Form ermöglicht.

Ausgehend davon wird im vorliegenden Bericht folgende Arbeitsdefinition für die SW vorgeschlagen:

Die Gruppe privater, formal organisierter Unternehmen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die zur Abdeckung der Bedürfnisse ihrer Mitglieder über den Markt durch die Herstellung von Waren, die Erbringung von Dienstleistungen oder die Bereitstellung von Versicherungen oder Finanzierungen geschaffen wurde und in welcher Entscheidungsfindung und Ausschüttung von Gewinnen oder Überschüssen an die Mitglieder nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Kapital oder den Beiträgen der einzelnen Mitglieder stehen, von denen jedes eine Stimme besitzt, oder in denen die Entscheidungsfindung in jedem Falle in partizipativer und demokratischer Weise erfolgt. Die Sozialwirtschaft umfasst ferner private, formal organisierte Organisationen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte erbringen und deren Gewinnüberschüsse, sofern sie solche überhaupt erwirtschaften, nicht von den

³⁰ Vorschlag 46/G/ENT/CIP/12/F/S01C24.

wirtschaftlichen Akteuren angeeignet werden können, die sie schaffen, kontrollieren oder finanzieren³¹.

Diese Begriffsbestimmung der SW steht völlig im Einklang mit derjenigen aus der *Charta der Grundsätze der Sozialwirtschaft* der CEP-CMAF (siehe Abschnitt 2.3 dieses Berichts). Unter dem Gesichtspunkt der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfasst die SW zwei wichtige Unterbereiche: a) den markt- oder wirtschaftsbezogenen Unterbereich³² und b) den nicht marktorientierten produzentenbezogenen Unterbereich. Diese Klassifizierung ist sehr nützlich für die Erstellung von zuverlässigen Statistiken und die Analyse der Wirtschaftstätigkeit im Einklang mit den gegenwärtig geltenden Systemen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Aber unter sozioökonomischen Gesichtspunkten gibt es selbstverständlich eine Durchlässigkeit zwischen den beiden Unterbereichen und enge Beziehungen zwischen Markt und Nichtmarkt in der Sozialwirtschaft; dies ist auf ein Merkmal zurückzuführen, das allen Organisationen der SW gemeinsam ist: Sie sind *Organisationen von Personen, die einer Tätigkeit mit dem Hauptziel nachgehen, die Bedürfnisse von Menschen zu decken, anstatt kapitalistische Investoren zu bedienen*.

Gemäß der vorstehenden Begriffsbestimmung weisen diese beiden Unterbereiche der SW folgende *gemeinsame Merkmale* auf:

- 1) Sie sind privat, d.h., sie gehören nicht dem öffentlichen Sektor an und werden nicht von diesem kontrolliert.
- 2) Sie sind formal organisiert, d.h., sie besitzen üblicherweise eine eigene Rechtspersönlichkeit.
- 3) Sie genießen Entscheidungsfreiheit, d.h., sie können ihre Führungsgremien frei wählen und abwählen und ihre sämtlichen Aktivitäten frei kontrollieren und organisieren.
- 4) Sie basieren auf freiwilliger Mitgliedschaft, d.h., dass eine Mitgliedschaft nicht verpflichtend ist.
- 5) Etwaige Gewinne oder Überschüsse werden zwar an die nutzenden Mitglieder ausgeschüttet, dies erfolgt jedoch nicht proportional zum beigetragenen Kapital oder zu Gebühren, sondern entsprechend den Tätigkeiten oder Transaktionen des Mitglieds für die Organisation.
- 6) Sie verfolgen eine eigenständige wirtschaftliche Tätigkeit, um den Bedarf von Einzelpersonen, privaten Haushalten oder Familien abzudecken. Deshalb nennt man Organisationen der SW auch *Personenorganisationen im Gegensatz zu*

³¹ Diese Definition beruht auf den Kriterien, die das Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften aufstellt und zudem zu entnehmen sind in Barea (1990 und 1991), Barea und Monzón (1995) und Chaves und Monzón (2000). Sie geht einher sowohl mit den abgrenzenden Kriterien, die von den sozialwirtschaftlichen Organisationen selbst aufgestellt wurden (Charta des CNLAMCA, 1980; Conseil Wallon de l'Economie Sociale, 1990; CCCMAF und ESC-CMAF, 2000), als auch mit den in der Wirtschaftsliteratur formulierten Definitionen, darunter Desroche (1983), Defourny und Monzón (1992), Defourny et al (1999), Vienney (1994) und Demoustier (2001 und 2006).

³² Der Begriff "Unternehmen" wird in diesem Bericht vor allem verwendet, um mikroökonomische Organisationen zu bezeichnen, die ihre Ressourcen hauptsächlich aus dem Markt beziehen (zumeist Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Sozialunternehmen und sonstige Unternehmen). Es ist weniger üblich, aber auch nicht unmöglich, den Begriff "Unternehmen" für sonstige mikroökonomische Organisationen der SW zu verwenden, die Geldmittel außerhalb des Marktes beziehen in Form von Schenkungen, Mitgliedsbeiträgen, Vermögenseinkommen oder Zuschüssen (zumeist Vereine und Stiftungen). Diese Nichtmarktproduzenten üben auch eine wirtschaftliche Aktivität aus, die in einen Bereich fällt, der von den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen untersucht wird.

Kapitalorganisationen. Sie arbeiten zwar *mit* Kapital oder anderen, nicht-monetären Mitteln, aber nicht *für* das Kapital.

- 7) Sie sind demokratische Organisationen. Außer bei einigen Freiwilligenorganisationen, die nichtmarktbestimmte Dienste für private Haushalte erbringen, wenden die Organisationen der ersten Stufe bei ihren Entscheidungsfindungsprozessen unabhängig von Kapital und Beiträgen der Mitglieder im Allgemeinen das Prinzip "Eine Person, eine Stimme" an. Die Entscheidungsfindung erfolgt stets in demokratischer und partizipativer Weise. Auch Organisationen auf anderen Stufen sind demokratisch organisiert. Die Mitglieder besitzen eine Mehrheit oder die absolute Kontrolle über den Entscheidungsfindungsprozess im Unternehmen.

Ein sehr wichtiges Merkmal der Organisationen der SW besteht darin, dass ihr demokratisches Wesen tief in ihrer Geschichte verwurzelt ist. So gilt nach dem vorstehend genannten Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen der Sozialwirtschaft, bei denen es sich um Marktproduzenten handelt (und die in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den institutionellen Sektoren S.11 und S.12 zugerechnet werden), das Kriterium der Demokratie als Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen der Sozialwirtschaft zugeordnet wird, da im Allgemeinen nicht die wirtschaftliche Tätigkeit die Grundlage der *Gemeinnützigkeit* dieser Unternehmen bildet, die ein Mittel zu einem Zweck ohne Erwerbscharakter darstellt, sondern ihre Zweckbestimmung sowie ihre demokratischen und partizipativen Werte, nach denen das Unternehmen geführt wird.

Aber in der im vorliegenden Bericht verwendeten Arbeitsdefinition der Sozialwirtschaft sind auch freiwillige Organisationen ohne Erwerbszweck inbegriffen, die *nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte erbringen*, selbst wenn sie keine demokratischen Strukturen aufweisen; dies gestattet es, sehr wichtige *Wohlfahrtsorganisationen des Dritten Sektors* in die Sozialwirtschaft einzureihen, die *soziale oder meritorische Güter* herstellen, deren soziale Anliegen außer Frage stehen.

3.3 Der markt- bzw. wirtschaftsorientierte Unterbereich der Sozialwirtschaft

Der marktorientierte Unterbereich der SW setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften; von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und anderen Organisationen aus der SW kontrollierten Unternehmensgruppen; anderen vergleichbaren Gesellschaften; sowie bestimmten Non-Profit-Institutionen, die SW-Unternehmen dienen.

Zusätzlich zu den Merkmalen, die allen SW-Einrichtungen gemein sind, wird in der in Abschnitt 3.2 genannten Arbeitsdefinition und im Handbuch der Europäischen Kommission auf drei für SW-Unternehmen wesentliche Merkmale verwiesen:

- a) *Sie werden gegründet, um die Bedürfnisse ihrer Mitglieder durch Anwendung des Selbsthilfeprinzips zu erfüllen, d. h., es handelt sich um Unternehmen, bei denen Mitglieder und Nutzer der entsprechenden Tätigkeit üblicherweise identisch sind.*

Die Europäische Kommission erläutert in ihrem Handbuch ausführlich die Reichweite und die Grenzen dieses Merkmals. Die wichtigste Aufgabe derartiger Unternehmen besteht darin, den Bedarf ihrer Mitglieder abzudecken, bei denen es sich generell um Einzelpersonen oder Familien handelt.

In Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften sind die Mitglieder und Personen, welche die jeweilige Aktivität in Anspruch nehmen, üblicherweise (jedoch nicht immer) identisch. Das Prinzip der Selbsthilfe ist ein traditioneller Grundsatz der Genossenschafts- und Gegenseitigkeitsgesellschaftsbewegung. Hauptziel dieser Unternehmen ist es, einer

genossenschaftlichen oder auf Gegenseitigkeit beruhenden Tätigkeit nachzugehen, die die Bedürfnisse ihrer typischen Mitglieder (Mitglieder der Genossenschaften oder Gegenseitigkeitsgesellschaften) erfüllt, bei denen es sich vor allem um Einzelpersonen, private Haushalte oder Familien handelt.

Es ist die genossenschaftliche oder auf Gegenseitigkeit beruhende Aktivität, die die Beziehung zwischen dem Mitglied, das die Aktivität in Anspruch nimmt, und dem SW-Unternehmen bestimmt. In einer Arbeitergenossenschaft besteht die genossenschaftliche Tätigkeit in der Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Mitglieder, in einer Wohnungsbaugenossenschaft im Bau von Wohnungen für die Mitglieder, in einer landwirtschaftlichen Genossenschaft in der Vermarktung der von den Mitgliedern produzierten Waren; in einer Gegenseitigkeitsgesellschaft besteht die auf Gegenseitigkeit beruhende Tätigkeit in der Versicherung der Mitglieder usw.

Zur Durchführung der genossenschaftlichen oder auf Gegenseitigkeit beruhenden Aktivität im Dienst der Mitglieder sind naturgemäß instrumentelle Tätigkeiten mit anderen Parteien am Markt erforderlich, bei denen es sich nicht um Mitglieder handelt. Beispielsweise verkauft eine Arbeitergenossenschaft ihre Güter und Dienstleistungen am Markt (instrumentelle Tätigkeit), um Arbeitsplätze für ihre Mitglieder zu schaffen oder zu erhalten (genossenschaftliche Tätigkeit).

Bei Gegenseitigkeitsgesellschaften besteht eine unauflösliche, untrennbare Beziehung zwischen Mitgliedern und Policeninhabern (vorgesehene Nutzer der Aktivität der Gegenseitigkeitsgesellschaft).

Im Fall von Genossenschaften ist eine Beziehung zwischen Mitgliedschaft und Nutzerschaft üblich, aber nicht immer unverzichtbar. Verschiedene Arten von "Hilfsmitgliedern" können Beiträge für das Unternehmen leisten, ohne die genossenschaftliche Aktivität in Anspruch zu nehmen. Beispiele dafür sind Kapitalanleger oder ehemalige nutzende Mitglieder, die die Aktivitäten aus nachvollziehbaren, berechtigten Gründen (u.a. Pensionierung) nicht mehr in Anspruch nehmen; auch öffentliche Stellen können Beitrag zahlende Mitglieder des Unternehmens sein. Erweisen sich die in der Arbeitsdefinition festgelegten Kriterien für SW-Unternehmen, einschließlich demokratischer Kontrolle durch die nutzenden Mitglieder, als zutreffend, gehören die Unternehmen, die über diese sonstigen Arten von beitragenden Mitgliedern verfügen, welche die Aktivität nicht in Anspruch nehmen, zum wirtschaftsorientierten Unterbereich der SW.

Es kann auch andere SW-Unternehmen geben, wie im Falle von Sozialunternehmen, bei denen sich einige Mitglieder gegebenenfalls den Zielen der Unternehmen anschließen, ohne ständige Mitglieder im engeren Sinne zu sein, obwohl eine vorübergehende Zugehörigkeit trotzdem besteht. Dazu können selbst bestimmte freiwillige Tätigkeiten zählen. Relevant und üblich ist in jedem Fall, dass in diesen Unternehmen immer eine wechselseitige Beziehung besteht – eine stabile Bindung zwischen dem Unternehmen und jenen, die sich mit einer gewissen Kontinuität an deren Tätigkeit beteiligen, Risiken teilen und bezüglich der Mitgliedschaft eine gewisse Gegenleistung erbringen.

Die Nutznießer der Aktivitäten von Unternehmen in der SW spielen auch eine wichtige Rolle in diesen Unternehmen, bei denen es sich um wechselseitige Solidaritätsinitiativen handelt, die von Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern zur Deckung ihrer Bedürfnisse durch den Markt gegründet werden.

Dies hält Unternehmen in der SW nicht davon ab, auch in wesentlich umfassenderen sozialen Umgebungen Solidaritätsmaßnahmen zu ergreifen und über ihre Mitgliederbasis hinaus tätig zu werden. Die traditionellen Funktionsprinzipien von Genossenschaften machen diese zu Wegbereitern in Bezug auf die Anwendung des Grundsatzes der sozialen

Verantwortung von Unternehmen oder der Corporate Responsibility, da diese Prinzipien Solidaritätsmechanismen anregen und fördern (der Grundsatz von Bildung und sozialen Aktivitäten, der Grundsatz der "offenen" Mitgliedschaft, die Schaffung von Rücklagen, die nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt werden können usw.). All dies ändert jedoch nichts am Gegenseitigkeitsprinzip von SW-Unternehmen, die sich dem Wettbewerb auf dem Markt stellen, sich großteils über den Markt finanzieren und mit Risiken verbundenen Geschäften nachgehen, von deren Ergebnissen die Bereitstellung von Dienstleistungen für ihre Mitglieder letztlich abhängt.

- b) *SW-Unternehmen sind Marktproduzenten, was bedeutet, dass ihre Produktion primär für den Verkauf am Markt zu wirtschaftlich signifikanten Preisen bestimmt ist.* Das ESVG 95 betrachtet Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Holdinggesellschaften, sonstige ähnliche Unternehmen und Institutionen ohne Erwerbszweck in deren Dienst als Marktproduzenten.
- c) *Zwar werden Gewinne oder Überschüsse an die nutzenden Mitglieder ausgeschüttet, dies erfolgt jedoch nicht proportional zu beigetragenem Kapital oder Gebühren, sondern entsprechend den Transaktionen des Mitglieds mit der Organisation.*

Der Umstand, dass Gewinne oder Überschüsse an die Mitglieder ausgeschüttet werden können, lässt keinerlei Rückschluss darauf zu, dass davon auch immer Gebrauch gemacht wird. Es gibt viele Fälle, in denen Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften Überschüsse nicht an die Mitglieder weitergeben, weil das Statut dies bestimmt oder dies traditionell so praktiziert wird. An dieser Stelle soll nur betont werden, dass es sich beim Grundsatz, Überschüsse nicht an die Mitglieder auszuzahlen, nicht um ein essenzielles Merkmal von Unternehmen in der Sozialwirtschaft handelt.

Obwohl die demokratische Organisation ein gemeinsames Merkmal aller SW-Organisationen ist, können auch bestimmte freiwillige Organisationen ohne Erwerbszweck, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für Familien erbringen, der SW zugerechnet werden, obwohl sie nicht über eine demokratische Struktur verfügen, wie weiter unten auszuführen sein wird.

Das Kriterium der Demokratie gilt als Voraussetzung dafür, dass ein Unternehmen der Sozialwirtschaft zugeordnet werden kann. Wie aus dem Handbuch der Europäischen Kommission hervorgeht, zeichnen sich SW-Unternehmen durch eine demokratische Entscheidungsfindung seitens der Mitglieder aus, wobei mit dem Eigentum des Geschäftsguthabens keine Kontrolle des Entscheidungsfindungsprozesses verbunden ist. In vielen Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften wurde der Grundsatz "Eine Person, eine Stimme" bisweilen so modifiziert, dass eine gewisse Gewichtung der Stimmen aufgrund der Teilnahme der Mitglieder an der Tätigkeit erreicht wird. Es kann auch vorkommen, dass von verschiedenen Unternehmen in der Sozialwirtschaft gegründete Unternehmensgruppen Stimmen so gewichten, dass nicht nur der unterschiedliche Grad an Aktivität der Mitglieder der Gruppe berücksichtigt wird, sondern auch die Differenzen in der Mitgliederzahl der Basis. Zudem können von SW-Organisationen sonstige Unternehmensgruppen gegründet und kontrolliert werden, um die Erbringung der Leistungen für ihre Mitglieder zu verbessern, wobei die Mutterunternehmen die Entscheidungsfindungsprozesse kontrollieren. Diese Gruppen sind ebenfalls Bestandteil der SW.

In manchen Ländern existieren bestimmte Unternehmen in der Sozialwirtschaft, die von Arbeitern zur Schaffung oder Erhaltung eigener Arbeitsplätze gegründet wurden, in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder als Aktiengesellschaft. Auch diese können als demokratische Organisationen mit demokratischen Entscheidungsfindungsprozessen eingestuft werden, sofern sich die Mehrheit des Geschäftsguthabens im Eigentum der arbeitenden Gesellschafter befindet und gleichmäßig unter diesen aufgeteilt ist.

Weitere Unternehmen in der Sozialwirtschaft, die ebenfalls andere Rechtsformen als jene einer Genossenschaft annehmen, wurden gegründet, um Tätigkeiten zugunsten von Gruppen durchzuführen, die benachteiligt, ausgegrenzt oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Sie umfassen ein breites Spektrum sozialer Unternehmen, die partizipative und demokratische Verfahren anwenden.

So gehören folgende drei unterschiedlichen Gruppen oder Familien von Akteuren zum marktorientierten Unterbereich der Sozialwirtschaft:

A. Genossenschaften

Gemäß dem Handbuch der Europäischen Kommission unterliegen Genossenschaften in der Europäischen Union sehr unterschiedlichen und vielgestaltigen Gesetzesvorschriften. Je nach Land gelten sie als Gewerbeunternehmen, eine spezielle Art von Unternehmen, zivile Verbände oder schwer einzuordnende Organisationen. Teilweise bestehen überhaupt keine einschlägigen Rechtsvorschriften, sodass die Vorschriften für allgemeine Unternehmen, üblicherweise Gewerbeunternehmen, Anwendung finden. In derartigen Fällen sind es die Mitglieder der Genossenschaft, die das Statut so gestalten, dass ein solches Unternehmen als "Genossenschaft" wahrgenommen wird.

In Bezug auf die Geschäftstätigkeit, der Genossenschaften nachgehen, finden sich Genossenschaften sowohl im Sektor nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften als auch im Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften sowie in praktisch allen Bereichen.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die überwiegende Mehrheit von Genossenschaften in der Europäischen Union eine Kernidentität teilt, die auf den historischen Wurzeln der Genossenschaftsbewegung und auf der Übernahme – in unterschiedlichem Maß – der im *Statut der Europäischen Genossenschaft (SEG)*³³ beschriebenen Funktionsprinzipien basiert.

Da diese Funktionsprinzipien allen Merkmalen von Unternehmen in der Sozialwirtschaft, wie sie zu Beginn dieses Kapitels aufgeführt sind, entsprechen, sind *Genossenschaften der erste große Akteur in der Sozialwirtschaft*. Genossenschaften sind von Bürgerinnen und Bürgern gegründete Selbsthilfeorganisationen (d.h., sie sind privater Natur und zählen nicht zum öffentlichen Sektor), die formal organisiert sind und Entscheidungsfreiheit genießen. Zur Deckung des Bedarfs ihrer Mitglieder oder im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit sind sie am Markt tätig, der ihre Haupteinkommensquelle darstellt. Sie sind demokratisch organisiert und ihre Gewinne werden nicht proportional zum von den Mitgliedern beigetragenen Geschäftsguthaben ausgeschüttet. Das ESVG 95 betrachtet Genossenschaften als Marktproduzenten und institutionelle Einheiten.

B. Gegenseitigkeitsgesellschaften

Wie Genossenschaften unterstehen auch Gegenseitigkeitsgesellschaften in der EU sehr unterschiedlichen gesetzlichen Regelwerken. Je nach Hauptfunktion und Arten von Risiken, die versichert werden, lassen sich Gegenseitigkeitsgesellschaften in zwei große Klassen oder Kategorien unterteilen. Bei der ersten Gruppe handelt es sich um auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit der Deckung von Gesundheits- und sozialen Risiken von Einzelpersonen. In die zweite Kategorie fallen Versicherungen auf Gegenseitigkeit. Sie bieten vor allem Sachversicherungen an (Fahrzeuge, Feuer, Haftpflicht etc.), können jedoch auch im Lebensversicherungsbereich tätig sein.

³³ Siehe Artikel 7 bis 10 der Verordnung des Rates (EG) Nr. 1435/2003 vom 22. Juli 2003 zum Statut der Europäischen Genossenschaft (SEG).

Das im Handbuch der Europäischen Kommission verwendete Konzept der Gegenseitigkeitsgesellschaft lautet wie folgt: eine autonome Gemeinschaft von Personen (juristische oder natürliche Personen), die sich freiwillig mit dem Hauptzweck zusammenschließen, ihren gemeinsamen Bedarf in den Bereichen Versicherung (Leben und Nichtleben), Vorsorge, Gesundheit und Bankwesen abzudecken und deren Aktivitäten dem Wettbewerb unterliegen. Gegenseitigkeitsgesellschaften werden von den Mitgliedern, die sich an der Führung der Geschäfte beteiligen, nach dem Solidaritätsprinzip verwaltet und besitzen folgende Merkmale: keine Geschäftsanteile, freier Zugang für alle, nicht ausschließlich auf Gewinnerzielung ausgerichtet, Solidarität, demokratische Strukturen und Selbständigkeit³⁴.

Diese Funktionsprinzipien, die jenen der Genossenschaften sehr ähnlich sind, stimmen ebenfalls mit allen vorher erwähnten Merkmalen der Unternehmen der SW überein, sodass *Gegenseitigkeitsgesellschaften der zweite wichtige Geschäftsakteur in der Sozialwirtschaft* sind.

Gemäß dem Handbuch der Europäischen Kommission werden jedoch Sozialversicherungseinrichtungen, bzw. generell Gegenseitigkeitsgesellschaften, in denen die Mitgliedschaft verpflichtend ist oder die von Unternehmen kontrolliert werden, die nicht zur Sozialwirtschaft zählen, nicht in den wirtschaftsorientierten Unterbereich der SW aufgenommen.

C. Unternehmensgruppen der Sozialwirtschaft

Das Handbuch der Europäischen Kommission zählt auch bestimmte Unternehmensgruppen zu den Marktakteuren der SW. Das Handbuch legt fest: Wenn ein Unternehmen oder eine Gemeinschaft von Unternehmen in der SW oder jede andere SW-Organisation eine Unternehmensgruppe gründet und kontrolliert, um die Erbringung der Leistungen für ihre Mitgliederbasis zu verbessern, wird diese Gruppe unabhängig von ihrer Rechtsform als SW-Gruppe eingestuft. In der Europäischen Union bestehen Gruppen, die in den Bereichen Landwirtschaft und Lebensmittel, Industrie, Vertrieb und Handel, Soziales und in anderen Sektoren tätig sind. Auch Gruppen von Banken und Gegenseitigkeitsgesellschaften existieren in der SW. Alle diese Unternehmensgruppen besitzen unterschiedliche Rechtsformen.

D. Sozialunternehmen

Darüber hinaus führt das Handbuch der Europäischen Kommission aus, dass viele Unternehmen als Marktakteure der SW aktiv sind, mit Rechtsformen, die sich von jenen der Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften unterscheiden, aber deren Funktionsprinzipien im Wesentlichen der im vorliegenden Bericht festgelegten Definition von Unternehmen in der Sozialwirtschaft entsprechen.

Unter den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zitiert das Handbuch eine Reihe von Unternehmen, wie Integrations- oder sonstige Wohlfahrtsorganisationen, die mit unterschiedlichen Rechtsformen am Markt aktiv sind, häufig als Genossenschaften, aber auch als Gewerbe- oder ähnliche Unternehmen. Sie sind allgemein bekannt als *Sozialunternehmen*, produzieren kontinuierlich Waren und/oder Dienstleistungen, besitzen ein hohes Maß an Autonomie, tragen ein deutliches finanzielles Risiko und nutzen bezahlte Arbeit. Zudem sind sie marktorientiert, das heißt, dass ein bedeutender Anteil des Umsatzes am Markt erzielt wird (die Dienstleistungen werden direkt an die Nutzer verkauft) oder aus vertraglichen Geschäften mit der öffentlichen Hand. Es sollte auch beachtet werden, dass es sich um von Bürgergruppen gegründete private Unternehmen handelt, die von der Tätigkeit betroffenen Personen nehmen unmittelbar daran teil, der Entscheidungsfindungsprozess basiert nicht auf Eigentum von

³⁴ <http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/coop/social-cmafagenda/social-cmaf-mutuas.htm>
und Konsultationspapier "Mutual Societies in an enlarged Europe", 2003
<http://europa.eu.int/comm/enterprise/entrepreneurship/coop/mutuals-consultation/index.htm>.

Kapital, die Ausschüttung von Überschüssen und Gewinnen ist begrenzt und das ausdrückliche Ziel besteht im Nutzen für die Gemeinschaft (Borzaga und Santuari, 2003).

Die *Initiative für soziales Unternehmertum (SBI)*³⁵ definiert ein Sozialunternehmen als *Akteur der Sozialwirtschaft*, für den eher die gesellschaftlichen Auswirkungen seiner Arbeit zählen als die Erwirtschaftung von Gewinnen für seine Eigentümer oder Mitglieder. Sozialunternehmen sind auf dem Markt durch die Herstellung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen unternehmerisch und innovativ tätig. Sie verwenden Überschüsse in erster Linie für die Verwirklichung sozialer Ziele und ihre Organisationsstruktur basiert auf demokratischen oder partizipativen Prinzipien, die auf die Erzielung sozialer Gerechtigkeit ausgerichtet sind.

Mit anderen Worten: *Sozialunternehmen sind nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die unabhängig von ihrem rechtlichen Status den vorgenannten Merkmalen von Unternehmen in der Sozialwirtschaft entsprechen.*

E. Andere Unternehmen aus der Sozialwirtschaft

In manchen Ländern existieren auch bestimmte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die zur Schaffung oder Bewahrung von Arbeitsplätzen für die Mitglieder dienen, und deren Anteile mehrheitlich im Eigentum der Arbeitnehmer stehen, die auch die Führungsgremien kontrollieren und das Unternehmen selbst verwalten. Obwohl es sich bei derartigen Unternehmen oft um Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt, sind die Arbeiter zu gleichen Teilen Eigentümer, sodass in diesen Unternehmen ebenfalls demokratische Entscheidungsfindungsprozesse und eine ausgeglichene Gewinnverteilung stattfinden. Das bekannteste Beispiel für diesen Unternehmenstyp ist die spanische Mitarbeitergesellschaft (*sociedad laboral*).

Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die mehrheitlich durch die Arbeitnehmer kontrolliert werden und über demokratische Entscheidungsfindungsprozesse und eine ausgeglichene Gewinnverteilung verfügen, sollten ebenfalls in den marktorientierten Unterbereich der SW aufgenommen werden.

Und schließlich existieren in manchen Ländern im Sektor finanzielle Kapitalgesellschaften Spar- und Kreditgesellschaften und Sparkassen, die im Wesentlichen der Definition von Unternehmen in der Sozialwirtschaft, wie sie in diesem Bericht aufgestellt wird, entsprechen.

F. Non-Profit-Institutionen im Dienst von Unternehmen in der Sozialwirtschaft

Die einzigen Non-Profit-Institutionen, die in dieser Gruppe enthalten sind, sind jene im Dienst von Unternehmen in der Sozialwirtschaft. Diese Organisationen finanzieren sich über Gebühren oder Bestellungen der fraglichen Unternehmensgruppe, die als Zahlungen für die geleisteten Dienste, z.B. Verkäufe, gelten. Dementsprechend handelt es sich bei den betreffenden Non-Profit-Institutionen um Marktproduzenten. Sie sind dem Sektor "nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" zuzuordnen, wenn sie Genossenschaften oder ähnlichen Unternehmen in der Sozialwirtschaft dienen, bzw. dem Sektor "finanzielle Kapitalgesellschaften", wenn sie im Dienst von Kreditgenossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften oder anderen Finanzinstituten in der Sozialwirtschaft stehen.

³⁵

Mitteilung der Kommission SEC(2011) 1278 final vom 25.10.2011.

3.4 Der nicht marktorientierte Unterbereich der Sozialwirtschaft

Die große Mehrheit dieses Unterbereichs besteht aus Verbänden und Stiftungen, aber es finden sich auch Organisationen mit anderen Rechtsformen. Dieser Sektor besteht also aus allen SW-Organisationen, die nach den Kriterien der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Nichtmarktproduzenten eingestuft werden, d.h. solche, die den größten Teil ihrer Produktion kostenfrei oder zu Preisen abgeben, die wirtschaftlich nicht erheblich sind.

Wie in Abschnitt 3.2 oben festgestellt wurde, handelt es sich bei ihnen um *private, formal organisierte Organisationen mit Entscheidungsfreiheit und freiwilliger Mitgliedschaft, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für Familien erbringen und deren Gewinnüberschüsse, sofern sie solche überhaupt erwirtschaften, nicht von den wirtschaftlichen Akteuren angeeignet werden können, die sie schaffen, kontrollieren oder finanzieren*. Mit anderen Worten, bei ihnen handelt es sich um Organisationen ohne Erwerbszweck im engeren Sinne des Wortes, da sie den Grundsatz der Nichtverteilung von Gewinnen und Überschüssen (das Gebot der Nichtverteilung) anwenden und weil, so wie in allen Organisationen der Sozialwirtschaft, Personen die wahren Nutznießer der von ihnen produzierten Leistungen sind.

Die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sehen einen speziellen institutionellen Sektor (S.15) mit der Bezeichnung "Private Organisationen ohne Erwerbszweck" (NPISH) vor, um diesen Bereich von anderen Sektoren abzugrenzen. Gemäß ESVG 95 umfasst dieser Sektor Organisationen ohne Erwerbszweck mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Leistungen für Haushalte erbringen und private sonstige Nichtmarktproduzenten sind. Ihre wichtigsten Mittel beziehen sie abgesehen von denjenigen, die aus gelegentlichen Veräußerungen stammen, aus freiwilligen Bar- oder Sachbeiträgen von privaten Haushalten in ihrer Eigenschaft als Verbraucher, aus Zahlungen des Staates und aus Besitzeinkommen (ESVG 95, Abschnitt 2.87).

Der Sektor NPISH umfasst unterschiedliche Organisationen – zumeist Vereine –, die nichtmarktbestimmte Aktivitäten für ihre Mitglieder (auf Gegenseitigkeit beruhende Organisationen) oder für Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht Mitglied sind (Organisationen von allgemeinem Interesse), durchführen. Die meisten dieser Organisationen werden demokratisch geführt und weisen die kennzeichnenden Merkmale der SW auf. Zu ihnen zählen Wohlfahrtsverbände, Hilfswerke und Entwicklungshilfeorganisationen, Gewerkschaften, Fachverbände und wissenschaftliche Gesellschaften, Verbraucherverbände, politische Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie soziale und kulturelle Vereinigungen, Sport- und Freizeitvereine.

Wie in Abschnitt 3.1 festgestellt wird, werden bestimmte private Organisationen ohne Erwerbszweck, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für private Haushalte produzieren, trotz fehlender demokratischer Struktur unter der Bezeichnung *Wohlfahrtsorganisationen des Dritten Sektors* der SW zugeordnet, weil die von ihnen erbrachten kostenlosen Leistungen zweifellos gemeinnützige *soziale oder meritorische Güter* darstellen.

Auch NPISH, die keine Rechtspersönlichkeit besitzen oder nicht sehr groß sind und die vom ESVG 95 dem Sektor der privaten Haushalte S.14 (ESVG 95, Abschnitt 2.76) zugeteilt werden, sind ein Bestandteil der SW.

Gegebenenfalls existieren weitere private Einrichtungen ohne Erwerbszweck (NPI), die von nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften finanziert werden und Leistungen in den Bereichen Kultur und Unterhaltung sowie soziale und andere Leistungen kostenlos für Einzelpersonen erbringen. Obwohl gemäß ESVG 95 diese Leistungen herkömmlich als für die fraglichen nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften erbracht gelten und daher in die entsprechenden (marktbestimmten) institutionellen Sektoren (ESVG 95, Abschnitte 2.23 und 2.40) aufgenommen werden, sind sie unter der Voraussetzung, dass sie die in der Definition genannten Bedingungen erfüllen, Bestandteil des nichtmarktbestimmten Sektors der SW.

NPISH, die Marktproduzenten sind und nichtfinanzielle marktbestimmte Güter und Dienstleistungen, Finanzvermittlungsleistungen oder damit verbundene Nebenleistungen bereitstellen, sind von dieser Gruppe ebenso ausgeschlossen wie Unternehmensverbände, die als Gegenleistung für erbrachte Dienste durch freiwillige Beiträge von nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften finanziert werden.

3.5 Die Sozialwirtschaft: Pluralismus und gemeinsame Kernidentität

Die SW hat sich in der europäischen Gesellschaft als ein *Pol der Gemeinnützigkeit* zwischen dem kapitalistischen Sektor und der öffentlichen Hand positioniert. Er besteht jedenfalls aus einer großen Vielzahl von Akteuren. Gegenstand der Tätigkeiten der SW sind die alten und neuen sozialen Bedürfnisse. Solche Bedürfnisse können Personen mit Hilfe von am Markt operierenden Wirtschaftsaktivitäten decken, wodurch fast alle Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften den Großteil ihrer Mittel beziehen, oder aber mit Hilfe von Vereinen und Stiftungen, die fast alle nichtmarktbestimmte Dienste für Einzelpersonen, Haushalte oder Familien erbringen und gewöhnlich den Großteil ihrer Mittel aus Schenkungen, Mitgliedsbeiträgen oder Subventionen usw. beziehen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Vielfalt der Mittel und Akteure von SW-Organisationen auch zu unterschiedlicher Dynamik in deren Verhaltensweisen und ihren Beziehungen zu ihrem Umfeld führen. So sind etwa Freiwillige hauptsächlich in Organisationen des nicht marktbezogenen Unterbereichs tätig (meistens Vereine und Stiftungen), während der marktbezogene Unterbereich der SW (Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und vergleichbare Unternehmen) praktisch keine Freiwilligen beschäftigt, mit Ausnahme der Sozialunternehmen, die ein deutliches Beispiel für eine Mischorganisation mit marktbezogener und nicht marktbezogener Tätigkeit darstellen und auf eine Vielfalt von Ressourcen (Marktumsätze, staatliche Subventionen und freiwillige Arbeit) und von Akteuren innerhalb dieser Organisation (Mitglieder, Beschäftigte, Freiwillige, Unternehmen und öffentliche Stellen) zurückgreifen können.

Diese pluralistische SW, die sich ihrerseits in einer pluralistischen Gesellschaft behauptet und konsolidiert, bedeutet keineswegs ein Mischmasch ohne Identität oder Interpretationswert. Im Gegenteil, die gemeinsame Kernidentität der SW wird durch eine große und vielseitige Gruppe von autonomen und freiwilligen mikroökonomischen Einheiten bekräftigt, die von der Zivilgesellschaft geschaffen werden, um die Bedürfnisse von Einzelpersonen, Haushalten und Familien zu decken, und nicht, um Investoren oder kapitalistische Unternehmen zu bedienen oder deren Interessen zu schützen – mit anderen Worten: durch Non-Profit-Organisationen. In den vergangenen 200 Jahren hat dieses facettenreiche Spektrum (markt- und nicht marktbezogene Geschäftstätigkeiten auf Gegenseitigkeit oder von allgemeinem Interesse) den dritten Sektor geformt, der hier mit dem Konzept der Sozialwirtschaft definiert wird.

KAPITEL 4

THEORETISCHE HAUPTANSÄTZE ZUR SOZIALWIRTSCHAFT

- 4.1 Der Dritte Sektor im Schnittpunkt verschiedener Konzepte
 - 4.2 Das Konzept der Non-Profit-Organisationen
 - 4.3 Das Konzept der Solidarwirtschaft
 - 4.4 Das Konzept der Sozialunternehmen
 - 4.5 Sonstige Ansätze
 - 4.6 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Konzepten und dem Konzept der Sozialwirtschaft
-

4.1 Der Dritte Sektor im Schnittpunkt verschiedener Konzepte

Obwohl der Begriff *Dritter Sektor* vor allem im englischsprachigen Raum zur Beschreibung des sich hauptsächlich aus Vereinen und Stiftungen zusammensetzenden privaten gemeinnützigen Sektors verwendet wird, wird er auch in Kontinentaleuropa und in anderen Teilen der Welt als Synonym für die im vorangegangenen Kapitel beschriebene Sozialwirtschaft (SW) benutzt.

In den USA war Levitt (1973)³⁶ einer der Ersten, der den Begriff *Dritter Sektor* verwendet und ihn mit dem Non-Profit-Sektor gleichgesetzt hat³⁷. In Europa tauchte der Begriff einige Jahre später auf und diente der Beschreibung eines Sektors, der zwischen dem öffentlichen Sektor und dem kapitalistischen Sektor angesiedelt war und eine größere Nähe zum Konzept der SW aufwies³⁸.

Der Dritte Sektor steht im Schnittpunkt verschiedener Konzepte, vor allem derjenigen des *Non-Profit-Sektors* und der *Sozialwirtschaft*, beide Bereiche überschneiden sich zwar in weiten Teilen, sind aber nicht völlig deckungsgleich. Zudem bezeichnen die theoretischen Ansätze, die auf der Grundlage dieser Konzepte entwickelt wurden, verschiedene Funktionen des Dritten Sektors in den Volkswirtschaften von heute.

4.2 Das Konzept der Non-Profit-Organisationen

4.2.1 Die Non-Profit-Organisation (NPO) als Konzept

Der wichtigste theoretische Ansatz für den DS neben demjenigen der SW stammt, wie bereits erwähnt, aus dem englischsprachigen Bereich: Literatur über den Non-Profit-Sektor oder über Non-Profit-Organisationen (NPO) erschien erstmals vor etwa 30 Jahren in den USA. Im Wesentlichen deckt dieser Ansatz lediglich private Organisationen, in deren Satzungen das

³⁶ Levitt, T.: *The Third Sector – New Tactics for a Responsive Society*, Division of American Management Associations, New York, 1973.

³⁷ Dies fiel in die gleiche Zeit wie der Beginn der Forschungen 1973 seitens der Commission on Private Philanthropy and Public Needs (die Filer-Kommission) zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedeutung des Non-Profit-Sektors, die von der Rockefeller-Stiftung finanziert wurde.

³⁸ Jacques Delors war der Erste, der den Begriff in diesem Sinne verwendete, und zwar 1979 an der Universität Paris–Dauphine. In der Folge wurde eine Reihe großangelegter Studien zur SW (Jeantet, 2006) unter dem Namen "Dritter Sektor" (Defourny und Monzón, 1992) oder "Drittes System" (CIRIEC, 2000) durchgeführt.

Verbot verankert ist, Gewinnüberschüsse an diejenigen zu verteilen, die die Organisation gegründet haben oder sie kontrollieren oder finanzieren³⁹.

Historisch war dieses Konzept vom Gedankengut der Philanthropie und der Wohltätigkeit geprägt, das im Großbritannien des 19. Jahrhunderts und den von ihm beeinflussten Ländern tief verwurzelt war. Die Bekanntheit britischer *Wohlfahrtsorganisationen* und *philanthropischer Stiftungen* in den USA hat Begriffe wie *Wohlfahrtssektor* und *Freiwilligensektor* entstehen lassen, die im weiter gefassten Konzept des Non-Profit-Sektors enthalten sind.

Dank eines ehrgeizigen internationalen Forschungsprojekts, das Anfang der 1990er Jahre unter Führung der Johns-Hopkins-Universität (Baltimore, USA) eingeleitet wurde, um Größe und Struktur des Non-Profit-Sektors zu ermitteln, seine Entwicklungsaussichten zu analysieren und seinen Einfluss auf die Gesellschaft zu evaluieren, konnte das Konzept des Sektors präzisiert werden und fand weltweite Verbreitung.

Im Rahmen der verschiedenen Abschnitte des Projekts wird der Non-Profit-Sektor in 36 Ländern auf fünf Kontinenten untersucht⁴⁰.

Das Projekt erstreckte sich auf Organisationen, die die folgenden fünf in der "strukturell-operationellen Definition" für Non-Profit-Organisationen enthaltenen Schlüsselkriterien erfüllen⁴¹. Sie:

- a) *sind Organisationen*, d.h. sie besitzen eine institutionelle Struktur und Präsenz. Sie haben eine eigene Rechtspersönlichkeit;
- b) *sind privat*, d.h. institutionell nicht dem Staat zugeordnet, auch wenn sie öffentliche Finanzmittel erhalten oder in ihren Lenkungsgremien Beamte vertreten sind;
- c) *verwalten sich selbst*, d.h. sie können ihre eigenen Geschäftstätigkeiten regeln und sind frei, ihre Lenkungsgremien zu wählen und zu entlassen;
- d) *schütten keine Renditen aus*, d.h. Non-Profit-Organisationen können zwar Einnahmenüberschüsse machen, müssen diese aber wieder für die Hauptaufgaben der Organisation verwenden und dürfen sie nicht an die Eigentümer, Mitglieder, Gründer oder Kontrollorgane ausschütten;
- e) *sind freiwillig*, dies bedeutet zweierlei: erstens ist die Mitgliedschaft nicht obligatorisch oder gesetzlich vorgeschrieben, und zweitens müssen freiwillige Mitarbeiter an den Tätigkeiten oder der Verwaltung der Organisation beteiligt sein.

4.2.2 Der NPO-Ansatz im SNA 93

Die Vereinten Nationen haben ein *Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts*⁴² (NPI-Handbuch) herausgegeben. Bei der Ermittlung von Organisationen ohne Erwerbszweck stützt sich das Handbuch auf die Definition des Non-Profit-Sektors nach Salamon und Anheier, wie sie im vorstehenden Absatz beschrieben wird. Ausgehend davon

³⁹ Weisbrod, B. A. (1975): "Towards a theory of the voluntary nonprofit sector in a three sector economy", in Phelps, E. (Hrsg.): *Altruism, morality and economic theory*, New York, Russell Sage Foundation.

⁴⁰ Salamon, L. M.; Anheier, H. K.; List, R.; Toepler, S.; Sokolowski, W. et al (1999): *Global Society. Dimensions of the Nonprofit Sector*. The Johns Hopkins Comparative nonprofit Project, Baltimore.

⁴¹ Salamon, L. M. und Anheier, H. K. (1997): *Defining the Non-Profit Sector: A Cross-National Analysis*, Manchester und New York: Manchester University Press.

⁴² *Handbook on Non-profit Institutions in the System of National Accounts* (Vereinte Nationen, New York, 2003).

ermittelt das NPI-Handbuch eine große heterogene Gruppe von Non-Profit-Organisationen, die jedem der fünf institutionellen Sektoren zugeordnet werden könnten, aus denen sich das System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zusammensetzt, einschließlich des Sektors "Staat" (S.13)⁴³. Auch die Sektoren "nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften" (S.11), "finanzielle Kapitalgesellschaften" (S.12) und "private Haushalte" enthalten Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14). Zudem verfügen "private Organisationen ohne Erwerbszweck" bzw. NPISH (S.15) im System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über einen eigenen separaten institutionellen Sektor. Diese Organisationen weisen sehr unterschiedliche Rechtsformen auf, obwohl es sich bei der Mehrzahl um Vereine und Stiftungen handelt, und sie werden zu ganz unterschiedlichen Zwecken gegründet: zur Erbringung von Dienstleistungen für Personen oder Unternehmen, die sie kontrollieren oder finanzieren; zur Durchführung karitativer oder philanthropischer Aktivitäten für Bedürftige; zur Erbringung kommerzieller Dienstleistungen ohne Erwerbszweck in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Freizeit usw.; zur Vertretung der Interessen von Interessenverbänden oder der politischen Programme Gleichgesinnter usw.

Dem NPI-Handbuch zufolge zählen so große Gruppen wie Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Sozialunternehmen und andere nicht zum Non-Profit-Sektor.

Wie im Weiteren deutlich werden wird, werden nicht alle Non-Profit-Organisationen, die gemäß NPI-Handbuch in dessen Anwendungsbereich fallen, vom SW-Konzept erfasst.

4.3 Das Konzept der Solidarwirtschaft

Das Konzept der *Solidarwirtschaft* entstand im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts in Frankreich und bestimmten lateinamerikanischen Staaten und war in großem Maße mit dem bedeutenden Zuwachs des Dritten Sektors verbunden, den dieser in Organisationen verzeichnete, die einige der Güter erzeugen und verteilen, welche als *soziale Güter* und *meritorische Güter* bezeichnet werden. Meritorische Güter sind solche Güter, die einem breiten sozialen und politischen Konsens zufolge für ein menschenwürdiges Leben unerlässlich sind und daher unabhängig von Einkommen und Kaufkraft für die Gesamtbevölkerung bereitgestellt werden müssen. Folglich wird die Ansicht vertreten, dass der Staat für die Produktion und Verteilung dieser Güter verantwortlich ist, wobei es keine Rolle spielt, ob sie kostenlos zur Verfügung gestellt oder subventioniert werden, damit sie weit unter Marktpreis bezogen werden können.

Nach Konsolidierung des Wohlfahrtsstaates konnten die Regierungen der meisten Industriestaaten Europas auf dessen Höhepunkt die universelle Bereitstellung der wichtigsten dieser meritorischen Güter, wie die gesundheitliche Versorgung und Bildung, garantieren. In den letzten Jahrzehnten haben sich jedoch *neue soziale Bedürfnisse* herausgebildet, zu deren Befriedigung weder die öffentliche Hand noch der traditionelle kapitalistische Sektor einen Beitrag leistet und von denen zahlreiche von der sozialen Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Dazu zählen Probleme in Bezug auf die Lebensbedingungen älterer Menschen, Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit, Zuwanderer, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung, die Wiedereingliederung ehemaliger Straftäter, misshandelte Frauen, chronisch Kranke usw.

Gerade in diesen Bereichen war ein beträchtlicher Zuwachs bei einigen Organisationen zu verzeichnen, die für die SW typisch sind (Genossenschaften und insbesondere Vereine). Dieser Sektor führt neue Organisationen mit neuen Tätigkeitsbereichen zusammen. Im Vergleich zur klassischen Sozialwirtschaft weist er drei besondere Merkmale auf: a) die sozialen

⁴³ Das NPI-Handbuch bewertet einige Organisationen, die im SNA 93 in der Kategorie S.13 als Sektor "Staat" aufgeführt sind, als "Quasiautonome nichtstaatliche Organisation", d.h. autonom und institutionell von der Regierung abgetrennt (NPI-Handbuch, Artikel 2.20 und 2.22).

Anforderungen, denen er gerecht zu werden versucht, b) die an den entsprechenden Initiativen beteiligten Akteure und c) den ausdrücklichen Wunsch nach gesellschaftlicher Veränderung⁴⁴.

Auf der Grundlage dieser drei Aspekte setzte ab den 1980ern in Frankreich die Entwicklung der *Solidarwirtschaft* ein. Dabei handelt es sich um eine Wirtschaft, bei der der Markt eine Komponente darstellt, die möglicherweise die wichtigste, aber nicht die einzige Komponente bildet. Diese Wirtschaftsform weist drei Eckpunkte auf: Markt, Staat und Gegenseitigkeit. Diese drei Eckpunkte entsprechen den Prinzipien des Marktes, der Umverteilung und der Gegenseitigkeit⁴⁵. Die Letztgenannten beziehen sich auf den geldlosen Austausch im Bereich der primären Kontakte, die vor allem im Vereinswesen zum Ausdruck kommen⁴⁶.

Kurz gesagt, diese Wirtschaft ist ihrem Wesen nach plural und kann nicht auf rein kommerzielle und monetäre Aspekte reduziert werden. Das Konzept der Solidarwirtschaft ist ein neuartiger Versuch, die drei Eckpunkte des Systems miteinander zu verknüpfen, in dessen Ergebnis konkrete Initiativen in diesem Bereich Mischformen zwischen Markt-, Nichtmarkt- und geldloser Wirtschaft darstellen. Sie fügen sich nicht in das von der orthodoxen Wirtschaftswissenschaft vorgegebene Marktklischee ein⁴⁷, und auch ihre Ressourcen weisen eine plurale Herkunft auf: Markt (Verkauf von Gütern und Dienstleistungen), Nichtmarkt (staatliche Subventionen und Schenkungen) und geldlose Wirtschaft (Freiwillige).

Ergänzt wird dieses Konzept der Solidarwirtschaft, das vornehmlich in Frankreich beheimatet ist, durch einen anderen Ansatz, der vor allem in Lateinamerika anzutreffen ist und in der Solidarwirtschaft eine Kraft für den sozialen Wandel sieht, den Impulsgeber beim Aufbau einer Gesellschaft, die eine Alternative zur neoglobalen Liberalisierung darstellt⁴⁸. Im Gegensatz zum europäischen Ansatz, nach dem die Solidarwirtschaft mit Markt und Staat vereinbar ist, steht im Mittelpunkt des lateinamerikanischen Blickwinkels die Entwicklung dieses Konzepts als globale Alternative zum Kapitalismus.

4.4 Das Konzept der Sozialunternehmen

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Arbeiten zur Problematik der Sozialunternehmen durchgeführt, die allerdings einen einheitlichen Ansatz vermissen lassen. In Bezug auf das soziale Unternehmertum lassen sich jedoch zwei Hauptansätze unterscheiden: der angloamerikanische Ansatz und der kontinentaleuropäische Ansatz.

Der angloamerikanische Ansatz umfasst verschiedene Strömungen, die den Bereich des sozialen Unternehmertums unterschiedlich definieren. Dabei reichen die Ansichten von der Vorstellung, dass Sozialunternehmen das marktwirtschaftliche Gegenstück zu privaten gemeinnützigen Organisationen ohne Erwerbszweck darstellen, bis hin zu den Vorstellungen jener, nach deren Definition sich Sozialunternehmen ausschließlich auf soziale Innovation und die Befriedigung sozialer Bedürfnisse konzentrieren, und zwar unabhängig von der Eigentumsform des Unternehmens (öffentlich, privatkapitalistisch oder eine Eigentumsform, die in Europa mit dem Begriff der "Sozialwirtschaft" belegt wird)⁴⁹.

⁴⁴ Favreau, L. und Vaillancourt, Y. (2001): "Le modèle québécois d'économie sociale et solidaire", *Revue internationale de l'économie sociale*, Nr. 281.

⁴⁵ Polanyi, K. (1983): *La Grande Transformation*, Gallimard, Paris.

⁴⁶ Laville, J. L. (1994).

⁴⁷ Eme, B.; Laville, J. L. (1999): "Pour une approche pluraliste du tiers secteur", *Nouvelles Pratiques Sociales*, Band 11-12, Nr. 1-2.

⁴⁸ Boulianne, M. et al (2003): "Économie solidaire et mondialisation", *Revue du Mauss*, Nr. 21, Paris.

⁴⁹ Eine vergleichende Analyse des europäischen und amerikanischen Ansatzes zu Sozialunternehmen ist zu finden in Defourny, J. und Nyssens, M., 2011, "Approches européennes et américaines de l'entreprise sociale : une perspective comparative", *Revue internationale de l'économie sociale*, Nr. 319 und in *Ciriec-España, revista de economía pública, social y cooperativa*, Nr. 75, eine Sonderausgabe zu "Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen", 2012.

In der kontinentaleuropäischen Tradition wird das allgemeine Konzept der Sozialunternehmen in den Studien und Vorschlägen des EMES-Netzwerks zusammengefasst, das in diesen Unternehmen das Ergebnis kollektiven Unternehmertums im Bereich der Sozialwirtschaft sieht und die durch drei Gruppen von Indikatoren definiert werden (die den wirtschaftlichen und sozialen Bereich sowie Entscheidungsstrukturen betreffen). Darüber hinaus definiert die Europäische Kommission in der weiter oben erwähnten *Initiative für soziales Unternehmertum* Sozialunternehmen als Bestandteil der Sozialwirtschaft (*Akteure der Sozialwirtschaft*).

4.5 Sonstige Ansätze

Im Rahmen anderer theoretischer Ansätze, die in Verbindung zum vorstehend beschriebenen Konzept stehen, wird vorgeschlagen, die Marktwirtschaft, in der sich die Produktionsmittel in Privatbesitz befinden, durch andere Organisationsformen des Produktionssystems zu ersetzen. Dazu zählen die a) *Alternativwirtschaft*⁵⁰, die ihre Wurzeln in den Protestbewegungen hat, die ab Mai 1968 in Frankreich entstanden, und b) die als *Economía Popular* (Wirtschaft des Volkes), bezeichnete Form der Sozialwirtschaft, die seit 1980 in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern propagiert wird und die so große Ähnlichkeiten zur lateinamerikanischen Version der Solidarwirtschaft aufweist, dass sie auch als *Solidar- und Sozialwirtschaft* bezeichnet wird. Diese Form der Sozialwirtschaft schließt jede Art der Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Beziehung aus und betrachtet Arbeit als den wichtigsten Produktionsfaktor⁵¹.

4.6 Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen diesen Konzepten und dem Konzept der Sozialwirtschaft

In Abschnitt 3.5 wurde bereits erläutert, dass das in diesem Bericht aufgestellte Konzept der SW diese nicht nur als Teil einer pluralistischen Wirtschaft und Gesellschaft sieht. Auch sie selbst besteht aus einer Vielzahl von Akteuren. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist nicht nur festzustellen, dass das Konzept der Solidarwirtschaft wichtige Übereinstimmungen mit dem Konzept der SW aufzeigt. Aus pragmatischer Sicht kann auch behauptet werden, dass alle Organisationen, die zur Solidarwirtschaft gerechnet werden, auch zweifelsohne Teil der SW sind. Das Gleiche kann auch von anderen entwickelten Theorien behauptet werden, wie zum Beispiel der *gemeinnützige Dritte Sektor* (Lipietz, 2001), das *Sozialunternehmen* (Borzaga und Defourny, 2001) oder die *neue Sozialwirtschaft* (Spear, Defourny et al, 2001). Wie die meisten der Vereinigungsideen der *Alternativwirtschaft* oder der *Economía popular* bilden all diese zuletzt erwähnten Theorien Teilelemente derselben Gruppe; sicherlich ist diese facettenreich, sie besitzt aber eine gemeinsame Kernidentität und eine Eigenart, die sie von den anderen institutionellen Sektoren des Wirtschaftssystems unterscheidet.

Was den Ansatz für Sozialunternehmen betrifft, muss betont werden, dass das Konzept der Sozialwirtschaft sehr viel weitgefasser ist, als jenes der Sozialunternehmen, da Letztere nur einen kleinen Teil innerhalb der Sozialwirtschaft einnehmen: Die Sozialwirtschaft besteht aus einem breiten Spektrum von Akteuren, die zusammengenommen einen Pol der Gemeinnützigkeit zwischen der öffentlichen Hand und dem kapitalgestützten Sektor bilden. Gemäß dem europäischen Ansatz gehören alle Sozialunternehmen zur Sozialwirtschaft, jedoch gehören die meisten Unternehmen der Sozialwirtschaft nicht zur Gruppe der Sozialunternehmen.

⁵⁰ Archimbaud, A. (1995): "L'Économie alternative, forme radicale de l'économie sociale", *Revue des études coopératives, mutualistes et associatives*, Nr. 256.

⁵¹ Coraggio, J. L. (1995): *Desarrollo humano, economía popular y educación*, Instituto de Estudios y Acción Social, Buenos Aires; und Razeto, L. (1993): *Empresas de trabajadores y economía de mercado*, PET, Chile.

Wegen ihrer Bedeutung lohnt es sich innezuhalten und die wichtigsten Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem Konzept der SW und dem der NPO zu untersuchen.

Im Hinblick auf die Ähnlichkeiten zwischen den Konzepten der SW und der NPO gelten vier der fünf Kriterien im Konzept der NPO zur Unterscheidung des Dritten Sektors (siehe Abschnitt 4.2.1) auch für das Konzept der SW (siehe Abschnitt 3.1): *private, formal organisierte* Organisationen mit *Entscheidungsautonomie* (Selbstverwaltung) und mit *freier Mitgliedschaft* (freiwillige Mitarbeit).

Doch gibt es drei DS-Abgrenzungskriterien, die die Konzepte NPO und SW deutlich unterscheiden:

a) Das Non-Profit-Kriterium

Nach dem NPO-Konzept werden alle Organisationen, die Ertragsüberschüsse an Personen oder Organisationen ausschütten, von denen sie gegründet wurden oder kontrolliert oder finanziert werden, nicht zum Dritten Sektor gezählt. Mit anderen Worten: Organisationen des DS müssen das Prinzip der Nichtverteilung von Erträgen oder Überschüssen (das Gebot der Nichtverteilung) strikt handhaben (siehe oben, Abschnitt 4.2.1.). Ebenso wenig wie Gewinnüberschüsse verteilt werden dürfen, dürfen Organisationen des DS nach dem NPO-Konzept Erwerbszwecken nachgehen, d.h., sie dürfen nicht primär gegründet sein, um Gewinne zu erwirtschaften oder Kapitalerträge zu erhalten (NPI-Handbuch, Absatz 2.16).

Nach dem SW-Konzept ist das Non-Profit-Kriterium in diesem Sinne keine unerlässliche Voraussetzung für Organisationen des DS. Selbstverständlich gehören nach dem SW-Konzept viele Organisationen, die das Non-Profit-Kriterium strikt anwenden, zum DS: ein breites Spektrum von Vereinen, Stiftungen, Sozialunternehmen und sonstigen Non-Profit-Unternehmen im Dienste von Einzelpersonen und Familien, die das Kriterium des NPO-Konzepts und alle Kriterien für Organisationen der SW erfüllen, die in diesem Bericht genannt werden (Abschnitt 3.1). Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften jedoch, die den wesentlichen Kern der Sozialwirtschaft bilden, werden nach dem NPO-Konzept aus dem dritten Sektor ausgeschlossen, weil die meisten von ihnen einen Teil ihrer Ertragsüberschüsse unter ihren Mitgliedern verteilen⁵².

b) Das Kriterium der demokratischen Kontrolle

Eine zweite Differenz zwischen dem NPO-Konzept und dem SW-Konzept ist die Anwendung des *Kriteriums der demokratischen Kontrolle*. Nach dem Kriterium des NPO-Konzepts ist ein für das Konzept der Sozialwirtschaft so bedeutendes Element wie die demokratische

⁵² Der SW-Ansatz beinhaltet eine wichtige Strömung, die Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften keinen Erwerbszweck zuschreibt, und dies in zweierlei Hinsicht: einerseits, weil sie das Gebot der Nichtverteilung unter ihren Mitgliedern anwenden, und zweitens, weil sie nicht *auf Profit ausgerichtet sind*, d.h., sie wurden hauptsächlich gegründet, um ihren Mitgliedern besondere Dienstleistungen anzubieten, und nicht um Gewinne zu erzielen. Was die Anwendung des Gebots der Nichtverteilung anbelangt, so schreibt dieses vor, dass die Mitglieder nur einen Teil der Überschüsse in Form "genossenschaftlicher Erstattungsleistungen" erhalten, die von den Mitgliedern selbst erzeugte Erträge durch Teilnahme an genossenschaftlichen Transaktionen mit der Genossenschaft darstellen, sodass diese Überschüsse nicht als Gewinne angesehen werden. Mitglieder dürfen auch keinen Gewinn bei der Rückerstattung ihrer Geschäftguthabenanteile machen, diese werden zu einem Nominalwert ausbezahlt, unter eventueller Anpassung an die Inflationsrate. Wird die Genossenschaft aufgelöst, dürfen die Nettovermögenswerte nach Bezahlung der Ausstände, einschließlich der Mitgliederanteile am Geschäftguthaben, nicht unter den Mitgliedern verteilt werden. Was die zweite Bedeutung des Non-Profit-Kriteriums angeht, so gilt im SW-Ansatz als allgemein anerkannt, dass Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften, zusammen mit anderen Organisationen des DS, Non-Profit-Organe darstellen, d.h., sie wurden gegründet, um Bedürfnisse zu erfüllen und Dienstleistungen für Einzelpersonen, Haushalte oder Familien anzubieten und nicht, um Investoren oder kapitalistische Unternehmen zu bedienen oder deren Interessen zu schützen. Vgl. hierzu Chaves und Monzón (2001).

Organisation kein Kriterium für die Zugehörigkeit zum DS. Folglich gehören nach dem NPO-Konzept viele und sehr wichtige Non-Profit-Organisationen zum DS, die nicht das Kriterium der demokratischen Kontrolle erfüllen, und die aus eben diesem Grunde nach dem SW-Konzept vom DS ausgeschlossen werden. So entsprechen viele Non-Profit-Institutionen unter den Sektoren der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und finanziellen Kapitalgesellschaften, und die ihre Dienste zu Marktpreisen anbieten, nicht dem Grundsatz der demokratischen Kontrolle. Zu diesen Non-Profit-Organisationen, die nach dem NPO-Konzept zum DS zählen, nicht aber nach dem SW-Konzept, gehören auch bestimmte Krankenhäuser, Hochschulen, Schulen, Kultur- und Kunsteinrichtungen und sonstige Institutionen, die nicht das Kriterium der demokratischen Kontrolle erfüllen, ihre Dienste auf dem Markt anbieten und alle Kriterien des NPO-Konzepts erfüllen.

Nach dem SW-Konzept zählen alle Non-Profit-Organisationen, die nicht demokratisch kontrolliert werden, generell nicht zum DS, obwohl, wie im Abschnitt 3.2 dargestellt, akzeptiert wird, freiwillige Non-Profit-Organisationen, die nichtmarktbestimmte Dienstleistungen für Einzelpersonen oder Familien kostenfrei oder zu nicht kostendeckenden Preisen anbieten, zur SW zählen können. Diese Non-Profit-Organisationen weisen ihre *Gemeinnützigkeit* mit dem Angebot an kostenfreien meritorischen Gütern oder Dienstleistungen für Einzelpersonen oder Familien nach.

c) Das Kriterium Dienst am Menschen

Der dritte Unterschied besteht schließlich bezüglich der Empfänger der Dienstleistungen der Organisationen des DS, die sich hinsichtlich der Reichweite und der Prioritäten bei den NPO- und den SW-Konzepten unterscheiden.

Nach dem SW-Konzept ist es das Hauptziel aller Organisationen, den Menschen oder aber anderen SW-Organisationen zu dienen. Die meisten Nutznießer der Tätigkeiten der Organisationen der ersten Stufe sind Einzelpersonen, Haushalte oder Familien, sei es als Verbraucher oder Einzelunternehmer oder Produzenten. Viele dieser Organisationen lassen nur Einzelpersonen als Mitglieder zu. Gelegentlich können auch Rechtspersonen jeder Art Mitglied werden, aber immer steht im Mittelpunkt des Interesses der SW der Mensch; er ist der Grund ihres Seins und Zweck ihrer Geschäftstätigkeiten.

Nach dem NPO-Konzept hingegen ist ein solches Kriterium des Dienstes am Menschen kein vorrangiges Ziel. Non-Profit-Organisationen können geschaffen werden, um Dienstleistungen sowohl für Einzelpersonen als auch für Gesellschaften zu erbringen, die diese Organisationen kontrollieren oder finanzieren (NPI-Handbuch, Absatz 2.21). Es kann sogar Non-Profit-Organisationen der ersten Stufe geben, die ausschließlich aus nichtfinanziellen oder finanziellen Kapitalgesellschaften bestehen. Infolgedessen ist der mit dem NPO-Konzept umrissene Bereich sehr heterogen definiert.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Konzepten der NPO und der SW gemeinsam mit einem Bestand von Organisationen, die zu beiden Bereichen zählen, so wichtige konzeptionelle und methodische Abweichungen deutlich machen, dass der DS nicht einfach durch die Addition der Gruppen von Organisationen definiert werden kann, die in den beiden Konzepten behandelt werden.

Bezüglich der Funktionen, die der DS in entwickelten Volkswirtschaften ausüben kann, unterscheiden sich die beiden Konzepte wie folgt: Nach dem NPO-Konzept *liegt der DS zwischen Staat und Markt*⁵³ und die zentrale Aufgabe seines charakteristischsten Kerns (der soziale Dritte Sektor) ist es, den erheblichen Bestand an sozialen Bedürfnissen zu befriedigen, die weder vom Markt (wegen der mangelnden zahlungskräftigen Nachfrage) noch von der

⁵³ Salamon, L. M. und Anheier, H. K. (1997), Powell (1987).

öffentlichen Hand gedeckt werden (da die öffentlichen Mittel dazu nicht ausreichen); deshalb sei es unerlässlich, auf einen dritten Typ von Ressourcen und Motivation zurückzugreifen. Das angelsächsische Konzept, das sich auf *freiwillige Mitarbeiter*, auf *karitative Einrichtungen* (Großbritannien) und auf *Stiftungen* (USA) stützt, verweist auf die Werte der Philanthropie und das Non-Profit-Kriterium.

Die fehlende Gewinnabsicht bei der geleisteten Arbeit zeige die Reinheit und Rechtschaffenheit der zugrundeliegenden Motive und bestätige die Zugehörigkeit zum DS, der damit seinen *karitativen* und *wohlfahrtsorientierten* Charakter zeige, seine Mission, die Mängel eines begrenzten öffentlichen Sozialversicherungssystems und die Exzesse eines Marktsystems auszugleichen, das zwar dynamischer sei, aber auch gnadenloser als jedes andere System⁵⁴ gegenüber den nicht so zahlungskräftigen sozialen Sektoren.

Nach dem SW-Konzept ist der DS nicht zwischen Markt und Staat zu positionieren, sondern *zwischen dem kapitalistischen Markt und dem öffentlichen Sektor*⁵⁵. Nach dieser Sichtweise ist der DS in entwickelten Gesellschaften der *Pol der Gemeinnützigkeit*, der aus einem breiten Spektrum von privaten Organisationen besteht, die geschaffen wurden, um soziale Bedürfnisse zu befriedigen, und nicht, um an kapitalistische Investoren Gewinne auszuschütten.

Schließlich ist der DS nach dem Konzept der SW keine Restgröße, sondern ein institutioneller Pol des Systems, der gemeinsam mit dem öffentlichen Sektor und dem kapitalistischen privaten Sektor ein entscheidender Faktor für die Sicherung der Wohlfahrt in entwickelten Gesellschaften ist, indem er zur Lösung einiger ihrer wichtigsten Probleme beiträgt wie etwa soziale Ausgrenzung, Dauerarbeitslosigkeit in großem Umfang, geografische Ungleichgewichte, örtliche Selbstverwaltung und eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung.

Anders als das NPO-Konzept, das für den DS nur eine karitative und philanthropische Funktion bei der Entwicklung einseitiger Solidaritätsinitiativen sieht, werden nach dem Konzept der SW Geschäftstätigkeiten gefördert, die eine wechselseitige Solidarität zwischen ihren Initiatoren erfordern und auf einem System von Werten beruhen, bei denen die demokratische Entscheidungsfindung und der Vorrang des Menschen vor dem Kapital bei der Verteilung der Ertragsüberschüsse vorherrschen.

Das Konzept der SW sieht in bedürftigen Menschen keine passiven Nutznießer philanthropischer Wohltätigkeit, sondern erhebt die Bürgerinnen und Bürger zu aktiven Handlungsträgern ihres eigenen Geschicks.

⁵⁴ Caille (2003): "Sur les concepts d'Économie en général et d'Économie Solidaire en particulier", *Revue du Mauss*, Nr. 21, S. 215-236.

⁵⁵ Defourny, J. und Monzón, J. L. (1992): *Économie Sociale. Entre économie capitaliste et économie publique*, De Boeck-Wesmael, Brüssel.

KAPITEL 5

VERGLEICHENDE ANALYSE DER WICHTIGSTEN DEFINITIONEN BEZÜGLICH DES KONZEPTS DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN EU- MITGLIEDSTAATEN UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN

- 5.1 Wichtigste Konzepte der einzelnen Länder
 - 5.2 Die Akteure der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU
-

5.1 Wichtigste Konzepte der einzelnen Länder

Das soziale und wirtschaftliche Phänomen, das in dieser Arbeit als Sozialwirtschaft bezeichnet wird, ist weit verbreitet und nimmt in der EU spürbar zu. Doch besteht hinsichtlich dieses Begriffs wie auch des damit verbundenen wissenschaftlichen Konzepts EU-weit keine Einheitlichkeit, zuweilen nicht einmal innerhalb ein und desselben Landes, und gewöhnlich koexistiert er mit anderen Begriffen und vergleichbaren Konzepten. Ziel dieses Abschnitts ist es, die Vielfalt der Konzepte und Begriffe zu beleuchten, die im Zusammenhang mit diesem Phänomen in Europa existieren.

Eines der Ziele der Untersuchungen bestand darin, zunächst den Grad der Anerkennung der Sozialwirtschaft in den einzelnen Mitgliedstaaten in drei wichtigen Bereichen, nämlich der öffentlichen Verwaltung, der akademischen und wissenschaftlichen Welt und in der Sozialwirtschaft, festzustellen; zweitens ging es um die Ermittlung und Bewertung vergleichbarer Konzepte. Diese Untersuchungen wurden im Einklang mit der Methodik durchgeführt, die im ersten Kapitel der Studie *The enterprises and organizations of the third system. A strategic challenge for employment* (Vivet und Thiry in CIRIEC, 2000) Anwendung fand, in dem das dritte System in die Sozialwirtschaft aufgenommen wurde.

Die Erhebung der Primärinformationen beruhte auf einem Fragebogen mit halboffenen Fragen, der dem Team der Korrespondenten zugeschickt wurde, bei denen es sich um Sachverständige mit einem ausgeprägten Fachwissen bezüglich des Konzepts der Sozialwirtschaft und ähnlicher Konzepte sowie der konkreten Gegebenheiten des Sektors in ihren jeweiligen Ländern handelte. Der Fragebogen enthielt halboffene Fragen zur Sozialwirtschaft und zu ähnlichen Konzepten in verschiedenen Staaten der EU. Die Korrespondenten umfassten Wissenschaftler, leitende Mitarbeiter föderativer und repräsentativer Strukturen des Sektors in den Ländern sowie hochrangige Beamte der öffentlichen Verwaltung mit Zuständigkeit für die Sozialwirtschaft. Der Grad der Anerkennung wurde für jedes Land in drei relative Klassen gegliedert: (*) geringe oder keine Akzeptanz dieses Konzepts; (**) mittlere Akzeptanz; und (***) hohe Akzeptanz, die auf eine institutionalisierte Anerkennung des Konzepts im fraglichen Land hinweist.

Die Ergebnisse sind den Tabellen 5.1. und 5.2. zu entnehmen. Sie beziehen sich auf den Grad der Anerkennung des Konzepts (und Begriffs) der Sozialwirtschaft bzw. die Anerkennung der verwandten Konzepte "Sozialunternehmen", "Non-Profit-Sektor" und "Dritter Sektor" sowie schließlich die Anerkennung weiterer Konzepte.

Tabelle 5.1 Akzeptanz des Konzepts der Sozialwirtschaft nach Ländern

	In der öffentlichen Verwaltung	In Unternehmen in der Sozialwirtschaft	In der akademischen / wissenschaftlichen Welt
Belgien	**	***	**
Bulgarien	**	**	**
Dänemark	**	**	**
Deutschland	*	**	**
Estland	**	*	*
Finnland	**	**	**
Frankreich	**	***	**
Griechenland	**	**	***
Irland	**	***	**
Island	**	**	**
Italien	**	**	**
Kroatien	*	*	*
Lettland	*	**	**
Litauen	**	*	*
Luxemburg	**	**	**
Malta	**	*	**
Niederlande	*	*	*
Österreich	*	**	**
Polen	**	**	**
Portugal	***	***	**
Rumänien	*	*	*
Schweden	**	**	*
Slowakei	*	*	*
Slowenien	*	**	**
Spanien	***	***	***
Tschechische Republik	*	**	**
Ungarn	*	**	*
Vereinigtes Königreich	*	**	**
Zypern	**	**	**

Hinweis: Frage des Fragebogens: Ist das Konzept der Sozialwirtschaft in Ihrem Land anerkannt?

Selbst wenn man berücksichtigt, dass die nationalen Bedingungen und Vorstellungen in Bezug auf den Begriff der Sozialwirtschaft deutliche Unterschiede aufweisen und möglicherweise nicht vergleichbar sind, ermöglichen die in der Feldforschung ermittelten Daten je nach Grad der Anerkennung des Konzepts der Sozialwirtschaft eine Unterteilung der Länder in drei Gruppen (siehe Tabelle 5.1):

- *Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine hohe Akzeptanz aufweist:* In Spanien, Frankreich, Portugal, Belgien, Irland und Griechenland genießt das Konzept der Sozialwirtschaft in der öffentlichen Verwaltung und in der akademischen und wissenschaftlichen Welt sowie im Sektor der Sozialwirtschaft selbst größte Anerkennung. Besondere Erwähnung verdienen dabei die beiden zuerst genannten Länder: Frankreich ist die Wiege dieses Konzepts, und Spanien hat als erstes Land in Europa 2011 ein Gesetz zur Sozialwirtschaft erlassen.
- *Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine mittlere Akzeptanz aufweist:* Dazu zählen Italien, Zypern, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Schweden, Lettland, Malta, Polen, das Vereinigte Königreich, Bulgarien und Island. In diesen Ländern existieren neben

dem Konzept der Sozialwirtschaft weitere Konzepte, wie das des Non-Profit-Sektors, des Freiwilligensektors und des Sozialunternehmens. Im Vereinigten Königreich steht der geringe Bekanntheitsgrad der Sozialwirtschaft im Widerspruch zur staatlichen Unterstützung von Sozialunternehmen.

- *Länder, in denen das Konzept der Sozialwirtschaft eine geringe oder keine Akzeptanz aufweist:* In folgenden Ländern ist das Konzept der Sozialwirtschaft nicht oder wenig bekannt oder erst im Entstehen begriffen: in Österreich, der Tschechischen Republik, Estland, Deutschland, Ungarn, Litauen, den Niederlanden, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Slowenien, einer Gruppe also, die hauptsächlich germanische Länder sowie solche Länder umfasst, die der EU während der letzten Erweiterungsrunde beigetreten sind. Verwandte Begriffe wie Non-Profit-Sektor, Freiwilligensektor und Nichtregierungsorganisation genießen hier eine etwas größere Akzeptanz.

In den übrigen Tabellen werden die Informationen zu den einzelnen Ländern unter Berücksichtigung von zwei Zielen dargestellt: Das erste betrifft die differenzierte Darstellung der konkreten Gegebenheiten der zwölf neuen Mitgliedstaaten der EU und der beiden Kandidatenländer, die ein zentrales Ziel dieser Arbeit darstellt, und das zweite die differenzierte Darstellung der Situation in den 15 älteren Mitgliedstaaten.

Tabelle 5.2 Akzeptanz anderer anerkannter Konzepte in Bezug auf die Sozialwirtschaft nach Ländern

	Sozialunternehmen	Non-Profit-Sektor	Dritter Sektor
Belgien	**	**	*
Bulgarien	**	**	**
Dänemark	**	***	***
Deutschland	**	**	***
Estland	*	**	**
Finnland	***	**	***
Frankreich	**	**	**
Griechenland	**	**	*
Irland	**	***	**
Italien	**	***	**
Lettland	*	***	**
Litauen	*	**	**
Luxemburg	*	*	*
Malta	**	**	*
Niederlande	***	***	*
Österreich	**	***	*
Polen	***	**	***
Portugal	**	**	***
Rumänien	*	**	*
Schweden	***	**	*
Slowakei	**	***	***
Slowenien	*	**	*
Spanien	*	*	**
Tschechische Republik	*	***	**
Ungarn	*	***	*
Vereinigtes Königreich	**	**	***
Zypern	**	**	**
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	**	***	***
Kroatien	*	***	**

Hinweis: Frage des Fragebogens: Welche sonstigen Konzepte in Verbindung mit dem der "Sozialwirtschaft" genießen in Ihrem Land wissenschaftliche, politische oder gesellschaftliche Anerkennung?

In Finnland, den Niederlanden, Schweden, Italien und Polen genießt das Konzept der Sozialunternehmen breite Akzeptanz. Finnland hat 2003 ein Gesetz zu den Sozialunternehmen verabschiedet, Italien im Jahre 2005, und in den Niederlanden wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt. Neben den Konzepten Sozialwirtschaft, Non-Profit-Sektor, Sozialunternehmen und Dritter Sektor existieren in mehreren Ländern der EU weitere Begriffe, die eine hohe Akzeptanz aufweisen. In Ländern wie dem Vereinigten Königreich, Dänemark, Malta und Slowenien genießen Konzepte wie "Freiwilligensektor" und "Nichtregierungsorganisation", bei denen ein engerer Bezug zum Begriff der Non-Profit-Organisationen besteht, offenbar eine breite wissenschaftliche, politische oder gesellschaftliche Akzeptanz. In den französischsprachigen europäischen Staaten (Frankreich, wallonische Region in Belgien und Luxemburg⁵⁶) sind die Konzepte der Solidarwirtschaft und der Sozial- und Solidarwirtschaft ebenfalls anerkannt, während der Begriff der Gemeinwirtschaft in den germanischen Ländern Deutschland und Österreich etabliert ist.

Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass in einigen Ländern bestimmte Komponenten des Konzepts der Sozialwirtschaft im weitesten Sinne nicht als integrale Bestandteile dieses Sektors verstanden werden, diese Länder betonen hingegen ihre Besonderheit und Distanzierung. Dies ist der Fall bei Genossenschaften in Ländern wie Deutschland, dem Vereinigten Königreich, Lettland und teilweise Portugal.

5.2 Die Akteure der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU

Ausgehend von der im vorangegangenen Abschnitt dieses Kapitels dargestellten Lage, in dem ausdrücklich auf die große Vielfalt der nationalen Gegebenheiten bezüglich der Konzepte und des Grades der Anerkennung der Sozialwirtschaft und verwandter Konzepte verwiesen wurde, ist die Ermittlung der Komponenten der Sozialwirtschaft in den einzelnen Ländern natürlich kein leichtes Unterfangen. Es geht darum, die institutionellen Formen festzustellen, aus denen sich der Bereich der Sozialwirtschaft zusammensetzt bzw. des verwandten Begriffs, der in den einzelnen Ländern die größte Akzeptanz genießt.

Die Ergebnisse der Studie, denen eine Konsultation der entsprechenden nationalen Sachverständigen vorausging, sind der Tabelle 5.3 zu entnehmen.

Zusammenfassend lassen sich drei wichtige Schlussfolgerungen ziehen. Als erste Schlussfolgerung kann grundlegend festgestellt werden, dass sich die Komponenten von einem Land zum anderen erheblich unterscheiden, wobei typisch nationale Formen auszumachen sind, die von den Sachverständigen jeweils als feste Bestandteile der SW in ihrem jeweiligen Land eingestuft werden (siehe X1, X2 usw.). In einigen Ländern, wie Italien und Spanien, existieren unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des Geltungsbereichs der Sozialwirtschaft: Neben einem geschäftsorientierten Konzept der SW, demzufolge diese vor allem aus Genossenschaften besteht, existiert ein Nichtmarktkonzept, demzufolge die SW hauptsächlich Vereine, soziale Genossenschaften und sonstige Non-Profit-Organisationen umfasst.

Die zweite Schlussfolgerung besteht darin, dass der bekannte Begriff der Sozialwirtschaft, der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen in sich vereint, in genau der Gruppe von Ländern am weitesten verbreitet ist, in der das Konzept der

⁵⁶ In Frankreich hat die neue sozialistische Regierung den Posten eines *Beigeordneten Ministers für die Sozial- und Solidarwirtschaft* geschaffen und in Luxemburg gibt es eine *Plateforme de l'économie sociale et solidaire* [Plattform der Sozial- und Solidarwirtschaft].

Sozialwirtschaft die größte Akzeptanz genießt, wobei Irland eine Ausnahme bildet. In zwei von diesen Ländern, nämlich Frankreich und Spanien, wird die Sozialwirtschaft vom Gesetzgeber anerkannt.

Drittens kann geschlussfolgert werden, dass allgemeines Einvernehmen darüber herrscht, dass Genossenschaften der Sozialwirtschaft zuzurechnen sind. Darin spiegelt sich die recht weit verbreitete Ansicht wider, dass Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften prototypische Unternehmen der Sozialwirtschaft sind. Auch Vereine, Stiftungen und Sozialunternehmen gelten als Bestandteile der SW. Der Grund dafür, dass "friendly societies" (Gegenseitigkeitsgesellschaften) in den neuen Mitgliedstaaten der EU vom Bereich der Sozialwirtschaft ausgenommen sind, mag im geringen Grad der Anerkennung des eigentlichen Konzepts der Sozialwirtschaft zu finden sein und zudem etwas mit dem fehlenden Rechtsstatus für Vereinigungen auf Gegenseitigkeit in diesen Ländern zu tun haben.

Tabelle 5.3 Komponenten der "Sozialwirtschaft"

	Genossenschaften	Gegenseitigkeits- gesellschaften	Vereine	Stiftungen	Sonstige
Belgien	X	X	X	X	X2
Bulgarien	X	X	X	X	
Dänemark	X	X	X	X	X3
Deutschland	X	-	X	X	X5
Estland	X	k.A.	X	X	
Finnland	X	X	X	X	
Frankreich	X	X	X	X	X4
Griechenland	X	X	X	X	X6
Irland	X	X	-	-	X7
Italien	X	X	X	X	X8
Lettland	X	X	X	X	
Litauen	X	-	-	-	X13
Luxemburg	X	X	X	X	
Malta	X	X	X	X	X14
Niederlande	X	X	X	X	
Österreich	X	X	X	X	X1
Polen	X	-	X	X	X15
Portugal	X	X	X	X	X9
Rumänien	X	X	X	X	X16
Schweden	X	X	X	X	
Slowakei	X	X	X	X	X17
Slowenien	X	X	X	X	
Spanien	X	X	X	X	X10
Tschechische Republik	X	-	-	-	X11
Ungarn	X	-	X	X	X12
Vereinigtes Königreich	X	X	X	X	
Zypern	X	k.A.	k.A.	k.A.	
Beitritts- und Kandidatenländer					
Island	X	X	X	X	
Kroatien	X	-	X	X	

Hinweis: Frage des Fragebogens: Welche der folgenden institutionellen Formen zählen Ihrer Ansicht nach zum Bereich der "Sozialwirtschaft" in Ihrem Land bzw. zu dem Konzept, das nach Ihrer Meinung weiter verbreitet ist?

Sonstige spezifische Formen der Sozialwirtschaft in den einzelnen Ländern:

- X1: Sozialunternehmen
- X2: Sociétés à finalité sociale
- X3: Sozialunternehmen
- X4: Comités d'entreprise, freiwilliger Sozialschutz
- X5: Freiwilligendienste und -agenturen; sozialwirtschaftliche Unternehmen für benachteiligte Menschen; alternative Unternehmen für die Frauen- und Umweltbewegung; Selbsthilfeorganisationen; soziokulturelle Zentren; Unternehmen für Arbeitsintegration; lokale Tausch- und Handelssysteme; Nachbarschafts- und Gemeinschaftsunternehmen
- X6: Volksunternehmen
- X7: Kreditvereine
- X8: Freiwilligenorganisationen; besondere Arten von Vereinen wie Vereine für Sozialförderung und Familienverbände; kommunale Stiftungen; Nichtregierungsorganisationen; IPAB: Istituzioni di Pubblica Assistenza e Beneficenza (italienische öffentliche Wohlfahrtsverbände)
- X9: Misericordias; IPSS (Instituições Particulares de Solidariedade Social - Portugiesische Private Institutionen der Sozialen Solidarität)
- X10: Sociedades Laborales, Empresas de Inserción, Centros Especiales de Empleo, spezielle Gruppen wie ONCE, Sociedades Agrarias de Transformación
- X11: Gemeinnützige Vereine;
- X12: Non-Profit-Unternehmen
- X13: Kreditvereine und Sozialunternehmen
- X14: BandClub
- X15: Zentren für die sozioökonomische Integration
- X16: Unitati Autorizate Proteiate (zugelassene geschützte Einrichtungen)
- X17: geschützte Werkstätten, Sozialdienste

Die Plattformen und Netzwerke der Sozialwirtschaft in Europa

Soziale Organisationen weisen aufgrund gemeinsamer wirtschaftlicher und politischer Zugehörigkeiten und Interessen eine natürliche Neigung zur Gruppenbildung auf.

Bei einigen der sozialwirtschaftlichen Unternehmensgruppen und Netzwerken, die im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit aufgebaut wurden, handelt es sich um veritable europäische Konzernriesen⁵⁷.

Auch im Bereich der Politik wurden entsprechende Gruppen gebildet, was von manchen als "Europäische Zivilgesellschaft" der Sozialwirtschaft bezeichnet wurde (siehe DIESIS, 2008). Die europäische Sozialwirtschaft hat zahlreiche Organisationen zur ihrer Interessenvertretung gebildet. Durch diese Organisationen nimmt sie immer dann an der Konzeption und Umsetzung einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Politik teil, wenn die entsprechenden Prozesse eine Teilnahme dieser Art von sozialen Gesprächspartnern ermöglichen.

In den verschiedenen europäischen Ländern sind die Verbände, die SW-Unternehmen und Organisationen repräsentieren, hauptsächlich aus einer sektorbezogenen Perspektive heraus entstanden und bilden Organisationen, Vereinigungen und Plattformen, die u.a. Kredit-, Arbeiter- und Agrargenossenschaften vertreten wie auch Versicherungen auf Gegenseitigkeit, Vorsorgegesellschaften und -vereine sowie sonstige karitative Nichtregierungsorganisationen.

Dieser Prozess hat auch auf europäischer Ebene stattgefunden, auf der die Sozialwirtschaft (entweder als Gesamtheit oder in Form ihrer "Familien" darin) historisch an verschiedenen EU-Politiken mitgewirkt hat. Das ist seit dem Jahr der Unterzeichnung der Römischen Verträge, in

⁵⁷ Vgl. die weltweit größten Genossenschaften und Gegenseitigkeitsunternehmen im Internet unter <http://global300.coop>.

dem Euro Coop, die Organisation, die die Verbrauchergenossenschaften in Europa vertritt, gegründet wurde, ebenso zu beobachten wie bei der Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Unterstützung des Allgemeinen Verbands der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Europäischen Union (COGECA).

Die Sozialwirtschaft in Europa wird heute von folgenden Organisationen vertreten:

1. Familie der Genossenschaften:

- EURO COOP: Europäische Gemeinschaft der Konsumgenossenschaften
- CECODHAS: Europäischer Verbindungsausschuss für die soziale Wohnungswirtschaft – Genossenschaftssektion
- CECOP: Europäische Konföderation von Arbeiter- und Sozialgenossenschaften sowie partizipativen Betrieben
- COGECA: Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Europäischen Union
- GEBC: Europäischer Verband der Genossenschaftsbanken
- EUSP: Europäischer Verband der Sozialen Apotheken

Cooperatives Europe⁵⁸ ist der Dachverband all dieser Organisationen, die europäische Genossenschaften vertreten.

2. Familie der Gegenseitigkeitsgesellschaften:

- AIM: Internationale Vereinigung der Krankenversicherer auf Gegenseitigkeit
- AMICE – Europäische Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer⁵⁹

3. Familie der Vereine und Wohlfahrtsorganisationen:

- CEDAG: Europäischer Rat der Vereinigungen von allgemeinem Interesse
- EFC: Europäisches Stiftungszentrum
- Plattform der europäischen NRO des sozialen Sektors

4. Plattformen für Sozialunternehmen:

- CEFEC: Social Firms Europe, die Vereinigung europäischer Sozialfirmen, Beschäftigungsinitiativen und sozialer Kooperativen

Die meisten dieser Vertretungen auf europäischer Ebene sind ihrerseits Mitglieder von SOCIAL ECONOMY EUROPE⁶⁰, der Ständigen Europäischen Konferenz über Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen, die derzeit der hochrangigste Gesprächspartner aus der europäischen Sozialwirtschaft für die europäischen Institutionen ist. Diese Plattform wurde im November 2000 unter dem Namen CEP-CMAF gegründet.

In einigen Ländern haben diese Verbände die Ebene ihres Sektors (Familie) verlassen und sektorübergreifende Organisationen geschaffen, die sich ausdrücklich auf die Sozialwirtschaft beziehen. Beispiele dafür sind der CEPES, der spanische Unternehmerverband der Sozialwirtschaft, und die Plattform der Sozialwirtschaft in Luxemburg.

Für manche Zusammenschlüsse spielten auch andere Kriterien eine Rolle: So sind in den vergangenen fünfzehn Jahren gemeinsame Netzwerke von Plattformen entstanden, die die

⁵⁸ <http://www.coopseurope.coop>.

⁵⁹ AMICE ging 2008 aus dem Zusammenschluss von AISAM und ACME hervor, der beiden vorher existierenden europäischen Vereinigungen der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer.

⁶⁰ <http://www.socialeconomy.eu.org/>.

Sozialwirtschaft, staatliche Gremien (wie Stadträte) und/oder Unternehmen und andere soziale Organisationen vertreten, die die Sozialwirtschaft aktiv unterstützen. Beispiele dafür sind ESMED, das Europa-Mittelmeer-Netz der Sozialwirtschaft, dem die nationalen sozialwirtschaftlichen oder genossenschaftlichen Plattformen von Portugal, Frankreich, Spanien, Italien, Marokko und Tunesien angehören, REVES, das Europäische Netzwerk der Städte und Regionen für Sozialwirtschaft, ENSIE, das Europäische Netz sozialer Integrationsunternehmen sowie FEDES – der Europäische Verband der Arbeitgeber der Sozialwirtschaft. CIRIEC-International⁶¹ wiederum ist insofern kein typisches Beispiel, als zu seinen Mitgliedern neben Organisationen, die Unternehmen des öffentlichen Sektors sowie die Sozialwirtschaft und das Genossenschaftswesen vertreten, auch auf dieses Gebiet spezialisierte Wissenschaftler gehören.

61

<http://www.ciriec.ulg.ac.be>.

KAPITEL 6

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER EUROPÄISCHEN UNION UND BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN IN ZAHLEN

Mit diesem Kapitel soll ein Überblick über die wichtigsten Zahlen zur Sozialwirtschaft in der EU gegeben werden, und zwar sowohl insgesamt als auch nach Ländern, wobei zwischen drei Gruppen von Organisationen unterschieden wird: Genossenschaften und vergleichbare anerkannte Formen; Gegenseitigkeitsgesellschaften und vergleichbare Formen sowie Vereine, Stiftungen und verwandte Formen ohne Erwerbszweck.

Statistiken müssen auf der Grundlage von Feldstudien und überprüfbaren Angaben erstellt werden. Doch dies würde aus Kosten- und Zeitgründen den Rahmen dieser Studie sprengen und muss zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die in dieser Studie enthaltenen statistischen Angaben beruhen auf sekundären Daten, die von den für die jeweiligen Länder zuständigen Korrespondenten bereitgestellt wurden (siehe Anhang). Als Referenzzeitraum gilt der Zeitraum 2009-2010. Aus Gründen der Verfügbarkeit und der Qualität der statistischen Berichterstattung wurden für einige Länder ältere Angaben herangezogen, und zwar insbesondere im Falle von Vereinen, Stiftungen und verwandten Organisationen. Zu den benötigten Angaben zählten die Anzahl der beschäftigten Personen und nach Möglichkeit das Vollzeitäquivalent, die Mitgliederzahl, die Zahl der Freiwilligen und die Anzahl der entsprechenden Organisationen oder Unternehmen. Um einen Vergleich zu den Angaben der vorangegangenen Studie über die Lage der Sozialwirtschaft in der EU-25 zu ermöglichen, die das CIRIEC für den EWSA durchgeführt hat, wurde der Variablen "Beschäftigung" besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zum Vergleich der wichtigsten Zahlen beider Studien wurden zwei spezielle Tabellen (6.3 und 6.4) erstellt.

Im Verlaufe der Arbeiten wurden in den Angaben für verschiedene Länder, bei denen es sich insbesondere, aber nicht ausschließlich um die neuen Mitgliedstaaten der EU handelte, erhebliche statistische Lücken festgestellt. Diese Lücken wurden, soweit dies möglich war, mithilfe von Informationen geschlossen, die im Rahmen von anderen in den Literaturangaben aufgeführten Studien von ICMIF und AMICE, einer Untersuchung entsprechender Organisationen durch Cooperatives Europe (2010) sowie von Studien durch andere Dachorganisationen wie COGECA oder Euro Coop zur Verfügung standen. Diese Quellen wurden in den Tabellen systematisch für die verschiedenen Länder herangezogen. Andererseits haben wir für einige Länder unterschiedliche Daten für ein und dasselbe Jahr ermittelt, abhängig von der Quelle und dem Konzept der sozialwirtschaftlichen Gruppe. Entscheidungen wurden nach sorgfältiger Abwägung getroffen. Es müssen in den kommenden Jahren zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um die Statistiken für die unterschiedlichen sozialwirtschaftlichen Gruppen zu systematisieren (wie im Kapitel 3 erwähnt und in Archambault und Kaminski, 2009).

Ein signifikanter Unterschied zwischen der vorliegenden und der vorangegangenen CIRIEC-Studie für den EWSA besteht darin, dass sich die nationalen statistischen Ämter in den letzten Jahren intensiv um die Bereitstellung glaubwürdiger Angaben zu verschiedenen Gruppen in der Sozialwirtschaft bemüht haben. Zudem wurden die Studien im Falle von Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik und Ungarn unter Nutzung der Methode für Satellitenkonten durchgeführt. Sonstige statistische Regierungsorganisationen, wie jene in Frankreich, verwenden Zeitreihen für Arbeitsmarktdaten aus der Sozialwirtschaft. Genaue Statistiken stellen einen wichtigen Schritt bei der Anerkennung der Sozialwirtschaft in Europa dar.

Ausgehend von den genutzten Verfahren, müssen diese Informationen mit Vorbehalt betrachtet werden, und zwar insbesondere in Anbetracht der Schwierigkeiten beim internationalen Vergleich von bestimmten Variablen, der fragwürdigen Zuverlässigkeit von Angaben für bestimmte Länder, der Gefahr der doppelten Erfassung bei mehreren Gruppen innerhalb eines Landes, der verschiedenen Jahre, auf die sich die Angaben beziehen und der unterschiedlichen Quellen für dieselbe Gruppe und dasselbe Land für die beiden Referenzzeiträume (2002-2003 und 2009-2010), die im letztgenannten Fall mit der Verfügbarkeit der Daten und anderen Gründen zusammenhängen.

Die folgenden Tabellen bedürfen hinsichtlich der Bestandsaufnahme zur Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der EU keiner weiteren Erläuterung.

Die wichtigste Schlussfolgerung lautet, dass die Sozialwirtschaft in Europa sowohl für die Menschen als auch für die Wirtschaft von großer Bedeutung ist, bietet sie doch 14,5 Millionen Menschen oder etwa 6,5% der erwerbstätigen Bevölkerung in der EU-27 bezahlte Beschäftigung, und etwa 7,4% in den 15 "älteren" Mitgliedstaaten der EU. In Mitgliedstaaten wie Schweden, Belgien, Italien, Frankreich und den Niederlanden gilt dies für 9% bis 11,5% der Erwerbstätigen. Diese Gesamtgrößen unterstreichen die Tatsache, dass diese konkreten Gegebenheiten von der Gesellschaft und ihren Institutionen nicht ignoriert werden können und sollten.

Die zweite erwähnenswerte Schlussfolgerung besteht darin, dass die Sozialwirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten der EU, von bestimmten Ausnahmen abgesehen, einen im Vergleich zu den 15 "älteren" Mitgliedstaaten relativ kleinen Anteil ausmacht. Damit also die Sozialwirtschaft in diesen Ländern ihr Potenzial voll entfalten kann, muss sie zumindest das gleiche Niveau wie in anderen Ländern der EU erreichen.

Drittens kann geschlussfolgert werden, dass die Sozialwirtschaft in den Zeiträumen 2002-2003 und 2009-2010 mit einem Anstieg des Anteils an der europäischen Erwerbsbevölkerung von 6% auf 6,5% und der Zahl der Arbeitsplätze von 11 Mio. auf 14,5 Millionen. rascher wuchs als die Bevölkerung insgesamt.

Die vierte Schlussfolgerung lautet, dass die Hauptfamilie der Sozialwirtschaft von folgenden Organisationen gebildet wird: Vereine, Stiftungen und sonstige ähnliche Formen, zu denen die meisten der Sozialeinrichtungen/Sozialunternehmen zählen und die für etwa 65% der Beschäftigung in diesem sozialen Sektor aufkommen, darunter sowohl bezahlte als auch freiwillige Beschäftigung.

**Tabelle 6.1 Bezahlte Beschäftigung in Genossenschaften,
Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen in der EU (2009-2010)**

Land	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsgesellschaften	Vereine	GESAMT
Belgien	13.547	11.974	437.020	462.541
Bulgarien	41.300	k.A.	80.000	121.300
Dänemark	70.757	4.072	120.657	195.486
Deutschland	830.258	86.497	1.541.829	2.458.584
Estland	9.850	k.A.	28.000	37.850
Finnland	94.100	8.500	84.600	187.200
Frankreich	320.822	128.710	1.869.012	2.318.544
Griechenland	14.983	1.140	101.000	117.123
Irland	43.328	650	54.757	98.735
Italien	1.128.381	k.A.	1.099.629	2.228.010
Lettland	440	k.A.	k.A.	440
Litauen	8.971	k.A.	k.A.	8.971
Luxemburg	1.933	k.A.	14.181	16.114
Malta	250	k.A.	1.427	1.677
Niederlande	184.053	2.860	669.121	856.054
Österreich	61.999	1.416	170.113	233.528
Polen	400.000	2.800	190.000	592.800
Portugal	51.391	5.500	194.207	251.098
Rumänien	34.373	18.999	109.982	163.354
Schweden	176.816	15.825	314.568	507.209
Slowakei	26.090	2.158	16.658	44.906
Slowenien	3.428	476	3.190	7.094
Spanien	646.397	8.700	588.056	1.243.153
Tschechische Republik	58.178	5.679	96.229	160.086
Ungarn	85.682	6.676	85.852	178.210
Vereinigtes Königreich	236.000	50.000	1.347.000	1.633.000
Zypern	5.067	k.A.	k.A.	5.067
Beitritts- und Kandidatenländer				
Island	k.A.	221	k.A.	221
Kroatien	3.565	1.569	3.950	9.084
GESAMT EU-15	3.874.765	325.844	8.605.750	12.806.379
Neue Mitgliedstaaten	673.629	36.788	611.338	1.321.755
GESAMT EU-27	4.548.394	362.632	9.217.088	14.128.134

Bei Italien wurden die Angaben für Gegenseitigkeitsgesellschaften mit denen für Genossenschaften aggregiert.

Tabelle 6.2 **Bezahlte Beschäftigung in der Sozialwirtschaft im Vergleich zur bezahlten Beschäftigung in der EU insgesamt (2009-2010), in Tausend**

Land	Beschäftigung in der SW	Beschäftigung Gesamt	%
Belgien	462,54	4.488,70	10,30%
Bulgarien	121,3	3.052,80	3,97%
Dänemark	195,49	2.706,10	7,22%
Deutschland	2.458,58	38.737,80	6,35%
Estland	37,85	570,9	6,63%
Finnland	187,2	2.447,50	7,65%
Frankreich	2.318,54	25.692,30	9,02%
Griechenland	117,12	4.388,60	2,67%
Irland	98,74	1.847,80	5,34%
Italien	2.228,01	22.872,30	9,74%
Lettland	0,44	940,9	0,05%
Litauen	8,97	1.343,70	0,67%
Luxemburg	16,11	220,8	7,30%
Malta	1,68	164,2	1,02%
Niederlande	856,05	8.370,20	10,23%
Österreich	233,53	4.096,30	5,70%
Polen	592,8	15.960,50	3,71%
Portugal	251,1	4.978,20	5,04%
Rumänien	163,35	9.239,40	1,77%
Schweden	507,21	4.545,80	11,16%
Slowakei	44,91	2.317,50	1,94%
Slowenien	7,09	966	0,73%
Spanien	1.243,15	18.456,50	6,74%
Tschechische Rep.	160,09	4.885,20	3,28%
Ungarn	178,21	3.781,20	4,71%
Vereinigtes König.	1.633,00	28.941,50	5,64%
Zypern	5,07	385,1	1,32%
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	0,22	165,8	0,13%
Kroatien	9,08	1.541,20	0,59%
GESAMT EU-15	12.806,37	172.790,40	7,41%
GESAMT EU-27	14.128,13	216.397,80	6,53%

* Erwerbsbevölkerung zwischen 16 und 65 Jahren, Eurostat, 2010.

Tabelle 6.3 Entwicklung der bezahlten Beschäftigung in der europäischen Sozialwirtschaft

Land	Beschäftigung in der Sozialwirtschaft		
	2002/2003	2009/2010	Δ %
Belgien	279.611	462.541	65,42%
Bulgarien	k.A.	121.300	k.A.
Dänemark	160.764	195.486	21,60%
Deutschland	2.031.837	2.458.584	21,00%
Estland	23.250	37.850	62,80%
Finnland	175.397	187.200	6,73%
Frankreich	1.985.150	2.318.544	16,79%
Griechenland	69.834	117.123	67,72%
Irland	155.306	98.735	-36,43%
Italien	1.336.413	2.228.010	66,72%
Lettland	300	440	46,67%
Litauen	7.700	8.971	16,51%
Luxemburg	7.248	16.114	122,32%
Malta	238	1.677	604,62%
Niederlande	772.110	856.054	10,87%
Österreich	260.145	233.528	-10,23%
Polen	529.179	592.800	12,02%
Portugal	210.950	251.098	19,03%
Rumänien	k.A.	163.354	k.A.
Schweden	205.697	507.209	146,58%
Slowakei	98.212	44.906	-54,28%
Slowenien	4.671	7.094	51,87%
Spanien	872.214	1.243.153	42,53%
Tschechische Republik	165.221	160.086	-3,11%
Ungarn	75.669	178.210	135,51%
Vereinigtes Königreich	1.711.276	1.633.000	-4,57%
Zypern	4.491	5.067	12,83%
Beitritts- und Kandidatenländer			
Island	k.A.	221	k.A.
Kroatien	k.A.	9.084	k.A.
GESAMT EU-15	10.233.952	12.806.379	25,14%
Neue Mitgliedstaaten	908.931	1.321.755	45,42%
GESAMT EU-27	11.142.883	14.128.134	26,79%

Tabelle 6.4 Entwicklung der bezahlten Beschäftigung in der europäischen Sozialwirtschaft

Land	Arbeitsplätze 2002/2003		Arbeitsplätze 2009/2010		Δ %	
	Genossenschaften	Vereine	Genossenschaften	Vereine	Genossenschaften	Vereine
Belgien	17.047	249.700	13.547	437.020	-20,53 %	75,02%
Bulgarien	k.A.	k.A.	41.300	80.000	k.A.	k.A.
Dänemark	39.107	120.657	70.757	120.657	80,93 %	0,00%
Deutschland	466.900	1.414.937	830.258	1.541.829	77,82 %	8,97%
Estland	15.250	8.000	9.850	28.000	-35,41 %	250,00%
Finnland	95.000	74.992	94.100	84.600	-0,95 %	12,81%
Frankreich	439.720	1.435.330	320.822	1.869.012	-27,04 %	30,21%
Griechenland	12.345	57.000	14.983	101.000	21,37 %	77,19%
Irland	35.992	118.664	43.328	54.757	20,38 %	-53,86%
Italien	837.024	499.389	1.128.381	1.099.629	34,81 %	120,19%
Lettland	300	k.A.	440	k.A.	46,67 %	k.A.
Litauen	7.700	k.A.	8.971	k.A.	16,51 %	k.A.
Luxemburg	748	6.500	1.933	14.181	158,42 %	118,17%
Malta	238	k.A.	250	1.427	5,04 %	k.A.
Niederlande	110.710	661.400	184.053	669.121	66,25 %	1,17%
Österreich	62.145	190.000	61.999	170.113	-0,23 %	-10,47%
Polen	469.179	60.000	400.000	190.000	-14,74 %	216,67%
Portugal	51.000	159.950	51.391	194.207	0,77 %	21,42%
Rumänien	k.A.	k.A.	34.373	109.982	k.A.	k.A.
Schweden	99.500	95.197	176.816	314.568	77,70 %	230,44%
Slowakei	82.012	16.200	26.090	16.658	-68,19 %	2,83%
Slowenien	4.401	k.A.	3.428	3.190	-22,11 %	k.A.
Spanien	488.606	380.060	646.397	588.056	32,29 %	54,73%
Tschech. Rep.	90.874	74.200	58.178	96.229	-35,98 %	29,69%
Ungarn	42.787	32.882	85.682	85.852	100,25 %	161,09%
Verein.Königr.	190.458	1.473.000	236.000	1.347.000	23,91 %	-8,55%
Zypern	4.491	k.A.	5.067	k.A.	12,83 %	k.A.
Beitritts- und Kandidatenländer						
Island	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kroatien	k.A.	k.A.	3.565	3950	k.A.	k.A.
Gesamt EU-15	2.946.302	6.936.776	3.874.765	8.605.750	31,51 %	24,06%

Tabelle 6.5 Freiwillige in der EU, 2011

Land	Anteil an der erwachsenen	Anzahl der Freiwilligen
Belgien	26%	2.341.994
Bulgarien	12%	784.501
Dänemark	43%	1.949.371
Deutschland	34%	24.065.072
Estland	30%	341.166
Finnland	39%	1.740.611
Frankreich	24%	12.646.908
Griechenland	14%	1.355.390
Irland	32%	1.124.535
Italien	26%	13.484.222
Lettland	22%	426.628
Litauen	24%	679.138
Luxemburg	35%	144.534
Malta	16%	55.975
Niederlande	57%	7.787.384
Österreich	37%	2.638.255
Polen	9%	2.914.610
Portugal	12%	1.082.532
Rumänien	14%	2.549.410
Schweden	21%	1.636.160
Slowakei	29%	1.332.145
Slowenien	34%	598.298
Spanien	15%	5.867.518
Tschechische Republik	23%	2.072.862
Ungarn	22%	1.878.243
Vereinigtes Königreich	23%	11.774.457
Zypern	23%	153.531
Beitritts- und Kandidatenländer		
Island	k.A.	k.A.
Kroatien	k.A.	k.A.

Quelle: Eurobarometer/Europäisches Parlament 75.2: Freiwilligenarbeit.

MITGLIEDSTAATEN DER EU

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

Tabelle 6.6 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Unternehmen auf Gegenseitigkeit und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaftsbanken (2010: 37.083 Arbeitsplätze 2.370.000 Mitglieder 620 Unternehmen) – Landwirtschaftliche Genossenschaften (2010: 15.800 Arbeitsplätze 185.000 Mitglieder 1.047 Unternehmen) – Wohnungsgenossenschaften (2010: 4.406 Arbeitsplätze 460.614 Mitglieder 99 Unternehmen) – Dienstleistungsgenossenschaften (2010: 4.260 Arbeitsplätze 21.186 Mitglieder 76 Unternehmen) – Sonstige Genossenschaften (2010: 450 Arbeitsplätze 18 Unternehmen)	– Versicherungen auf Gegenseitigkeit (2010: 1.416 Arbeitsplätze)	– Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (2006: 99.648 Arbeitsplätze) – Sport- und Kultureinrichtungen (2006: 6.643 Arbeitsplätze) – Sonstige (z.B. Umwelteinrichtungen usw.) (2006: 63.822 Arbeitsplätze)
61.999 Arbeitsplätze 1.860 Unternehmen 3.015.614 Mitglieder	1.416 Arbeitsplätze 59 Einrichtungen	170.113 Arbeitsplätze 116.556 Einrichtungen 4.670.000 Freiwillige

(*) Quelle: J. Brazda, R. Schediwy & H. Blisse (Universität Wien)

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN BELGIEN

Tabelle 6.7 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Unternehmen auf Gegenseitigkeit und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 13.547 Arbeitsplätze 2.670.000 Mitglieder 166 Unternehmen)	– Unternehmen auf Gegenseitigkeit (2005: 11.974 Arbeitsplätze 26 Unternehmen) (2)	– Vereine (Bildung ausgenommen) (2008: 431.700 Arbeitsplätze 17.794 Einrichtungen) (2) – Stiftungen (2005: 5.320 Arbeitsplätze 667 Einrichtungen) (2)
13.547 Arbeitsplätze 166 Unternehmen 2.670.000 Mitglieder	11.974 Arbeitsplätze 26 Unternehmen	437.020 Arbeitsplätze 18.461 Einrichtungen

(*) Quelle: F. Fecher et al (CIRIEC-Belgien)

(1) Quelle: Cooperatives Europe, 2009. Diese Angaben beziehen sich nur auf die Genossenschaften, die Cooperatives Europe angehören.

(2) Schätzungen CIRIEC-Belgien, und Stiftung König Baudouin.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN BULGARIEN

Tabelle 6.8

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Konsumgenossenschaften (1) (2010: 10.300 Arbeitsplätze 826 Unternehmen 155.000 Mitglieder) – Arbeitergenossenschaften (2010: 15.000 Arbeitsplätze 235 Unternehmen 20.000 Mitglieder) – Landwirtschaftliche Genossenschaften (2010: 16.000 Arbeitsplätze 940 Unternehmen 240.000 Mitglieder) – - Kreditvereine (2010: 16 Unternehmen 10.000 Mitglieder)	– Spar- und Kreditgesellschaften auf Gegenseitigkeit (2010: 11 Unternehmen 12.525 Mitglieder) (1)	– Vereine, Stiftungen und sonstige Non-Profit- und Freiwilligenorganisationen (2010: 8.049 Organisationen 1.459.000 Mitglieder) (1) – Non-Profit-Sektor (2005: 80.000 Arbeitsplätze 18.305 Vereine 4.010 Stiftungen Davon: 4.151 Wohlfahrtseinrichtungen) (2)
41.300 Arbeitsplätze 2.016 Unternehmen 425.000 Mitglieder	11 Einrichtungen 12.525 Mitglieder	80.000 Arbeitsplätze 22.315 Einrichtungen 1.459.000 Mitglieder

- (1) Quelle: Doitchinova, J. & Zaimova, D. (Universität für Staats- und Weltwirtschaft & Universität Trakian), basierend auf dem Statistischen Jahrbuch 2010, Nationales Statistisches Institut.
 (2) BCNL (2006) und Schätzungen seitens CIRIEC, basierend auf dem Bulgarischen Nationalen Statistischen Institut (BULSTA)

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN ZYPERN

Tabelle 6.9 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 5.067 Arbeitsplätze 620 Unternehmen) Davon: – Bankgenossenschaften: (2009: 3.326 Arbeitsplätze 406 Genossenschaften 707.993 Mitglieder) – Konsumgenossenschaften: (2009: 285 Arbeitsplätze 1 Genossenschaft 30.000 Mitglieder) – Sonstige: (2009: 1.456 Arbeitsplätze 213 Genossenschaften 538.000 Mitglieder)	– k.A.	– (registrierte Einrichtungen – nicht alle aktiv: 2009: 3.227 Vereine 289 Stiftungen Davon: 33,6% Wohlfahrt & Gesundheit 21,0% Sport 12,1% berufliche Organisationen) (2)
5.067 Arbeitsplätze 620 Unternehmen 1.275.993 Mitglieder	– k.A.	3.516 Einrichtungen

- (1) Quelle: Cooperatives Europe, 2009.
 (2) SPES & Pan Cyprian Volunteerism Coordinative Council (www.spes.lazio.it)

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Tabelle 6.10 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaften (1): – Wohnungsgenossenschaften: (2010: 3.158 Arbeitsplätze 611 Unternehmen 517.969 Mitglieder) – Konsumgenossenschaften: (2010: 14.345 Arbeitsplätze 57 Unternehmen 231.706 Mitglieder) – Produktionsgenossenschaften: (2010: 13.375 Arbeitsplätze 218 Unternehmen 5.022 Mitglieder) – Landwirtschaftliche Genossenschaften: (2010: 27.300 Arbeitsplätze 575 Unternehmen) – Finanzgenossenschaften: (2010: 14 Unternehmen 34.007 Mitglieder) – Wohnungsgenossenschaften: (2010: 1.624 Unternehmen 72.998 Mitglieder)	– Gegenseitigkeitsgesellschaften (3): (2010: 7 Einrichtungen 5.679 Arbeitsplätze)	– Vereine, Stiftungen und sonstige Non-Profit- Freiwilligenorganisationen: (2010: 96.229 Arbeitsplätze 98.693 Einrichtungen) (2) (2007: 1.215.363 Freiwillige) (2)
58.178 Arbeitsplätze 3.085 Unternehmen 754.697 Mitglieder	5.679 Arbeitsplätze 7 Einrichtungen	96.229 Arbeitsplätze 98.693 Einrichtungen

(*) Quelle: Huncova, M. (J.E. Purkyne University, Tschechische Republik) und Francova, P. (P3 Organisation - People, Planet, Profit) basierend auf:

(1) Quelle: Nationale Statistiken der tschechischen Genossenschaftsverbands

(2) Quelle: Tschechisches Statistisches Büro, Satellitenkonten für NGO, Angaben vom 1.1.2010

(3) Zahlen des ICMIF für 2010

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DÄNEMARK

Tabelle 6.11 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Unternehmen auf Gegenseitigkeit und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– landwirtschaftliche Genossenschaften: (1) (2009: 11 Genossenschaften 35.000 Arbeitsplätze 99.000 Mitglieder) – Konsumgenossenschaften: (2009: 382 Genossenschaften 19.098 Arbeitsplätze 1.670.000 Mitglieder) – Bankgenossenschaften: (2009: 20 Genossenschaften 659 Arbeitsplätze 67.000 Mitglieder) – Industriegenossenschaften: (2009: 110 Genossenschaften) 16.000 Arbeitsplätze 4.803 Mitglieder	– Unternehmen auf Gegenseitigkeit und sonstige Formen: (2) (2009: 53 Einrichtungen 4.072 Arbeitsplätze)	– Vereine und Stiftungen (2004: 120.657 Arbeitsplätze 12.877 Einrichtungen)
70.757 Arbeitsplätze 523 Unternehmen 1.840.803 Mitglieder	4.072 Arbeitsplätze 53 Einrichtungen	120.657 Arbeitsplätze 12.877 Einrichtungen

(*) Quelle: Jakobsen, G. (Copenhagen Business School & Center for Social Entrepreneurship, Universität Roskilde).

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2010.

(2) Zahlen des ICMIF für 2010. Beinhaltet Rentenfonds

Sonstige Quellen liefern folgende Daten:

Für Vereine und vergleichbare Formen nennt Johns Hopkins (2004) 140.620 Vollzeit-Arbeitsplätze.

Für Genossenschaften und vergleichbare Formen nennt Jabobsen, auf Basis der Regierungsorganisation Danmarks Statistik (2009), 32.976 Arbeitsplätze und 1.726 Unternehmen).

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN ESTLAND

Tabelle 6.12

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaften (1): – Wohnungsgenossenschaften (2009: 1.200 Arbeitsplätze 1.400 Unternehmen 340.000 Mitglieder) – Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 3.600 Arbeitsplätze 180 Unternehmen) – Arbeitergenossenschaften (2009: 3 Unternehmen) – Konsumgenossenschaften (2009: 5.050 Arbeitsplätze 72.000 Mitglieder 21 Unternehmen)	– (k.A.)	– Non-Profit-Organisationen (2009: 28.000 Arbeitsplätze 32.000 Einrichtungen davon: 12.000 Wohnungsvereine, (2))
9.850 Arbeitsplätze 1.604 Unternehmen 410.000 Mitglieder	– (k.A.)	28.000 Arbeitsplätze 32.000 Einrichtungen

(1) Quelle: Cooperatives Europe, 2009.

(2) NENO – Netzwerk der estnischen Non-Profit-Organisationen (www.ngo.ee), basierend auf die Zentralstelle für Register und Informationssysteme

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN FINNLAND

Tabelle 6.13 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Landwirtschaftliche Genossenschaften (2010: 32.284 Arbeitsplätze 167.100 Mitglieder 36 Unternehmen) – Konsumgenossenschaften (2010: 47.082 Arbeitsplätze 2.360.200 Mitglieder 53 Unternehmen) – Genossenschaftsbanken (2010: 13.234 Arbeitsplätze 1.338.100 Mitglieder 251 Unternehmen) – Arbeitergenossenschaften (2010: 1.500 Arbeitsplätze)	– Versicherungen auf Gegenseitigkeit (2010: 8.072 Arbeitsplätze 73 Unternehmen) – Spar- und Kreditgesellschaften (2010: 428 Arbeitsplätze 33 Unternehmen)	– Einrichtungen Gesamt (2005: 130.000 Einrichtungen 84.600 Arbeitsplätze)
94.100 Arbeitsplätze 4.384 Unternehmen 3.865.400 Mitglieder	8.500 Arbeitsplätze 106 Einrichtungen	84.600 Arbeitsplätze 130.000 Einrichtungen

(*) Quelle: Pekka Pättiniemi basierend auf Tiedotustilaisuus

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN FRANKREICH

Tabelle 6.14 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaftsbanken (2009: 165.198 Arbeitsplätze 16.186 Genossenschaften 21.500.000 Mitglieder)	– Krankenversicherungen auf Gegenseitigkeit (2009: 83.508 Arbeitsplätze 4.899 Unternehmen)	– Sozial- und Gesundheitsvereinigungen (2009: 968.834 Arbeitsplätze 35.539 Einrichtungen)
– Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 83.511 Arbeitsplätze 4.492 Unternehmen)	– Versicherungen auf Gegenseitigkeit (2009: 40.444 Arbeitsplätze 1.834 Unternehmen)	– Sport- und Kulturvereine (2009: 114.561 Arbeitsplätze 56.778 Einrichtungen)
– Arbeitergenossenschaften (2009: 25.568 Arbeitsplätze 1.509 Unternehmen)	(Sonstige: 4.758 Arbeitsplätze 10 Unternehmen)	– Bildungsvereinigungen (2009: 339.417 Arbeitsplätze 20.532 Einrichtungen)
– Konsumgenossenschaften (2009: 5.950 Arbeitsplätze 385 Unternehmen)		– Sonstige (z.B. in den Bereichen Umwelt, Tourismus usw.) (2009: 380.153 Arbeitsplätze 70.811 Einrichtungen)
– Handelsgenossenschaften (2009: 84 Arbeitsplätze 6.932 Unternehmen)		– Stiftungen (2009: 66.047 Arbeitsplätze 1.205 Einrichtungen)
– Handwerker-genossenschaften (2009: 2.508 Arbeitsplätze 269 Unternehmen)		
– Sonstige (Bildungsgenossenschaften usw.) (2009: 31.155 Arbeitsplätze 1.945 Unternehmen)		
320.822 Arbeitsplätze 24.870 Unternehmen 24.000.000 Mitglieder	128.710 Arbeitsplätze 6.743 Einrichtungen 20.000.000 Mitglieder	1.869.012 Arbeitsplätze 160.884 Einrichtungen) 14.000.000 Freiwillige

(*) Quelle: D. Demoustier, E. Archambault, N. Richez-Battesti, basierend auf Recherches et solidarité (2009), Observatorium des Nationalen Rates von CRESS, COOPFr, GEMA und FNMF.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND

Tabelle 6.15 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Unternehmen auf Gegenseitigkeit und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 830.258 Arbeitsplätze 7.415 Unternehmen 20.509.973 Mitglieder) Davon: – Genossenschaftsbanken (2009: 168.000 Arbeitsplätze 1.197 Unternehmen) – Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 103.000 Arbeitsplätze 2.994 Unternehmen) – Industriegenossenschaften: (2009: 35.000 Arbeitsplätze 97 Unternehmen) – Konsumgenossenschaften (2009: 15.000 Arbeitsplätze 166 Unternehmen) – Wohnungsgenossenschaften (2009: 26.258 Arbeitsplätze 1.869 Unternehmen) – Sonstige Genossenschaften (2009: 483.000 Arbeitsplätze 1.092 Unternehmen)	– Unternehmen auf Gegenseitigkeit (2010: 86.497 Arbeitsplätze 328 Einrichtungen) (2)	– Freie Wohlfahrtsverbände (2008: 1.541.829 Arbeitsplätze 708.523 in Vollzeit; 833.306 in Teilzeit) 102.393 Einrichtungen) (3) 23.000.000 Freiwillige
830.258 Arbeitsplätze 7.415 Unternehmen 20.509.973 Mitglieder	86.497 Arbeitsplätze 328 Einrichtungen	1.541.829 Arbeitsplätze 505.984 Einrichtungen 3.000.000 Freiwillige

(*) Quelle: G. Lorenz & K. Birkhölzer (Technologie-Netzwerk Berlin) und U. Tiburcy (BAGFW).

(1) Cooperatives Europe, Intermediary Report, 2009

(2) ICMIF

(3) BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Sonstige Quellen liefern folgende Daten: Für Vereine und vergleichbare Formen nennt Anheier et al – Destatis / CSI (2011) 2.284.410 Arbeitsplätze und 104.855 Einrichtungen für den *Dritten Sektor* (2007).

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN GRIECHENLAND

Tabelle 6.16 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
– Genossenschaften Gesamt (2010: 14.983 Arbeitsplätze 7.197 Unternehmen) Davon: – Landwirtschaftliche Genossenschaften (2010: 11.300 Arbeitsplätze 713.714 Mitglieder 6.376 Unternehmen) – Genossenschaftsbanken (2010: 1.238 Arbeitsplätze 25 Unternehmen) – Co-Op Insurance Cos., (2010: 45 Arbeitsplätze 8 Unternehmen) – Wohnungsgenossenschaften (2010: 120.242 Mitglieder 545 Unternehmen) – pharmazeutische Genossenschaften (2010: 1.500 Arbeitsplätze 41 Unternehmen) – Genossenschaften von Gas- und Wasserinstallateuren und Elektrikern (2010: 400 Arbeitsplätze 53 Unternehmen) – Soziale & Frauengenossenschaften (2010: 500 Arbeitsplätze 140 Unternehmen)	– Kassen der Gegenseitigkeitshilfe (2010: 1.100 Arbeitsplätze 4 Unternehmen 150.000 Mitglieder) – Berufsversicherungskassen (2010: 40 Arbeitsplätze 7 Unternehmen 30.000 Mitglieder)	– Vereine (2010: 100.000 Arbeitsplätze 50.000 Einrichtungen 1.500.000 Mitglieder) – Stiftungen (2010: 1.000 Arbeitsplätze 600 Einrichtungen)
14.983 Arbeitsplätze 7.197 Unternehmen 1.052.785 Mitglieder	1.140 Arbeitsplätze 11 Einrichtungen 180.000 Mitglieder	101.000 Arbeitsplätze 50.600 Einrichtungen 1.500.000 Mitglieder

(*) Quelle: Nasioulas, I (Universität der Ägäis) und Klimi-Kaminari, O. (Institut für Kooperation).
Basierend auf Nasioulas (2012).

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN UNGARN

Tabelle 6.17

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen (*)
- Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 85.682 Arbeitsplätze 2.769 Unternehmen 547.000 Mitglieder) Davon: - Konsumgenossenschaften (2010: 32.000 Arbeitsplätze 50.000 Mitglieder 97 Unternehmen) (2)	- Gegenseitigkeitsgesellschaften (2009: 13 Einrichtungen 6.676 Arbeitsplätze) (3)	- Non-Profit-Einrichtungen (4): (2006: 58.242 Einrichtungen Davon: 35,7 % Stiftungen 64,3 % mitgliederbasierte Einrichtungen 51,7 % Freiwilligenorganisationen 16,9 % Erholung und Freizeit 15,9 % Bildung und Forschung 12,3 % Sport 8,8 % soziale Dienstleistungen) (2006: 85.852 Arbeitsplätze in Vollzeit 75.413 Arbeitsplätze in Vollzeit 20.035 Arbeitsplätze in Teilzeit 438.000 Freiwillige)
85.682 Arbeitsplätze 2.769 Unternehmen 547.000 Mitglieder	6.676 Arbeitsplätze 13 Einrichtungen	85.852 Arbeitsplätze 58.242 Einrichtungen

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009.

(2) Quelle: Euro Coop (2010)

(3) Zahlen des ICMIF für 2010

(4) Nagy, R. & Sebestény, I. (ungarische Zentralstelle für Statistik) (s/f)

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN IRLAND

Tabelle 6.18 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Landwirtschaftliche Genossenschaft (2005: 37.694 Arbeitsplätze 83 Unternehmen 187.727 Mitglieder) - Großhandelsgenossenschaften (2003: 2.634 Arbeitsplätze 2 Unternehmen) - Sonstige: Kreditvereine (2004: 3.000 Arbeitsplätze 424 Unternehmen 2.569.984 Mitglieder)	- Wohltätigkeitsgesellschaften auf Gegenseitigkeit (2005: ca. 650 Arbeitsplätze ca. 100 Unternehmen)	- Non-Profit-Sektor (2005: 40.003 Arbeitsplätze in Vollzeit 14.754 Arbeitsplätze in Teilzeit 1.570.408 Freiwillige) 25.000 Einrichtungen) (1) Davon: - Sozialunternehmen (2005: ca. 1.500 Unternehmen)
43.328 Arbeitsplätze 509 Unternehmen 152.000 Mitglieder	650 Arbeitsplätze 100 Einrichtungen	54.757 Arbeitsplätze 25.000 Einrichtungen 1.570.408 Freiwillige

(*) Quelle: P. Hermann (University College Cork) und McCarthy, O. (Zentrum für Genossenschaftsstudien).

(1) Donaghue et al (2006).

Sonstige Quellen liefern folgende Daten: Für Genossenschaften und vergleichbare Formen nennt Cooperatives Europe (2009) 18.869 Arbeitsplätze, 152.000 Mitglieder und 183 Unternehmen, aber diese Angaben beziehen sich nur auf die Genossenschaften, die Cooperatives Europe angehören.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN ITALIEN

Tabelle 6.19 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Landwirtschaftliche Genossenschaften (2008: 63.842 Arbeitsplätze 804.203 Mitglieder 7.468 Unternehmen) - Genossenschaftsbanken (2008: 29.418 Arbeitsplätze) 1.063.913 Mitglieder 432 Unternehmen) - Dienstleistungsgenossenschaften (2008: 775.905 Arbeitsplätze 33.217 Unternehmen) - Baugenossenschaften (2008: 80.474 Arbeitsplätze 13.712 Unternehmen) - Konsum- und Handelsgesellschaften (2008: 103.335 Arbeitsplätze) 7.758.552 Mitglieder 5.608 Einrichtungen) - Industriegenossenschaften (2008: 75.407 Arbeitsplätze 5.137 Unternehmen) - Nicht klassifizierte Formen 26.909 Arbeitsplätze 6.000 Unternehmen	k.A. (*)	- Freiwilligenorganisationen (2003: 867.749 Arbeitsplätze 825.955 Freiwillige 21.021 Einrichtungen) - Vereine zur Förderung sozialer Rechte (2007: 48.480 Arbeitsplätze 14.754 Freiwillige 141 Einrichtungen) - Stiftungen (2005: 156.251 Arbeitsplätze 46.144 Freiwillige 4.720 Einrichtungen) - NGO (2007: 27.149 Arbeitsplätze 12.456 Freiwillige 239 Einrichtungen) (1)
1.128.381 Arbeitsplätze 71.578 Unternehmen 12.293.202 Mitglieder	k.A.	1.099.629 Arbeitsplätze 26.121 Einrichtungen 899.309 Freiwillige

(*) Quelle: F. Linguiti & A. Zevi; G. Perra; F. Zandonai & C. Carini. Angaben von Euricse, Legacoop und Confcooperative, Angaben zu Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften beziehen sich nur auf jene, die zu diesen Verbänden gehören.

Die Angaben zu Gegenseitigkeitsgesellschaften wurden in jene der Genossenschaften integriert.

(1) Basierend auf ISTAT, 2003-07.

(2) 2008 waren 13.938 soziale Genossenschaften unternehmerisch aktiv und boten 312.040 Menschen einen Arbeitsplatz. 10.538 sind Dienstleistungsgenossenschaften und werden also solche gezählt. Sonstige soziale Genossenschaften sind in anderen Sektoren tätig (Industrie, Landwirtschaft usw.) und werden im jeweiligen Abschnitt dieser Tabelle mitgezählt.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN LETTLAND

Tabelle 6.20(*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 440 Arbeitsplätze 74 Unternehmen) Davon: - Konsumgenossenschaften (2009: 9.900 Mitglieder 11 Unternehmen) - Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 63 Unternehmen 7.430 Mitglieder 440 Arbeitsplätze)	k.A.	k.A.
440 Arbeitsplätze 74 Unternehmen 17.330 Mitglieder		

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009. Die Angaben beziehen sich nur auf jene, die zu Cooperatives Europe gehören.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN LITAUEN

Tabelle 6.21 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften (1): - Konsumgenossenschaften (2009: 7.000 Arbeitsplätze 70 Unternehmen 130.000 Mitglieder) - Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 1.600 Arbeitsplätze 361 Unternehmen 10.670 Mitglieder) - Bankgenossenschaften (2009: 371 Arbeitsplätze 59 Unternehmen 81.188 Mitglieder)	- keine	- Nichtregierungsorganisationen (2007.....ca. 2.000 Einrichtungen Davon: 55 % soziale Dienstleistungen und Gesundheitsfürsorge 13 % Sport 8 % Kinderfürsorge und Jugendangelegenheiten 7 % lokale Gemeinschaften) (2)
8.971 Arbeitsplätze 490 Unternehmen 221.858 Mitglieder	keine	22.000 Einrichtungen

(1) Quelle: Cooperatives Europe, 2009. Die Angaben beziehen sich nur auf jene, die zu Cooperatives Europe gehören.

(2) Basierend auf Daten der Zentralstelle für Daten von und Unterstützung für Nichtregierungsorganisationen (NISC).

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN LUXEMBURG

Tabelle 6.22 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften Gesamt (2010: 56 Unternehmen 1.933 Arbeitsplätze 5.203 Mitglieder)	- k.A.	- Non-Profit-Vereine (2010: 13.537 Arbeitsplätze 650 Einrichtungen)
1.933 Arbeitsplätze 56 Unternehmen 5.203 Mitglieder	- k.A.	- Sonstige Einrichtungen: (2010: 644 Arbeitsplätze 14 Einrichtungen) 14.181 Arbeitsplätze 664 Einrichtungen

(*) STATEC, basierend auf Lavillunière (2011).

DIE SOZIALWIRTSCHAFT AUF MALTA

Tabelle 6.23 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 250 Arbeitsplätze 5.663 Mitglieder) Sonstige: 2011: 57 Unternehmen (2))	- k.A.	- Freiwilligenorganisationen: (2011: 394 Institutionen) - Sportvereine: (2011: 236 Institutionen) - Vereine für Musikgruppen: (2011: 63 Institutionen)
250 Arbeitsplätze 57 Unternehmen 5.663 Mitglieder		1.427 Arbeitsplätze 693 Einrichtungen 7.058 Freiwillige

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009. Die Angaben beziehen sich nur auf jene, die zu Cooperatives Europe gehören.

(2) Quelle: Social Enterprises Project, MFEI 2012. Deguara Farrugia Adv. & APS Consult Limited.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN NIEDERLANDEN

Tabelle 6.24

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften Gesamt (1) (2009: 184.053 Arbeitsplätze 677 Unternehmen 3.249.000 Mitglieder) - Bankgenossenschaften (1) (2009: 66.326 Arbeitsplätze 154 Unternehmen 1.743.000 Mitglieder) - Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 114.147 Arbeitsplätze 522 Unternehmen 806.000 Mitglieder) - Konsumgenossenschaften (2009: 3.580 Arbeitsplätze 1 Unternehmen 700.000 Mitglieder)	- Gegenseitigkeitsgesellschaften (1) (2010: 124 Einrichtungen 2.860 Arbeitsplätze)	- Non-Profit-Sektor: 1995: 669.121 Arbeitsplätze (2) Vereine und Stiftungen Gesamt und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen (mit zumindest 1 Arbeitnehmer) (2002: 60.000 Einrichtungen)
184.053 Arbeitsplätze 677 Unternehmen 3.249.000 Mitglieder	2.860 Arbeitsplätze 124 Einrichtungen	669.121 Arbeitsplätze 60.000 Einrichtungen

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009.

(2) Quelle: Burger & Decker (2001)

(3) Zahlen des ICMIF für 2010

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN POLEN

Tabelle 6.25 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften (1) - Wohnungsgenossenschaften: (2009: 10.090 Arbeitsplätze 540 Unternehmen 1.480.000 Mitglieder) - Bank- und Finanzgenossenschaften: (2009: 39.313 Arbeitsplätze 641 Unternehmen 4.526.120 Mitglieder) - Arbeitergenossenschaften: (2009: 7.280 Arbeitsplätze 257 Unternehmen 5.207 Mitglieder) - Konsumgenossenschaften: (2009: 50.000 Arbeitsplätze 274 Unternehmen 90.000 Mitglieder) - Sonstige Genossenschaften: (2009: 293.317 Arbeitsplätze 7.111 Unternehmen)	- Versicherungen auf Gegenseitigkeit Unternehmen (2) (2010: 22 Einrichtungen 2.800 Arbeitsplätze)	- Einrichtungen Gesamt (2010) (3) 190.000 Arbeitsplätze 86.100 Einrichtungen - Soziale und Gesundheit: (2010: 11.620 Einrichtungen) - Sport und Kultur: (2010: 41.500 Einrichtungen) - Bildung: (2010: 12.450 Einrichtungen) - Umwelt: (2010: 1.660 Einrichtungen)
400.000 Arbeitsplätze 8.823 Unternehmen 8.000.000 Mitglieder	2.800 Arbeitsplätze 22 Einrichtungen	190.000 Arbeitsplätze 86.100 Einrichtungen

(*) Quelle: Les, E. (Universität Warschau. Institut für Sozialpolitik), Janikowska, E. (Concorda), Potkanska, D. (Institut für öffentliche Angelegenheiten)

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009.

(2) Zahlen des ICMIF für 2010

(3) Quelle: Klon/Jawor Verbandsbericht zum Dritten Sektor in Polen 2010

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN PORTUGAL

Tabelle 6.26 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Genossenschaften (1) (2009: 14.067 Arbeitsplätze 723 Unternehmen 409.594 Mitglieder) - Genossenschaftsbanken (2009: 4.639 Arbeitsplätze 97 Unternehmen 401.993 Mitglieder) - Wohnungsgenossenschaften (2009: 1.140 Arbeitsplätze 424 Unternehmen 31.261 Mitglieder) - Konsumgenossenschaften (2009: 3.164 Arbeitsplätze 104 Unternehmen 360.456 Mitglieder) - Genossenschaften der sozialen Solidarität (2009: 5.872 Arbeitsplätze 190 Unternehmen 85.285 Mitglieder) - Bildungsgenossenschaften (2009: 12.803 Arbeitsplätze 111 Unternehmen 12.561 Mitglieder) - Sonstige (2009: 9.706 Arbeitsplätze 741 Unternehmen 51.957 Mitglieder) 	<ul style="list-style-type: none"> Gegenseitigkeitsgesellschaften (2) (2010: 5.500 Arbeitsplätze 95 Unternehmen 1.100.000 Mitglieder) 	<ul style="list-style-type: none"> - Non-Profit-Einrichtungen (2006: 194.207 Arbeitsplätze 45.543 Einrichtungen (3)) Davon (2006): - Sozialdienstleistungen (2006: 103.012 Arbeitsplätze 6.255 Einrichtungen) - Forschung & Ausbildung (2006: 25.719 Arbeitsplätze 2.057 Einrichtungen) - Kultur (2006: 16.566 Arbeitsplätze 22.897 Einrichtungen) - Gesundheit (2006: 17.731 Arbeitsplätze 636 Einrichtungen) - Sonstige (2006: 31.179 Arbeitsplätze 13.698 Einrichtungen) (Misericordias & IPSS eingeschlossen)
51.391 Arbeitsplätze 2.390 Unternehmen 1.353.107 Mitglieder	5.500 Arbeitsplätze 95 Einrichtungen 1.100.000 Mitglieder	194.207 Arbeitsplätze 45.543 Einrichtungen

(1) Quelle: CASES – Genossenschaft der Sozialwirtschaft Antonio Sergio, Joao Leite & Lourdes Barata

(2) União das Mutualidades Portuguesas - Vereinigung der portugiesischen Gegenseitigkeitsgesellschaften

(3) INE, Satellitenkonto der Institutionen ohne Erwerbszweck, 2011

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN RUMÄNIEN

Tabelle 6.27 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
<ul style="list-style-type: none"> - Genossenschaftsbanken (2009: 1.419 Arbeitsplätze 65 Unternehmen) - Erzeuger- und Handwerksgenossenschaften (2009: 25.553 Arbeitsplätze 788 Unternehmen 58.497 Mitglieder) - Konsumgenossenschaften (2009: 7.401 Arbeitsplätze 894 Unternehmen 27.823 Mitglieder) - Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 96 Unternehmen) - Sonstige: Wohnungswesen, Produktion (2009: 28 Unternehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Häuser der gegenseitigen Hilfe für Rentner (CAR-pensionati) (2009: 2.724 Arbeitsplätze 193 Unternehmen 1.300.000 Mitglieder) - Häuser der gegenseitigen Hilfe für Arbeitnehmer (CAR-salariati) (2009: 16.275 Arbeitsplätze 702 Unternehmen 942.381 Mitglieder) 	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale und karitative Einrichtungen: (2009: 18.221 Arbeitsplätze 5.522 Einrichtungen) - Sport- und Kultureinrichtungen: (2009: 29.326 Arbeitsplätze 6.236 Einrichtungen) - Bildung, Forschung, Ausbildung: (2009: 25.537 Arbeitsplätze 2.456 Einrichtungen) - landwirtschaftliche Vereinigungen: (2009: 8.155 Arbeitsplätze 2.278 Einrichtungen) - Religiöse Einrichtungen: (2009: 17.122 Arbeitsplätze 1.852 Einrichtungen) - Sonstige: (2009: 11.621 Arbeitsplätze 4.756 Einrichtungen)
<p>34.373 Arbeitsplätze 1.747 Unternehmen 809.170 Mitglieder</p>	<p>18.999 Arbeitsplätze 897 Einrichtungen</p>	<p>109.982 Arbeitsplätze 23.100 Einrichtungen</p>

* Quelle: Constantinescu, S. (coord) (2011). Atlasul Economiei Sociale. Rumänien 2011

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN DER SLOWAKEI

Tabelle 6.28 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Landwirtschaftliche Genossenschaften: (2009: 7.623 Arbeitsplätze 172 Unternehmen 78.068 Mitglieder) (1) - Wohnungsgenossenschaften: (2009: 2.080 Arbeitsplätze 93 Unternehmen 245.000 Mitglieder) (1) - Produktionsgenossenschaften: (2009: 2.400 Arbeitsplätze 86 Einrichtungen 1.600 Mitglieder) (1) - Konsumgenossenschaften (2010: 13.987 Arbeitsplätze, 185.000 Mitglieder 31 Unternehmen) (2)	- Gegenseitigkeitsgesellschaften (4) (2010: 10 Institutionen 2.158 Arbeitsplätze 57.000 Mitglieder)	- Non-Profit-Sektor Gesamt (2002: 26.210 Einrichtungen Davon: ..., 14.654 zivile Organisationen 530 Stiftungen 16.658 Arbeitsplätze 118.623 Freiwillige) (3)
26.090 Arbeitsplätze 382 Unternehmen 570.845 Mitglieder	2.158 Arbeitsplätze 10 Einrichtungen 57.000 Mitglieder	16.658 Arbeitsplätze 26.210 Einrichtungen 118.623 Freiwillige

* Lubelcova, G., Capova, H. und Korimova, G. (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Matej Bel Universität - Zentrum für soziale Ökonomie und soziales Unternehmertum)

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009.

(2) Quelle: Euro Coop

(3) SPES & CARDO, basierend auf dem Statistischen Büro der Slowakischen Republik, den statistischen Angaben der Regierung und auf Non-Profit-Organisationen: 1997-2002

(4) Zahlen des ICMIF für 2010

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN SLOWENIEN

Tabelle 6.29 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften (1): (2009: 3.428 Arbeitsplätze 77 Unternehmen 16.903 Mitglieder) - Unternehmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung: (2010: 177 Einrichtungen)	- Gegenseitigkeitsgesellschaften (2) (2010: 3 Einrichtungen 476 Arbeitsplätze)	- Vereine (2010: 20.722 Vereine 3.062 Arbeitsplätze 1.000.000 Mitglieder) - Stiftungen (2010: 214 Stiftungen 128 Arbeitsplätze)
3.428 Arbeitsplätze 77 Unternehmen 16.903 Mitglieder	476 Arbeitsplätze 3 Einrichtungen	3.190 Arbeitsplätze 2100 Einrichtungen

(*) Quelle: Franci Avsec und Primoz Zervaj (Slowenischer Genossenschaftsverband)

(1) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009.

(2) Zahlen des ICMIF für 2010

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN SPANIEN

Tabelle 6.30 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Unternehmen auf Gegenseitigkeit und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
<p>- Genossenschaften Gesamt: (2008: 456.870 Arbeitsplätze 24.738 Einrichtungen)</p> <p>Davon:</p> <p>- Arbeitergenossenschaften (2008: 221.844 Arbeitsplätze 18.019 Unternehmen)</p> <p>- Genossenschaftsbanken (2008: 20.940 Arbeitsplätze 81 Unternehmen)</p> <p>- Landwirtschaftliche Genossenschaften (2008: 90.308 Arbeitsplätze 3.757 Unternehmen)</p> <p>- Konsumgenossenschaften (2008: 65.618 Arbeitsplätze 2.858.925 Mitglieder 332 Unternehmen)</p> <p><i>Sonstige akzeptierte Formen:</i></p> <p>- Mitarbeitergesellschaften (2008: 133.756 Arbeitsplätze 17.637 Unternehmen)</p> <p>- Spezielle Arbeitszentren - Centros especiales de empleo (CEE) (2008: 52.631 Arbeitsplätze 1.775 Unternehmen)</p> <p>- Unternehmen für die Wiedereingliederung (2008: 3.140 Arbeitsplätze 183 Unternehmen)</p>	<p>- Gegenseitigkeitsgesellschaften (2008: 8.700 Arbeitsplätze ** 428 Unternehmen)</p>	<p>- Wohlfahrtsvereinigungen (2008: 287.285 Arbeitsplätze 5.295.927 Mitglieder 27.345 Einrichtungen)</p> <p>- Individuelle Einrichtungen (ONCE, Rotes Kreuz und Caritas) (2008: ONCE- für Sehbehinderte: 49.246 Arbeitsplätze Rotes Kreuz 11.736 Arbeitsplätze Caritas 4.621 Arbeitsplätze)</p> <p>- Stiftungen:</p> <p>- Wohlfahrt (2008: 28.868 Arbeitsplätze 1.644 Einrichtungen)</p> <p>- Haushaltsnahe Dienstleistungen (2008: 18.082 Arbeitsplätze 2.548 Einrichtungen)</p> <p>- Sparbanken (2008: 5.156 Arbeitsplätze 87 Einrichtungen)</p> <p>- Sonstige (2008: 183.062 Arbeitsplätze 124.380 Einrichtungen)</p>
<p>646.397 Arbeitsplätze 44.333 Unternehmen 6.913.381 Mitglieder</p>	<p>8.700 Arbeitsplätze 428 Einrichtungen</p>	<p>588.056 Arbeitsplätze 156.007 Einrichtungen 4.142.093 Freiwillige</p>

(*) Quelle: Monzón, J. L. (2010): Die Sozialwirtschaft in Spanien 2008, CIRIEC-España (Spanisches Observatorium der Sozialwirtschaft).

In diesen Zahlen sind keine Berufsgenossenschaften, öffentliche Stiftungen oder private marktorientierte Stiftungen (3.881 Stiftungen) berücksichtigt.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN SCHWEDEN

Tabelle 6.31 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Arbeitergenossenschaften (2010: 96.552 Arbeitsplätze 3.931 Unternehmen) - Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 35.000 Arbeitsplätze 275.000 Mitglieder 30 Unternehmen)(1) - Konsumgenossenschaften (2010: 14.638 Arbeitsplätze 44 Unternehmen) (2) - Genossenschaftsbanken (2010: 5.386 Arbeitsplätze 55 Unternehmen) - Wohnungsgenossenschaften (2009: 7.274 Arbeitsplätze 5.582 Unternehmen)(3) - Kooperative Gemeinschaften (2010: 17.966 Arbeitsplätze 2.520 Unternehmen)	Gegenseitigkeitsgesellschaften (2010: 15.825 Arbeitsplätze 128 Unternehmen)	- Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (2010: 234.812 Arbeitsplätze 16.673 Einrichtungen) - Sonstige Einrichtungen (Umwelt usw.): (2010: 79.756 Arbeitsplätze 2.199 Einrichtungen)
176.816 Arbeitsplätze 12.162 Unternehmen 275.000 Mitglieder	15.825 Arbeitsplätze 128 Einrichtungen	314.568 Arbeitsplätze 18.872 Einrichtungen

(*) Quelle: Gordon Hahn (Serus)

(1) Quelle: Cogeca. Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union

(2) Quelle: Euro Coop. Statistical review 2010

(3) Quelle: Performance Report von Cooperatives Europe, 2009.

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH

Tabelle 6.32 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Genossenschaften Gesamt (2010: 236.000 Arbeitsplätze 5.450 Unternehmen 12.800.000 Mitglieder) Davon: - Konsumgenossenschaften (2010: 109.614 Arbeitsplätze 9.555.000 Mitglieder 24 Unternehmen) (1) - Genossenschaftsbanken und Versicherungen (2009: 11.447 Arbeitsplätze 1.922.689 Mitglieder) (2) (Landwirtschaftliche Genossenschaften: (2010: 7.950 Arbeitsplätze 446 Unternehmen) - Kreditvereine (2005: ca. 900 Arbeitsplätze 564 Unternehmen) - Arbeitergenossenschaften (2010: 1.940 Arbeitsplätze 541 Unternehmen) - Sonstige (2010: 104.149 Arbeitsplätze 3.875 Unternehmen)	- Spar- und Kreditgesellschaften auf Gegenseitigkeit (2010: 50.000 Arbeitsplätze 48 Unternehmen) - Versicherungen auf Gegenseitigkeit (2010: ca. 57 Unternehmen)	- Freiwilligensektor im weiteren Sinne (BVS) (2007: 1.347.000 Arbeitsplätze 870.000 Einrichtungen) Davon: - Freiwilligensektor im engeren Sinne (NVS) (2010: 765.000 Arbeitsplätze 10.600.000 Freiwillige 171.000 Einrichtungen) (3) - Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (2010: 437.000 Arbeitsplätze)
236.000 Arbeitsplätze 5.450 Unternehmen 12.800.000 Mitglieder	50.000 Arbeitsplätze 105 Unternehmen	1.347.000 Arbeitsplätze 870.000 Einrichtungen 10.600.000 Freiwillige

(*) Quelle: Roger Spear (Open University, Milton Keynes)

(1) Quelle: Euro Coop (2010) nur für die Genossenschaftsgruppe und ihre Tochterunternehmen.

(2) Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken (EACB), 2009

(3) NCVO Workforce Almanac

Hinweis: Der Freiwilligensektor im engeren Sinne (NVS) enthält alle Organisationen des Freiwilligensektors im weiteren Sinne (BVS), außer jene, die traditionell nicht zum Freiwilligensektor im Vereinigten Königreich gezählt werden. Dies ist vor allem so, weil sie trotz ihres verfassungsrechtlichen Status effektiv als Teil des Staates gelten bzw. weil sie nicht als ausreichend uneigennützig oder am Gemeinwohl orientiert angesehen werden. Auf dieser Grundlage werden alle Universitäten, Schulen, Sport- und Sozialvereine, Gewerkschaften und Wirtschaftsvereinigungen ausgeschlossen (*).

Sonstige Quellen liefern folgende Daten: Für Genossenschaften und vergleichbare Formen nennt Cooperatives Europe (2009) 129.130 Arbeitsplätze, 8.434.538 Mitglieder und 977 Unternehmen, aber diese Angaben beziehen sich nur auf die Genossenschaften, die Cooperatives Europe angehören.

BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDER

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN KROATIEN

Tabelle 6.33(*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
- Spar- und Kreditgenossenschaften (2009: 105 Arbeitsplätze 58 Unternehmen) - Landwirtschaftliche Genossenschaften (2009: 2.737 Arbeitsplätze 679 Unternehmen) - Wohnungsgenossenschaften (2009: 109 Arbeitsplätze 48 Unternehmen) - Dienstleistungsgenossenschaften (2009: 354 Arbeitsplätze 232 Unternehmen) - Handwerksgenossenschaften (2009: 260 Arbeitsplätze 108 Unternehmen)	- Gegenseitigkeitsgesellschaften (1) (2010: 5 Einrichtungen 1.569 Arbeitsplätze)	- (2009: Aktive Einrichtungen: 3.950) - Sozial- und Gesundheitseinrichtungen (2009: 289 Einrichtungen) - Sport- und Kultureinrichtungen (2009: 2.034 Einrichtungen) - Sonstige (2009: 1.442 Einrichtungen) - Stiftungen (2009: 185 registriert)
3.565 Arbeitsplätze 1.125 Unternehmen 23.051 Mitglieder	1.569 Arbeitsplätze 5 Einrichtungen	3.950 Einrichtungen

* Davorka Vidovic (Forschungszentrum für Politikwissenschaft), Zdenko Babic, Igor Vidacak

(1) Zahlen des ICMIF für 2010

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN ISLAND

Tabelle 6.34 (*)

Genossenschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Gegenseitigkeitsgesellschaften und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen	Vereine, Stiftungen und sonstige vergleichbare akzeptierte Formen
2.216 Unternehmen	- Gegenseitigkeitsgesellschaften (2) (2010: 2 Institutionen 221 Arbeitsplätze)	k.A.
2.216 Unternehmen	221 Arbeitsplätze 2 Einrichtungen	k.A.

(1) Steinnun Hrafnisdottir / Ómar H., University of Iceland. School of Social Sciences

(2) Zahlen des ICMIF für 2010

KAPITEL 7

DER FÜR AKTEURE DER SOZIALWIRTSCHAFT IN DEN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DEN BEITRITTS-/KANDIDATENLÄNDERN GELTENDE RECHTSRAHMEN SOWIE DIE JEWEILIGE STAATLICHE POLITIK UNTER DEM BLICKWINKEL AKTUELLER NEUER EINZELSTAATLICHER RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR SOZIALWIRTSCHAFT

- 7.1. Rechtsvorschriften für die Akteure der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union
 - 7.2. Öffentliche Politik zur Unterstützung der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
 - 7.3. Neue einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft in Europa
-

7.1. Rechtsvorschriften für die Akteure der Sozialwirtschaft in der Europäischen Union

Der institutionelle Rahmen bildet einen entscheidenden Faktor für die Größe und Präsenz der Sozialwirtschaft. Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen sehen drei Arten der Anerkennung dieses Sektors vor (Chaves & Monzón in CIRIEC, 2000):

- 1) Ausdrückliche Anerkennung der spezifischen Eigenart dieser Organisationen, die eine besondere Behandlung erfordert, durch die staatlichen Stellen. Zweck der Rechtsvorschriften ist es, die Organisationen als private Akteure zu institutionalisieren;
- 2) Anerkennung der Kompetenz und Freiheit dieser Organisationen, in allen Bereichen sozialer und wirtschaftlicher Tätigkeit zu agieren;
- 3) Anerkennung ihrer Rolle als Verhandlungspartner bei der Erarbeitung und Umsetzung öffentlicher Politikmaßnahmen als an der Mitentscheidung und Ausführung beteiligte Gremien.

Die unterschiedlichen Formen der Sozialwirtschaft in Europa genießen allerdings nicht immer einen angemessenen Grad der Institutionalisierung in diesen drei Bereichen.

Was den ersten Bereich betrifft, so werden nicht alle Formen der Sozialwirtschaft in den Rechtssystemen verschiedener Mitgliedstaaten der EU im gleichen Maße anerkannt.

Im Falle der Genossenschaften, die in Artikel 58 des EG-Vertrags ausdrücklich als eine eigene Gesellschaftsform genannt und auch in den Verfassungen verschiedener Mitgliedstaaten wie Griechenland, Italien⁶², Portugal und Spanien erwähnt werden, und die über einen eigenen Rechtsrahmen verfügen, innerhalb dessen sie mit Garantien für die Rechte von Mitgliedern und Dritten agieren können, gibt es nicht immer ein spezifisches Gesetz auf nationaler Ebene, das für sämtliche Genossenschaften gilt. In bestimmten Staaten wie etwa Dänemark, der Tschechischen Republik oder dem Vereinigten Königreich fehlen zwar allgemeine Rechtsvorschriften für Genossenschaften, aber es gibt Gesetze für spezielle Arten von Genossenschaften wie etwa Wohnungsgenossenschaften im Falle von Dänemark oder

⁶² Artikel 45 der Italienischen Verfassung erkennt die gesellschaftliche Rolle von Genossenschaften ausdrücklich an.

Kreditgenossenschaften beziehungsweise Kreditvereinigungen im Vereinigten Königreich und in der Tschechischen Republik. Im Gegensatz dazu ist in anderen Ländern wie Spanien, Italien oder Frankreich eine geradezu inflationäre Entwicklung bei Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu verzeichnen, und es werden unterschiedliche Gesetze erlassen, je nach Art der Genossenschaft und der Regierungsebene (national oder regional)⁶³.

Analog stellt sich die Situation hinsichtlich der Unterschiede beim Rechtsstatus dar, den die verschiedenen Formen der Sozialwirtschaft in Europa aufweisen können, wie aus den Tabellen 7.1 und 7.2 hervorgeht. Diesbezüglich können drei Ländergruppen unterschieden werden: Die erste verfügt über spezifische Rechtsvorschriften für Formen der SW; die zweite weist einige gesetzliche Bestimmungen für SW-Organisationen auf, die sich allerdings über verschiedene Gesetze verteilen; und in der dritten Gruppe fehlt von Rechtsvorschriften für den SW-Sektor jede Spur.

Tabelle 7.1. Anerkennung spezifischer Organisationsformen der Sozialwirtschaft durch den Gesetzgeber

	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsges.	Vereine	Stiftungen
Belgien	JA	JA	JA	JA
Bulgarien	JA	nein	JA	JA
Dänemark	JA	JA	JA	JA
Deutschland	JA	JA	JA	JA
Estland	nein	nein	JA	JA
Finnland	JA	JA	JA	JA
Frankreich	JA	JA	JA	JA
Griechenland	JA	-	JA	JA
Irland	R	nein	nein	nein
Island	JA		nein	JA
Italien	JA	JA	JA	JA
Kroatien	JA	nein	JA	JA
Lettland	JA	nein	JA	JA
Litauen	JA	nein	JA	JA
Luxemburg	JA	JA	JA	JA
Malta	JA	k.A.	k.A.	k.A.
Niederlande	JA	JA	JA	JA
Österreich	JA	JA	JA	JA
Polen	JA	JA	JA	JA
Portugal	JA	JA	JA	JA
Rumänien	JA	JA	JA	JA
Schweden	JA	nein	JA	JA
Slowakei	JA	JA	JA	JA
Slowenien	nein	nein	JA	JA
Spanien	JA	JA	JA	JA
Tschech. Republik	R	nein	JA	JA
Ungarn	JA	nein	JA	JA
Verein. Königr.	R	R	JA	JA
Zypern	JA	k.A.	k.A.	k.A.

Hinweise: Frage des Fragebogens: Verfügen die verschiedenen institutionellen Formen der Sozialwirtschaft über einen klar definierten Rechtsstatus, wie ein spezifisches Gesetz?

63

Spanien ist ein gutes Beispiel: Es besitzt ein nationales Gesetz zu Genossenschaften (das letzte stammt aus dem Jahr 1999) und über 15 regionale Gesetze in den verschiedenen Autonomen Gemeinschaften.

R: Das Land verfügt über einige gesetzliche Bestimmungen für die Regulierung dieser sozialwirtschaftlichen Organisationsform, die sich allerdings über verschiedene Gesetze verteilen.

Defizite bei Rechtsvorschriften können schwerwiegende Folgen bezüglich der rechtlichen Position von Gruppen nach sich ziehen, die sozialwirtschaftliche Organisationen gründen möchten: der Rechtsrahmen kann als eine Bremse für die Einführung neuer Formen wirken, sofern die vorhandenen nicht mehr an neue Anforderungen angepasst werden können. In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Ländern neue Rechtsvorschriften erlassen, wie etwa die besonderen Vorschriften bezüglich der Sozialunternehmen (Gesetz von 2003 in Finnland, Gesetz von 2004 in Litauen, Gesetz 118/2005 in Italien und Gesetz von 2011 in Slowenien), der sozialen Genossenschaften (Gesetze von 2006 in Polen und in Portugal) und bezüglich der gemeinnützigen Non-Profit-Organisationen (Gesetzesdekret 460/1997 in Italien), oder Gesetzesänderungen zugunsten neuer Formen (etwa Genossenschaften von kollektivem Interesse, die 2001 in Frankreich gegründet wurden, oder die Genossenschaften für soziale Initiativen, die in jüngeren Jahren in verschiedenen Gesetzen bezüglich der spanischen Genossenschaften genannt wurden). Ihr Zweck ist es, Möglichkeiten für die Entwicklung einer neu entstehenden gesellschaftlichen Wirklichkeit zu bieten. Die Rechtsvorschriften, die in den vergangenen Jahren in verschiedenen neuen Mitgliedstaaten der EU erlassen wurden, sind besonders bezeichnend. Diese werden in Tabelle 7.2 zusammengefasst.

Tabelle 7.2 Sonstige Rechtsformen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen in Europa *

Land	Sonstige (bitte präzisieren)
Belgien	- Gesetz über "Sociétés à finalité sociale" (Unternehmen mit sozialer Zielsetzung), 1995.
Irland	- Credit Union Act (Gesetz über Kreditvereine), 1997.
Italien	- D. Legs. 155/2006 "Disciplina dell'impresa sociale" (Rechtsvorschriften über Sozialunternehmen), - Onlus (Gemeinnützige Organisation ohne Erwerbszweck), D. Lgs. Nr. 460/1997 - Gesetz über Entwicklungs-NRO 49/1987 - Gesetz 266/1991 "Legge Quadro sul volontariato" (Rahmengesetz über die Freiwilligenarbeit)
Portugal	- Misericordias DL 119/83, 25.02.83
Spanien	- Sociedades laborales (Mitarbeitergesellschaften) Gesetz von 1997, - Centros Especiales de Empleo para minusválidos (spezielle Beschäftigungszentren für Behinderte), RD 2273/1985), - Empresas de Inserción (Wiedereingliederungsunternehmen): Gesetz 12/2001 Zusatzbestimmung 9, regionale Gesetze.
Schweden	- Wohnungsvereine (wirtschaftliche Vereinigungen), 30/05/1991
Finnland	- Sozialunternehmen, 30.12.2003 - Osuuskuntalaki (Gesetz über Genossenschaften), 28.12.2001/1488
Griechenland	- Gesetz 2190/1920 gilt für "Volksunternehmen" - Gesetze 2810/2000 und 410/1995 für "Entwicklungsagenturen" - Gesetz 2716/1999 zu sozialen Genossenschaften - Gesetz 4019/2011 zu Sozialunternehmen
Tschechische Republik	- gemeinnützige Vereine (NNO), 1995 - Verein für Personen mit Wohneigentum, 2000
Ungarn	- Unternehmen ohne Erwerbszweck
Litauen	- Kreditvereine, 1995 - Sozialunternehmen, 2004
Slowenien	- Gesetz über soziales Unternehmertum, 2011
Polen	- soziale Genossenschaften, 24.04.2006 - Gesetz über soziale Beschäftigung für Zentren für die sozioökonomische Integration, 2003 - Gesetz über die gemeinnützige und freiwillige Tätigkeit für gemeinnützige Organisationen, 24.04.2004 - ZAZ – Beschäftigungsförderungseinheiten, Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, 2007
Vereinigtes Königreich	- Community interest company (CIC), Gesellschaft für Gemeindeinteressen

* Der Rechtsstatus unterscheidet sich vom Rechtsstatus von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen.

Hinweis: Frage des Fragebogens: Verfügen die institutionellen Formen der Sozialwirtschaft, die in Abschnitt 5 genannt werden, über einen klar definierten Rechtsstatus, wie ein spezifisches Gesetz? Falls ja, bitte präzisieren.

Rechtliche Formen sind nichtsdestoweniger keine sich gegenseitig ausschließenden Kategorien oder Rechtsrahmen ohne Sensibilität für die dynamische Entwicklung einer Gesellschaft; häufig überschneiden sich rechtliche "Familien": So nehmen Genossenschaftsgruppen, Verbände und Dachorganisationen oft die Rechtsform von Vereinen an, und in Ländern wie Schweden wird der Rechtsstatus "Verein mit wirtschaftlicher Aktivität" verwendet, um als Genossenschaft zu agieren. Neben den vier Formen der SW mit der größten Verbreitung und der auf internationaler

Ebene höchsten Anerkennung, also – Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (die in jedem Fall auch deutliche Unterschiede innerhalb der Gesetzgebung einzelner Länder aufweisen⁶⁴) –, hat auch jedes Land seinen eigenen zusätzlichen Rechtsrahmen aufgebaut, um sonstige Unternehmensformen der SW abzudecken. Die Vielfalt der Rechtsvorschriften kann aus der letzten Spalte der Tabelle 5.3 und aus Tabelle 7.2 entnommen werden.

Auf europäischer Ebene begünstigt bereits das neue *Statut für eine europäische Genossenschaft* die Ausbreitung dieser Form der Sozialwirtschaft, und verbessert nicht nur die Möglichkeiten der europäischen Genossenschaften, internationale Tätigkeiten durchzuführen, sondern auch und vor allem die Entwicklung des Sektors in Ländern, die über keine eigenen Rechtsvorschriften zu Genossenschaften verfügen, wie etwa im Vereinigten Königreich, oder wo diese Rechtsformen immer mehr an Sozialprestige verloren haben, da sie als Überreste des alten Regimes betrachtet werden, wie etwa in den neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa. Und doch sind die Ergebnisse, ein paar Jahre nachdem die Verordnung in Kraft getreten ist, anders als erwartet ausgefallen⁶⁵.

Die Streichung der Vorschläge für ein europäisches Statut des Vereins auf Gegenseitigkeit und ein Statut des Europäischen Vereins aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission in den vergangenen Jahren war ein großer Rückschlag, was die Entwicklung zusätzlicher Möglichkeiten für diese Formen der Sozialwirtschaft in Europa anbelangt. Dagegen steht nun das Statut der Europäischen Stiftung auf der Agenda der EU (siehe Abschnitt 9.3).

Die Besonderheiten der Organisationen in der Sozialwirtschaft beruhen auf bestimmten charakteristischen Werten und Grundsätzen, wie in den Eingangskapiteln dieses Berichts erörtert wurde. Zweck der Bestimmungen, die diese Organisationen regeln, ist es u. a., diesen Besonderheiten Geltung zu verschaffen, z. B. den Grundsatz der demokratischen Entscheidungsfindung zu verankern und Vorschriften dafür festzulegen, wie Gewinne und Ertragsüberschüsse verwendet werden.

Aber dieser spezifische *modus operandi* ist nicht kostenneutral. Die Nutzung solcher SW-Rechtsformen kann den Gründungsgruppen und Wirtschaftsakteuren höhere relative Betriebskosten im Vergleich zu anderen Formen von Privatunternehmen verursachen. Die Ausgaben aufgrund der spezifischen Merkmale der SW-Organisationen widerspiegeln die Internalisierung ihrer sozialen Kosten im Zusammenhang mit dem demokratischen Entscheidungsprozess, der Art und Weise, wie Überschüsse verteilt werden und der Art der hergestellten Güter und erbrachten Dienstleistungen, die im Wesentlichen von sozialem und/oder allgemeinem Interesse sind, was im Kontrast zu der Externalisierung der privaten Kosten durch herkömmliche gewinnorientierte Privatunternehmen steht.

Diese Kosten können verschiedene Erscheinungsformen haben, beispielsweise Beschränkungen bei der Art und Weise der Verteilung von Überschüssen und Reserven; die Existenz von Kontroll- und Prüforganen, die bestimmte Organisationen (wie Genossenschaften in Österreich und Deutschland) zusätzlich einrichten müssen; Beschränkungen bei der Verwirklichung großer wirtschaftlicher Projekte, wie dies z. B. beim italienischen Statut für Vereinigungen der Fall ist; Mindestmitgliederzahl oder Anforderungen hinsichtlich des Startkapitals. Folglich könnten Gründungsgruppen oder -mitglieder basierend auf Kosten/Nutzen-Analysen zur Bewertung der Chancen, Vorteile und Nachteile von der Annahme bestimmter Rechtsformen abgehalten werden zugunsten anderer Formen (Wirtschaftswissenschaftler nennen dies "Wahlvorteile"

⁶⁴ Vgl. die Vergleichsanalyse von CECOP (2006), "Social enterprises and worker cooperatives: comparison, models of corporate governance and social inclusion", Europäisches Seminar, 09. Nov., und französischer Oberer Rat für Zusammenarbeit (2001).

⁶⁵ Vgl. die europäische Studie zur Umsetzung der Verordnung 1435/2003 zum Statut über eine Europäische Genossenschaft (Cooperatives Europe, Euricse, Ezai, 2010).

zwischen alternativen Rechtsformen). Diese Wahlvorteile treten besonders bei Gesetzesänderungen zutage: Als Beispiel hierfür können die *sociedades laborales* oder Mitarbeitergesellschaften in Spanien aufgeführt werden, wo Gesetzesänderungen seit Anfang der 1980er Jahre große Auswirkungen hinsichtlich der Gründung und gesetzlichen Umwandlung dieser Sozialunternehmen mit sich brachten, vor allem im Hinblick auf Arbeitergenossenschaften.

Unter dem Gesichtspunkt, Chancengleichheit zwischen den unterschiedlichen Organisationsformen herzustellen, und angesichts der Ungleichheiten zwischen ihnen, die unterschiedliche Behandlungen erfordern, sollte der Rechtsrahmen Maßnahmen vorsehen, die die operationellen Schwierigkeiten aufgrund von Statuten kompensieren, die nur geringe Handlungsmöglichkeiten zulassen. Solche Maßnahmen könnten Zuschüsse sein, aber auch die Form von steuerlichen Vergünstigungen annehmen. Gleichzeitig müssten die Gesetzgeber geeignete Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass bestimmte Wirtschaftsakteure opportunistisch handeln und die Kompensationen für die Übernahme bestimmter Organisationsformen in Anspruch nehmen, ohne die entsprechenden Kosten zu tragen.

Steuerliche Behandlung. In den meisten westlichen EU-Mitgliedstaaten genießen die vier wichtigsten Rechtsformen im Rahmen der SW die eine oder andere besondere steuerliche Behandlung (siehe Tabelle 7.3). Im Falle von Vereinen und Stiftungen sind entsprechende Sonderregelungen üblicher. Dies aufgrund des fehlenden Erwerbscharakters und der Art, wie diese Organisationen Mittel und Ertragsüberschüsse verteilen, und zwar durch vorrangige Unterstützung von Tätigkeiten, die von gesellschaftlichem und/oder allgemeinem Interesse sind. Diesbezügliche Rechtsvorschriften wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Staaten weiter ausgebaut, wie etwa durch das spanische Gesetz 43/2002, das die steuerliche Behandlung von Organisationen ohne Erwerbszweck regelt, oder das italienische Gesetz 460/1997 über die gemeinnützigen Organisationen ohne Erwerbscharakter (ONLUS), oder das deutsche *Sozialgesetzbuch* für Organisationen ohne Erwerbscharakter. Für die Genossenschaften haben zwar viele Länder ein besonderes Steuersystem, das aber nicht für alle Genossenschaften gilt. In Irland etwa gilt es nur für Kreditvereine, in Griechenland nur für landwirtschaftliche und in Polen nur für soziale Genossenschaften.

In den soeben genannten Mitgliedstaaten gibt es auf nationaler Ebene unterschiedliche Richtungen bei der steuerlichen Behandlung. Während es in einigen Mitgliedstaaten wie Portugal, Italien und Spanien konsolidierte besondere Steuerregelungen gibt, die durch Anerkennung der sozialen Rolle der Sozialwirtschaft in den jeweiligen Verfassungen gestützt werden, fahren andere Mitgliedstaaten ihre besondere steuerliche Behandlung zurück.

Gesetzesänderungen zu Genossenschaften in verschiedenen Ländern haben mit diesem Trend zu tun, da hiermit versucht wird, die seitens der Genossenschaftsprinzipien auferlegten Beschränkungen abzubauen. Bei diesen Änderungen geht es um folgende Punkte: Reduzierung der zur Gründung einer Genossenschaft notwendigen Mindestzahl an Personen; Möglichkeit, einigen Mitgliedern mehr als eine Stimme zu geben; Auflockerung von Beschränkungen hinsichtlich der Wirtschaftsaktivitäten und des Handels mit Nichtmitgliedern; Ausgabe von speziellen Anleihen, die Risiko- oder Fremdkapital verkörpern; Möglichkeit der Beteiligung von Dritten am Geschäftsguthaben und der Umwandlung von Genossenschaften in Kapitalgesellschaften.

Abseits von den Motiven, die für diese Änderungen bei der Gesetzgebung für Genossenschaften vorgebracht werden – wie wirtschaftliche Gründe zu Wachstum und verbesserter Wettbewerbsfähigkeit – steht außer Frage, dass die Gesetzgeber bei diesem Vorgehen die niedrigeren Betriebskosten für diesen Rechtsstatus sehen und folglich weniger Anlass für eine besondere Behandlung, wie Ausgleichs- und Besteuerungsmaßnahmen, besteht.

Diese Sichtweise ist entscheidend, denn so lautet das Hauptargument der Gegner einer besonderen Behandlung von Genossenschaften. Werden erhebliche Abweichungen zwischen unterschiedlichen Unternehmensformen nicht berücksichtigt, kann die selektive Gewährung von Steuervorteilen (wie für Genossenschaften) als Ungleichbehandlung bis hin zur rechtswidrigen Erlangung staatlicher Beihilfen unter Verstoß gegen die Regeln des freien Wettbewerbs angesehen werden. So zumindest interpretierten es bestimmte einzelstaatliche Gerichte, wie in Italien, die das spezielle Besteuerungssystem für Genossenschaften an die EU-Ebene zur Entscheidung weiterleiteten. In dieser Angelegenheit erging kürzlich, am 8. September 2011, eine Entscheidung seitens des Gerichtshofs der Europäischen Union zu Steuerbefreiungen für Arbeiter- und Produktionsgenossenschaften in Italien. Darin wird die steuerliche Sonderbehandlung von Genossenschaften mit ihrer im Vergleich zu profitorientierten Unternehmen unterschiedlichen Ausprägung gerechtfertigt.

Die Besteuerung weicht in den neuen EU-Mitgliedstaaten erheblich ab (siehe Tabelle 7.3): Angesichts der kurzen Geschichte der SW sind die steuerlichen und gesetzgebenden Maßnahmen zu ihrer Unterstützung jüngerer Datums und konzentrieren sich hauptsächlich auf Vereine, Stiftungen und soziale Genossenschaften.

Tabelle 7.3. Besondere steuerliche Behandlung für sozialwirtschaftliche Organisationen in der EU

	Genossenschaften	Gegenseitigkeitsgesellschaften	Vereine	Stiftungen
Belgien	JA	JA	JA	JA
Bulgarien	-	-	-	-
Dänemark	JA	-	JA	JA
Deutschland	-	JA	JA	JA
Estland	-	-	-	JA
Finnland	JA	-	JA	JA
Frankreich	JA	JA	JA	JA
Griechenland	Ja*	JA	JA	JA
Irland	Ja*	-	-	-
Italien	JA	JA	JA	JA
Lettland	JA	-	JA	JA
Litauen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Luxemburg	-	-	-	JA
Malta	JA	k.A.	JA	JA
Niederlande	JA	JA	JA	JA
Österreich	JA	-	JA	JA
Polen	Ja*	-	-	-
Portugal	JA	JA	JA	JA
Rumänien	-	JA	JA	JA
Schweden	-	-	-	-
Slowakei	-	JA	JA	JA
Slowenien	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Spanien	JA	JA	JA	JA
Tschechische Republik	-	-	JA	JA
Ungarn	JA	JA	JA	JA
Vereinigtes Königreich	-	JA	JA	JA
Zypern	JA	k.A.	k.A.	k.A.
Beitritts- und Kandidatenländer				
Island	k.A.	k.A.	JA	JA
Kroatien	-	-	JA	JA

Hinweise: Frage des Fragebogens: Werden die verschiedenen institutionellen Formen der Sozialwirtschaft, die in Abschnitt 5 genannt werden, steuerlich anders behandelt als Privatunternehmen?
Ja*: bezieht sich nur auf einige Genossenschaftsformen

Gesetzliche Schranken für die Entwicklung von Institutionen aus der Sozialwirtschaft. Der institutionelle Rahmen legt auch den Handlungsspielraum der SW in den verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen fest. Zwar räumen die Satzungen für die unterschiedlichen Formen der Sozialwirtschaft das Recht ein, auf dem Markt wie andere private Akteure frei zu agieren, aber sektorbezogene Bestimmungen können Hindernisse für bestimmte Tätigkeitsbereiche sein und eine freie Entwicklung behindern.

Im Falle der Gegenseitigkeitsgesellschaften lassen sich drei Entwicklungsmuster je nach Wirtschaftsbereich finden: Es gibt Länder, in denen Gegenseitigkeitsgesellschaften in zahlreichen Feldern agieren können, etwa im Vereinigten Königreich, wo ihre Tätigkeiten von der Wasserversorgung bis zu Sportveranstaltungen reichen; in einer anderen Ländergruppe wird der Tätigkeitsbereich auf bestimmte Sektoren begrenzt wie etwa Gesundheitsfürsorge oder Kranken- und Unfallversicherung; bei der dritten Ländergruppe schließlich gibt es diese Rechtsform gar nicht. Wo zudem branchenspezifische Regelungen verbieten, dass Risiken auf

Gegenseitigkeit abgesichert werden, können keine Genossenschaften und Versicherungen auf Gegenseitigkeit gegründet werden.

Die Situation für Genossenschaften ist ähnlich. Das Verbot für Konsumgenossenschaften in einigen EU-Ländern, im pharmazeutischen Sektor tätig zu werden, ist wohlbekannt. Ein weiteres Beispiel ist Spanien, wo die Energieversorgungs-genossenschaften jahrelang als Energielieferanten verdrängt wurden als Folge geänderter Bestimmungen in diesem Sektor, und dies obwohl sie in zahlreichen Regionen als Vorreiter bei der Erfüllung dieses Grundbedürfnisses gelten. Auch in den Sektoren Ölversorgung und Dienstleistungen von Reisebüros wurden gesetzliche Schranken errichtet.

In Bereichen wie den gemeinnützigen Sozialdienstleistungen und Versicherungen haben bestimmte im Laufe des letzten Jahrzehnts verabschiedete EU-Richtlinien den besonderen Merkmalen der sozialwirtschaftlichen Organisationen, wie Vereine und Stiftungen im Falle von Sozialdienstleistungen, und Gegenseitigkeitgesellschaften im Falle von Versicherungen, nicht genug Rechnung getragen, was für diese negative Auswirkungen zur Folge hatte.

Das wirtschaftliche Wachstumsmodell der SW gehört zu den Feldern, in denen der Handlungsspielraum der europäischen Sozialwirtschaft am stärksten betroffen ist. Ihr Potenzial, Verbände und genossenschaftliche Gruppen zu bilden, bildete einen Schlüssel für den Marktzugang und das Wachstum der sozialwirtschaftlichen Unternehmen. Dennoch sind diese Formen der Vereinigung vom Gerichtshof der Europäischen Union infrage gestellt worden, da sie als unlautere Vereinbarungen interpretiert wurden, die im Kontrast zum freien Wettbewerb stünden. Eine solche Interpretation steht im Gegensatz zur Nachsicht, die gegenüber der Ansammlung von Reichtum und Finanzkraft in privaten Kapital-Holdinggesellschaften geübt wird (CIRIEC, 2000).

7.2. Öffentliche Politik zur Unterstützung der Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

In den vergangenen 25 Jahren haben in der EU zahlreiche nationale und regionale Regierungen politische Maßnahmen unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Sozialwirtschaft in ihrer Gesamtheit oder in Teilbereichen durchgeführt. In der Regel haben sie *sektorpolitische* Maßnahmen formuliert, die ausdrückliche, wenngleich fragmentarische oder zusammenhanglose Verweise auf die institutionellen Formen enthalten, die die Sozialwirtschaft ausmachen. Dazu zählen etwa aktive Beschäftigungspolitiken unter Einbeziehung von Arbeitergenossenschaften und Beschäftigungsgesellschaften, Maßnahmen im Bereich der Sozialdienste, bei denen Vereine, Stiftungen und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck eine wichtige Rolle spielen, ferner agrarpolitische Maßnahmen und die Förderung der ländlichen Entwicklung, an denen landwirtschaftliche Genossenschaften beteiligt sind, oder Bezugnahmen auf Vorsorgegesellschaften auf Gegenseitigkeit im Rahmen der Sozialversicherungssysteme. In jüngerer Zeit gab es immer wieder *Politikmaßnahmen speziell für die Sozialwirtschaft*; einige sind auf Unternehmen ausgerichtet, die am Markt operieren, während andere für Organisationen ohne Erwerbszweck bestimmt sind, die nicht marktorientiert agieren. Doch selten gibt es eine Politik für beide Formen.

Die Durchführung dieser Politikmaßnahmen in den Mitgliedstaaten der EU ist sowohl bezüglich des Geltungsbereichs als auch ihrer Inhalte sehr uneinheitlich. Wie in Chaves und Monzón (2000) hervorgehoben, wird diese ungleiche Verteilung und Vielfalt der politischen Maßnahmen hauptsächlich durch den politischen, wirtschaftlichen, historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Kontext erklärt, der jeder einzelstaatlichen und regionalen Situation, in der die Maßnahmen konzipiert wurden, eigen ist.

Konkret zählen zu den wichtigen Faktoren, die den Anwendungsbereich und die Bedeutung der umgesetzten Politikmaßnahmen sowie die Art und Weise bestimmen, in der diese Politikmaßnahmen sozialwirtschaftliche Merkmale widerspiegeln: die gesellschaftliche und politische Anerkennung der Sozialwirtschaft als einer institutionellen Erscheinung; die Präsenz und das Image des Sektors in den Augen der Gesellschaft und politischer Entscheidungsträger hinsichtlich der Rolle, die er in der multidimensionalen (wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen) Entwicklung der Nation spielt; das wirtschaftliche Gewicht und die Geschichte dieser Erscheinung; sowie die Fähigkeit der SW, als glaubwürdiger Vertreter an den verschiedenen Prozessen der Konzeption und Umsetzung öffentlicher Politiken teilzunehmen (Chaves und Monzón, 2012).

Einer dieser Faktoren – die Rolle, die die Sozialwirtschaft bei der multidimensionalen Entwicklung von Nationen spielen kann – bezieht sich auf ein konzeptionelles Modell der Gesellschaft und bildet die Grundlage für die Integration der unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Kräfte, die es in einem Land gibt. Ausgehend davon existieren im Wesentlichen drei Gesellschaftsmodelle, bei denen die Sozialwirtschaft gewissermaßen eine systemantagonistische Rolle spielt (Laville & Vaillancourt, 1998; Lévesque & Mendell, 1999 und Demoustier, 2001):

Im ersten Modell, *der traditionellen Sozialdemokratie*, werden soziale Bedürfnisse ausschließlich auf dem Wege der Umverteilung durch den Staat befriedigt. Die Sozialwirtschaft gilt als Erbe der Vergangenheit und spielt eine sehr untergeordnete Rolle. Soziale Fragen erscheinen folglich fast ausschließlich als Probleme, die Investitionen seitens des Staates erfordern. Die Finanzierung erfolgt über die Besteuerung von Kapital, das als primäres Instrument für die Erzeugung von Wohlstand gilt.

Im zweiten oder *neoliberalen Modell* wird die Wirtschaft auf den Markt reduziert, an dem ausschließlich traditionell gewinnorientierte Unternehmen agieren und sich der soziale Bereich lediglich auf jene bezieht, die nicht an der Marktwirtschaft teilnehmen und damit eine zahlungsunfähige Nachfrage darstellen. Hier bleibt die Sozialwirtschaft nicht nur von der Einflussnahme auf die wichtigsten Problemstellungen der Wirtschaft ausgeschlossen, sie trägt auch zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Dualisierung in zwei Bereichen bei: bei marktbestimmten Aktivitäten, indem Abhängigkeit und Instabilität in den Arbeits- und Produktionsverhältnissen wachsender Segmente der Bevölkerung gefördert werden; und bei nichtmarktbestimmten Aktivitäten und bei der Umverteilung, wobei die Rolle des Staates als wichtigster Regulierungs- und Umverteilungsmechanismus zunehmend infrage gestellt und der Philanthropie, Freiwilligenarbeit und informellen Wirtschaft der Vorrang gegeben wird (Chaves, 2005).

Beim dritten Modell, dem Modell der *sozialen und wirtschaftlichen Demokratie* oder der *pluralen Ökonomie*, werden soziale Bedürfnisse gleichzeitig vom Staat (Umverteilung) und von der Gesellschaft befriedigt, wobei der Staat auch weiterhin als wichtigster Regulierungs- und Umverteilungsmechanismus fungiert und die *Sozialwirtschaft* sowohl im marktbestimmten als auch nichtmarktbestimmten Bereich tätig wird. Bei diesem Modell erfordert die Unterstützung sozialwirtschaftlichen Engagements einerseits angemessene Mechanismen, um die Leistungsfähigkeit und Grenzen der Sozialwirtschaft bei der Schaffung eines sozialen Mehrwerts zu evaluieren, und andererseits wichtige sozioökonomische und institutionelle Veränderungen (Lévesque, 1997).

Doch auch in jenen Ländern, in denen der sozialwirtschaftliche Sektor große gesellschaftliche Anerkennung genießt (sogar ausdrückliche Erwähnung in den einzelstaatlichen Verfassungen findet) und über eine lange Tradition verfügt, wirtschaftlich dynamisch und in der Lage ist, mit den Behörden in Dialog zu treten, existieren in diesem Bereich seit geraumer Zeit zahlreiche politische Strategien. In Ländern jedoch, wo die politische "Entdeckung" dieses institutionellen Sektors erst vor Kurzem stattgefunden hat (außer im Hinblick auf einige Komponenten, wie

Genossenschaften), sind gezielte Maßnahmen für die SW bzw. Beschäftigungsmaßnahmen für diesen Sektor immer noch selten und werden oft von supranationalen Systemen eingeleitet, vor allem von der Europäischen Union (Chaves & Monzón, 2000).

In vielen EU-Mitgliedstaaten gibt es auf Ebene der öffentlichen Hand eine hochrangige Abteilung, die ausdrücklich für Fragen im Zusammenhang mit der Sozialwirtschaft zuständig ist, und mit einer Bezeichnung ("Marken") für diesen sozialen Sektor. Die Existenz eines solchen Organs trägt nicht zur Ghettoisierung dieses Teils der Gesellschaft bei. Es ist vielmehr ein wichtiger Indikator für den Grad der Anerkennung und den Stellenwert auf der Agenda der *Policy Makers* eines Landes. Die Existenz einer solchen behördlichen Stelle stellt in der Tat nicht nur die institutionelle Anerkennung der Bedeutung dieses Sektors innerhalb der Gesellschaft dar, sie ist auch ein Impuls für die Sichtbarkeit und das soziopolitische Image. Auch weitere Auswirkungen auf den politischen Prozess sind zu nennen, wie z. B. Funktionen der Kommunikation, Koordination usw. Und sie ist sicherlich auch ein Weg, spezifische und sektorübergreifende Strategien für die Sozialwirtschaft zu institutionalisieren.

Die größte öffentliche Anerkennung, die der Sozialwirtschaft in Europa zuteilwurde, ist die jüngst in Frankreich erfolgte und bahnbrechende Ernennung seitens der sozialistischen Regierung eines Ministers für Sozialwirtschaft, genauer gesagt die Ernennung eines Beigeordneten Ministers für die Sozial- und Solidarwirtschaft innerhalb des Wirtschaftsministeriums. Zudem stellt die französische Regierung einen Minister für Sport, Jugend, Volksbildung und Vereinsleben (*Ministre des Sports, de la Jeunesse, de l'Éducation Populaire et de la Vie Associative*). Die öffentlichen Stellen dieser Art sind oft interministerieller Natur. Und doch hängt ihre Existenz weitgehend von den Änderungen und Umstrukturierungen innerhalb der Regierungen der entsprechenden Länder ab.

Das Bestehen eines solchen Organs ist nicht immer eine Voraussetzung für die Einleitung von spezifischen, sektorübergreifenden sozialwirtschaftlichen Strategien. Mehrere Erfahrungen bestätigen dies, wie jene, die in Chaves & Monzón (2000) beschrieben sind. In diesem Kontext sei erwähnt, dass Initiativen, die in einigen der neuen EU-Mitgliedstaaten entstehen, eine Richtung hin zur Institutionalisierung von spezifischen politischen Maßnahmen zur Sozialwirtschaft einschlagen, auch wenn die soeben erwähnten spezialisierten Organe nicht vorhanden sind. Dies ist zum Beispiel bei Polen und der Tschechischen Republik der Fall. In Polen nennt der Nationale Entwicklungsplan für 2007-2013 der polnischen Regierung an verschiedenen Stellen die Sozialwirtschaft als ein wirksames Instrument bei der Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung. Diese Erwähnungen müssen im Zusammenhang mit der Teilnahme am konsultativen Prozess seitens der Sozialpartner, darunter Sozialunternehmen und NGO, gesehen werden, und auch vor dem Hintergrund einer positiven Betrachtungsweise der Sozialwirtschaft von Seiten der Regierung. Analog verhält es sich mit dem Nationalen Entwicklungsplan der Tschechischen Republik für 2007-2013. Die SW ermöglicht es häufig auch, Strategien aus unterschiedlichen Politiksektoren zu vereinen, wie Themen aus den Gebieten Soziales, Beschäftigung und örtliche Entwicklung – dies erklärt auch das Bestreben, interministerielle Verwaltungseinheiten mit Kompetenzen für die SW zu schaffen.

Wie jedoch bereits zu Beginn dieses Abschnitts erwähnt wurde, ist der in Europa vorherrschende Ansatz bei der Berücksichtigung der Sozialwirtschaft oder ihrer Komponenten auf der politischen Agenda der Regierungen jener der sektorbasierten Einführung dieser sozialen Realität in den Rahmen unterschiedlicher sektorspezifischer Politiken, zum Beispiel die Beschäftigungspolitik des Arbeitsministeriums⁶⁶ oder die Wohlfahrtsleistungen und politischen Aktionsprogramme im Sozialbereich seitens des Ministeriums für soziale Angelegenheiten. Dies überrascht nicht, da diese sektorbasierten Strategien die Reaktion des öffentlichen Sektors auf die vielfältigen Forderungen und großen Probleme der jeweiligen

⁶⁶ Die von CIRIEC-International durchgeführte Studie (Chaves und Demoustier [Hrsg.] 2012) untersuchte die Rolle der Sozialwirtschaft bei öffentlichen Maßnahmen aus einer internationalen Perspektive.

Gesellschaft sind, so wie die mannigfaltigen Formen der Sozialwirtschaft die spontane Antwort der organisierten bürgerlichen Gesellschaft auf analoge Probleme darstellen, angesichts fehlender wirksamer Antworten sowohl seitens des öffentlichen als auch des traditionellen privaten Sektors. In vielen Fällen gehen die Initiativen der Sozialwirtschaft bei der Lösung von Problemen dem Handeln des öffentlichen Sektors voraus, wobei durch kreative Lösungsvorschläge ein großes Potenzial sozioinstitutioneller Innovation sichtbar wird.

Im Rahmen der staatlichen Politik werden die Sozialwirtschaft und ihre Komponenten häufig, aber nicht immer, berücksichtigt. Je nachdem, ob sie als politischer Akteur in den politischen Strategien Eingang findet oder nicht, sollte eine Unterscheidung zwischen folgenden Politikformen gemacht werden: spezifische Strategien, allgemeine Strategien und ausschließende Strategien. *Spezifische Strategien* sind jene, die ausschließlich auf den Sektor der *Sozialwirtschaft* ausgerichtet sind, sei es im Rahmen ihres weitgefassten Konzepts oder auf ihre internen Familien bezogen. Hierbei werden die restlichen Unternehmen des privaten Sektors vom Interventionsbereich ausgeschlossen. *Allgemeine Strategien* sind öffentliche Maßnahmen, die ohne Unterschied alle Arten von Unternehmen oder Organisationen einschließen. *Ausschließende Strategien* zielen auf den Privatsektor ab, schließen Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft jedoch explizit (in den Verordnungen) oder wirtschaftlich⁶⁷ aus. Ein Beispiel für ausschließende Strategien war bis vor Kurzem die spanische Energiepolitik im Zusammenhang mit der Energieverteilung. Mit ihr wurde ausgeschlossen, dass Genossenschaften als Energielieferanten oder als Treibstofflieferanten von genossenschaftlichen Tankstellen fungieren. Ein weiteres Beispiel aus demselben Land war der bis zum Jahr 2005 geltende Ausschluss von Genossenschaften aus der Finanzmittelzuteilung für die Weiterbildung. Das *Konzept der positiven oder negativen Diskriminierung der Sozialwirtschaft* hängt in diesem Zusammenhang davon ab, ob spezifische oder ausschließende Strategien zur Anwendung kommen. Institutionelle Änderungen in der politischen Konzeption, die das Umsetzungsverfahren und/oder den institutionellen Charakter der Nutznießer ändern, sind Maßnahmen, die eine Entfaltung der Sozialwirtschaft innerhalb der Wirtschaft insgesamt fördern oder behindern können.

Diese Politikmaßnahmen zur Förderung der Sozialwirtschaft weisen in Europa ein breites Spektrum an Formen auf. Je nach Art ihrer Instrumente können fünf politische Hauptrichtungen unterschieden werden (Chaves, 2002): institutionelle Politik, Verbreitungspolitik, Strategien zur Ausbildung und Forschung, Finanzpolitik, Politik zur Unterstützung mit konkreten Dienstleistungen und Nachfragepolitik.

Wie in Abschnitt 7.1. bereits erörtert, verschaffen die institutionellen Strategien den Unternehmen der Sozialwirtschaft innerhalb des Systems Raum, und zwar ausgehend vom jeweils geltenden institutionellen Gefüge, indem sie diese als Akteur sowohl in der Wirtschaft als auch beim sozialen Dialog anerkennen (Vaillancourt, 2009; CIRIEC-Thiry, 2007).

Die institutionellen Strategien betreffen auch die Anerkennung der Sozialwirtschaft als Protagonist beim Prozess der Konzeption und Umsetzung unterschiedlicher öffentlicher Maßnahmen. In Ländern, in denen die Sozialwirtschaft eine größere Anerkennung genießt, existieren institutionelle Organe der Teilnahme und des sozialen Dialogs mit Vertretern aus der Sozialwirtschaft. Hierbei handelt es sich um die Wirtschafts- und Sozialräte, die Entsprechungen zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, aber auf staatlicher und regionaler Ebene, sowie um die Staatsräte für die Sozialwirtschaft in Spanien und Frankreich. Eingeleitete Initiativen dieser Art sind auch in den neuen EU-Mitgliedstaaten zu finden, etwa in Litauen, dessen wirtschaftliches Strategiepapier die Sozialwirtschaft ausdrücklich als

⁶⁷ Der wirtschaftliche Ausschluss wird gerechtfertigt mit besonderen wirtschaftlichen Anforderungen, wie Unternehmensgröße oder die Möglichkeit der Mobilisierung strategischer Personalressourcen (Projektmanager). Unternehmen im sozialen Sektor haben es für gewöhnlich schwer, die Auswahlkriterien dieser Maßnahmen zu erfüllen.

Schlüsselakteur bezeichnet, und Malta, wo im Juli 2005 ein Weißbuch über die "Stärkung des Freiwilligensektors" veröffentlicht wurde.

Die Strategien der Verbreitung, Ausbildung und Forschung sind einerseits darauf ausgerichtet, Sichtbarkeit und soziales Verantwortungsbewusstsein zu schaffen und andererseits Kompetenzen in der Ausbildung und Forschung zum Wohl des Sektors insgesamt zu entwickeln. In mehreren europäischen Ländern existieren stabile Haushaltlinien für die Ausbildung und Forschung, die speziell auf die Sozialwirtschaft ausgerichtet sind.

Normalerweise übernehmen die Universitäten und Verbände diese Funktionen. In einigen Ländern wie Schweden, Portugal, Italien, Spanien und Frankreich sind spezialisierte Ausbildungs- und Forschungszentren entstanden, die in Netzwerken organisiert sind. Das internationale Netzwerk des CIRIEC zählt zu den aktivsten. Weitere Netzwerke sind entstanden, wie das Netzwerk EMES, das internationale Netzwerk des Comparative Non-Profit Sector-Projekts von John Hopkins und Hochschulnetze in einzelnen Ländern (u. a. das deutsche Netzwerk für Genossenschaften, das französische Hochschulnetz der Sozial- und Solidarwirtschaft, das Netzwerk des CIRIEC-Spanien der Forscher für die Sozialwirtschaft oder das portugiesische Netzwerk für den Dritten Sektor). Sie alle haben dazu beigetragen, das Konzept der Sozialwirtschaft und die Kenntnisse hierzu in Europa zu verbreiten. In den letzten Jahren sind auch im Ausbildungsbereich im Rahmen der Bologna-Reform zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraums Postgraduiertenstudiengänge im Bereich der Sozialwirtschaft an hochangesehenen Universitäten entstanden, von denen die meisten mit den erwähnten Netzwerken in Verbindung stehen.

Bei der staatlichen Finanzpolitik, zum Beispiel im Rahmen der Haushaltspolitik, werden direkt oder indirekt Mittel zur Förderung und Entwicklung der Sozialwirtschaft vergeben. In manchen Fällen handelt es sich um öffentliche Mittel, wie beim portugiesischen Programm Prodescoop zur Unterstützung von Genossenschaften. Entsprechende Subventionsprogramme zur Förderung von Genossenschaften und Beschäftigung in Genossenschaften gibt es auch in Deutschland, Italien, Zypern und Spanien. In anderen Fällen handelt es sich um gemischte oder gemeinsame Fonds, die von der Regierung und von den Organisationen der Sozialwirtschaft verwaltet werden: Beispiele in Frankreich sind der Nationale Fonds für die Entwicklung des Vereinslebens (FNDVA) und der Nationale Fonds für die Entwicklung des Sports (FNDS). Bei anderen Mitteln handelt es sich um Finanzierungen, die nicht aus dem öffentlichen Haushalt stammen. Manchmal werden die Mittel aus den Einnahmen aus Glücksspielen gewonnen (Lotterien, Geldspielautomaten), wie bei RAY und Oy Veikkaus AB in Finnland oder ONCE in Spanien. Öffentliche Mittel werden auch durch eine gesetzliche Verknüpfung von Maßnahmen vergeben, z. B. durch die Verbindung passiver mit aktiver Beschäftigungspolitik. Ein Beispiel hierfür ist Spanien, das die Möglichkeit bietet, Arbeitslosenunterstützung als Pauschalbetrag zu erhalten, sollte sich die arbeitslose Person zur Gründung einer Genossenschaft oder einer sociedad laboral (Mitarbeitergesellschaft) entschließen, oder die politischen Maßnahmen in Frankreich zur Unterstützung von Beschäftigung in Vereinen und die Dienstleistungsschecks (chèques d'emploi).

Ziel der politischen Unterstützungsmaßnahmen ist die Bereitstellung einer Vielfalt an echten Dienstleistungen (nicht finanzieller Natur) für den Sektor, wie technische Informationen, Beratung, Entwicklung von Vertriebs- und Marketing-Kompetenzen, Networking, Umbau und Förderung der Errichtung von Strukturen zweiten Grades usw. Diese Dienstleistungen werden für gewöhnlich von den Branchenverbänden mit Unterstützung durch öffentliche Finanzmittel erbracht.

Es ist bekannt, dass die öffentliche Hand einer der großen Abnehmer für Güter und Dienstleistungen aus dem privaten Sektor ist. In diesem Kontext kann die öffentliche Hand die Unternehmen der Sozialwirtschaft fördern und ihnen den Zugang als Lieferanten des öffentlichen Sektors erleichtern, da die Behörden als Endkunden oder Zwischenabnehmer

fungieren können (Letzteres z. B. im Falle von Sozialfürsorgediensten wie Dienstleistungen im Bereich Soziales, Bildung oder Gesundheit, bei denen Bürgerinnen und Bürger als Endnutzer auftreten). Im Rahmen dieser *Nachfragepolitiken* hat die Art und Weise der Erbringung der Dienstleistungen direkte Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Sozialwirtschaft. Die Dienstleistungen können auf jährlicher Basis vertraglich zwischen der öffentlichen Hand und den Organisationen des Sektors geregelt werden, wie es in Portugal beim jährlichen Vertrag über Art und Umfang der staatlichen Fördergelder für Kinderbetreuung, Vorschulen und für Pflege und Fürsorge von älteren Menschen der Fall ist. Die Dienstleistungen können als Quasi-Markt gelten und somit dem Wettbewerb zugänglich sein. In einem solchen Markt stehen Akteure der Sozialwirtschaft im Wettbewerb mit den traditionellen privaten Unternehmen mit Erwerbszweck.

Um Ziele von gesellschaftlichem und allgemeinem Interesse zu berücksichtigen, können öffentliche Verträge mit *Sozialklauseln* versehen werden. Diese Art von Sozialklauseln, die bis vor wenigen Jahren umstritten waren, weil sie den Wettbewerb verzerrten, wurden schließlich von der EU akzeptiert, wie die Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und Rates über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zeigt. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Gesetze an diese Richtlinie anpassen, die den Einschluss von sozialen Kriterien in solchen Verträgen akzeptiert und ausdrücklich regelt.

7.3. Neue einzelstaatliche Rechtsvorschriften zur Sozialwirtschaft in Europa

In den letzten zehn Jahren haben verschiedene europäische Länder der Rechtsetzung im Bereich der Sozialwirtschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So wurden gerade während dieses Zeitraums besonders hitzige Debatten über Konzept und Definition sowie den Gegenstand von Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen zur Förderung dieses Sektors geführt. Einige jüngere Beispiele dafür sind Rumänien, Polen und Frankreich, wo Gesetzesvorlagen zur Regulierung der SW entweder nicht verabschiedet wurden oder derzeit noch heiß diskutiert werden.

Dreh- und Angelpunkt ist dabei die eigentliche Definition des Bereiches der Sozialwirtschaft, ob nun unter dieser Bezeichnung oder der von Sozialunternehmen. In den in drei Ländern bislang existierenden Gesetzen über die Sozialwirtschaft – zwei auf nationaler Ebene (Spanien und Griechenland) und drei auf regionaler Ebene (wallonische Region, Brüssel und Flandern in Belgien) werden ganz unterschiedliche Abgrenzungen vorgenommen. Noch augenscheinlicher sind die Unterschiede in Bezug auf die Definition von Sozialunternehmen, für die weit mehr Gesetze verabschiedet wurden (siehe Tabelle 7.1).

Tabelle 7.4. Anerkennung der Sozialwirtschaft oder von Sozialunternehmen durch den Gesetzgeber

Land	Gesetz	Bezeichnung des Gesetzes / Gesetzentwurfs
Spanien	JA	Sozialwirtschaft (2011)
Griechenland	JA	Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen (2011)
Belgien (Wallonien, Brüssel, Flandern)	JA	Sozialwirtschaft (2008, Décret régional)
Finnland	JA	Sozialunternehmen (2003)
Litauen	JA	Sozialunternehmen (2004)
Italien	JA	Sozialunternehmen (2005)
Slowenien	JA	Sozialunternehmen (2011)
Portugal	Entwurf	Sozialwirtschaft (2012)
Polen	Entwurf	Sozialwirtschaft (2012)
Niederlande	Entwurf	Sozialunternehmen (2012)
Rumänien	Entwurf	Sozialunternehmen (2012)
Frankreich	Entwurf	Sozialwirtschaft (gescheitert)

Die beiden nationalen Gesetze zur Sozialwirtschaft, die derzeit existieren, wurden von den beiden Ländern erlassen, die am stärksten von der Krise betroffen sind, nämlich Spanien und Griechenland. Bei dem ersten handelt es sich um das spanische Gesetz 5/2011 vom 29. März 2011 zur Sozialwirtschaft und beim zweiten um das griechische Gesetz 4019/2011 über die Sozialwirtschaft, das soziale Unternehmertum und andere Bestimmungen. Das vom wallonischen Parlament in Belgien am 20.11.2008 erlassene Dekret⁶⁸ über die Sozialwirtschaft ähnelt dem spanischen Gesetz.

Ein paradigmatischer Fall: das spanische Gesetz zur Sozialwirtschaft (siehe Chaves et al, 2011)

Nachdem das spanische Parlament im März 2001 das Gesetz zur Sozialwirtschaft verabschiedete, fand Spanien weltweit Bestätigung als Beispiel für die nationale Anerkennung und offizielle Politik zur Unterstützung dieses Sozial- und Wirtschaftssektors. Zu den geschichtlichen Wurzeln dieser Politik gehören die beiden demokratischen Verfassungen des 20. Jahrhunderts: die Verfassung der Spanischen Republik von 1931 und jene von 1978, die auf die Franco-Diktatur folgte.

Das Gesetz zur Sozialwirtschaft ist ein Rahmengesetz und sein Inhalt ist knapp: Es enthält gerade einmal neun Paragraphen.

Es verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- die Schaffung eines allgemeinen gesetzlichen Rahmens für alle die Sozialwirtschaft formenden Organisationen durch die Definition von Prinzipien, die den Bereich der Sozialwirtschaft festlegen;
- die Anerkennung der Sozialwirtschaft als *politischen Akteur* im Land durch ihre sektorübergreifenden Vertretungsorganisationen, darunter der führende Verband CEPES (*Confederación Empresarial Española de la Economía Social* – der spanische Unternehmerverband der Sozialwirtschaft). Als politischer Akteur ist er ein wichtiger *sozialer Ansprechpartner* und nimmt an der Konzeption öffentlicher Maßnahmen, welche den Aktionsradius der Unternehmen aus der Sozialwirtschaft betreffen könnten, teil;
- die Einleitung politischer Maßnahmen zur Unterstützung des SW-Sektors.

Dieses Gesetz ist eine öffentliche politische Maßnahme und eindeutig institutioneller Natur (siehe Monzón, 2009). Sein Hauptziel ist es, der institutionellen Unsichtbarkeit, die für das Wachstum des Sektors hinderlich war, ein Ende zu setzen. Als Voraussetzung dafür zielt es ebenfalls auf die Überwindung der Fragmentierung und Aufsplitterung des Konzepts (darunter Sozialwirtschaft, Dritter Sektor, Solidarwirtschaft und Non-Profit-Sektor) und der beteiligten Bewegungen ab. Das Gesetz gibt dieser Gruppierung durch ein Konzept, das politischen, akademischen und sozialen Konsens genießt, eine feste Form: die Sozialwirtschaft. Dieses Konzept beinhaltet eine alle umfassende kollektive Identität, die es den dafür stehenden Organisationen gestattet, in der institutionellen Einflussosphäre vertreten zu sein, damit sie endlich eigenständige Sozialpartner im Rahmen der Gestaltungsprozesse für öffentliche Maßnahmen sein können.

Es muss berücksichtigt werden, dass Spanien ein neugenossenschaftliches System besitzt, in dem die institutionelle Anerkennung der Akteure beim Prozess der Politikgestaltung einen Schlüsselfaktor darstellt.

⁶⁸ Vgl. Coutiez et al (2012): "Economie sociale et politiques publiques en région wallone", in Chaves & Demoustier (2012).

Drei dynamische Prozesse als Ergebnis der in Spanien auf drei Ebenen stattfindenden politischen Aktivierungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die Sozialwirtschaft in einem Gesetz verankert wurde: und zwar auf supranationaler (europäischer), auf nationaler und subnationaler (regionaler) Ebene.

Auf europäischer Ebene muss die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zur Sozialwirtschaft hervorgehoben werden (OJ 25.3.2010). Die Sozialwirtschaft kann dies sicher als wichtigsten Text der letzten drei Jahrzehnte seitens des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ansehen. Diese Entschließung ist der Auffassung, dass *"die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Sozialwirtschaft und ihre Akteure – Genossenschaften, Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Verbände und Stiftungen – in ihren Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen anerkennen sollten [...]"*, und fordert auch sonstige Formen der institutionellen Anerkennung.

Eine ähnliche Prioritätensetzung bei der Umsetzung der institutionellen Politiken war in Spanien während der 2000er Jahre zu erkennen, sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene.

Die unterschiedlichen Regionen, *Autonome Gemeinschaften* genannt, genießen weitreichende Entscheidungsbefugnisse und haben in den letzten zehn Jahren bedeutende institutionelle Politikmaßnahmen zur Unterstützung der Sozialwirtschaft eingeleitet. An erster Stelle sind die *Estatutos de autonomía*, oder Autonomiestatuten zu erwähnen – die Verfassungen dieser Regionen, die zwischen 2006 und 2008 reformiert wurden und dezidierte Verweise auf die Sozialwirtschaft und ihre Unterstützung seitens der Regionalregierung enthalten. Dies trifft für die Regionen Andalusien, Valencia, Katalonien, Kastilien-León und Aragonien zu. Zweitens gab es in einer Reihe von Regionen *weitreichende politische Vereinbarungen* zwischen Regierungen und dem Sektor, und manchmal auch Gewerkschaften: zum Beispiel in Andalusien (2002, 2006), Murcia (2009), und auf den Balearen (2002, 2007). Diese Ereignisse verliehen dem Sektor eine gesetzliche Grundlage und machten den politischen Willen der Regionalregierungen deutlich, in diesem Bereich tätig zu werden.

Auf nationaler Ebene hat die Bewegung der Sozialwirtschaft über ihren Verband (CEPES) eine einfache politische Strategie verfolgt: erstens, durch Überzeugung der politischen Parteien im Parlament, die Gemeinnützigkeit der Sozialwirtschaft und der ihr angehörenden Familien ausdrücklich anzuerkennen, und zweitens, indem sie die Parteien auch von der Notwendigkeit eines spezifischen Gesetzes zur Regulierung, Definition und Abgrenzung des Sektors und einer Anerkennung als großen Akteur im täglichen politischen Leben des Landes überzeugte.

KAPITEL 8

DIE SOZIALWIRTSCHAFT IN EUROPA VOR DEM HINTERGRUND DER GLOBALEN KRISE

- 8.1. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Konjunktur- und Strukturkrise
 - 8.2. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Finanzkrise
 - 8.3. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise
 - 8.4. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Krise des öffentlichen Sektors und des Wohlfahrtsstaates
-

8.1. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Konjunktur- und Strukturkrise⁶⁹

Die aktuelle Krise in Europa hat ihre Wurzeln in tief greifenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Prozessen, wie die Auswirkungen der Globalisierung auf einzelstaatliche Kapitalismusmodelle und Modelle des Wohlfahrtsstaates, die Regierbarkeit von Europa sowie intellektuelle Paradigmen gesellschaftlicher Modelle. Diese Elemente bilden den Kontext der Krise, stellen aber gleichzeitig eine Verbindung zu Umständen her, die eher etwas mit Finanz- und Wirtschaftsproblemen und der Krise der öffentlichen Haushalte zu tun haben, und geben ihr damit einen eher strukturellen Anstrich. Klar ist, dass die Sozialwirtschaft unter beiden Blickwinkeln eine wichtige Rolle spielt und spielen kann.

Unterscheidet man zwischen einer Strukturanalyse der Wirtschaftskrise, der zufolge diese darauf zurückzuführen ist, dass sich der Fordismus Ende der 1970er Jahre überlebt hatte, und einer unmittelbaren Einschätzung, die auf eine Reihe von Erschütterungen, die einzelstaatliche Regierungen nicht einzudämmen vermochten, verweist, so lässt sich nachweisen, dass die SW neben öffentlichen Maßnahmen (in direkter Form oder über Sozialhilfemaßnahmen) die Krise kurzfristig abfedern konnte, und es wird vorstellbar, dass die SW Teil einer strukturellen Überwindung der Krise sein könnte, sofern die ihr eigenen Merkmale, welche für eine Erneuerung des europäischen Produktionssystems geeignet erscheinen, sinnvoll genutzt werden.

Die SW als Puffer gegen die Krise. Diese Rolle ist aus zwei Gründen vorstellbar. Beide haben mit den speziellen Merkmalen ihrer Organisationen zu tun: mit ihren besonderen Regeln und ihren sozialen Verpflichtungen.

Zum einen ist aufgrund ihrer Non-Profit-Eigenschaft, ihrer Regeln zur Verwendung der Überschüsse und des Doppelcharakters ihrer Mitglieder, ein Ausverkauf der SW-Unternehmen nicht möglich, da es keinen Markt für die Anteile gibt; eine Standortverlagerung ist schwierig, da Personengruppen an Standorten verankert sind; sie sind hinsichtlich ihrer finanziellen Rücklagen resistenter, da diese nicht an Aktionäre verteilt werden können; sie sind aufgrund der Arbitrage zwischen unmittelbaren Einnahmen und der Verteilung der Überschüsse (z. B. auf Anteile in einer Arbeitergenossenschaft, Erstattungen in Versicherungsgenossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften) finanziell flexibler. Zudem verfolgen sie längerfristige Strategien.

⁶⁹ Wir danken D. Demoustier für seine direkte Unterstützung bei der Abfassung dieses Abschnitts.

Zum anderen sind ihre sozialen Verpflichtungen das Resultat ihrer Form der Governance. Diese funktioniert nicht nur nach den Grundsätzen der repräsentativen Demokratie, sondern ermöglicht in Krisenzeiten auch einen gewissen Konsens. Dieser Konsens gibt den SW-Unternehmen intern eine Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Gehälter, eine weniger hierarchische Gehaltsstruktur sowie eine gewisse Arbeitsplatzstabilität (weniger Fluktuation, Weiterbeschäftigung älterer Menschen, Integration von Frauen). Extern können sie dank des Vertrauens der Menschen weiterhin Spenden erhalten, auf Freiwillige zählen und so der Rezession des Marktes (Genossenschaften haben weniger an Boden verloren als gewinnorientierte Unternehmen) und der Kürzung öffentlicher Mittel entgegenwirken.

Diese Argumente gehen auf die von Weitzman entwickelte Theorie der Share Economy zurück (1984). Dieser Theorie zufolge werden Unternehmen mit Gewinnbeteiligung als solche Unternehmen definiert, in denen die Arbeitnehmer (und damit die arbeitenden Mitglieder) am Gewinn beteiligt werden, an den Entscheidungsfindungsprozessen und auch bei der Festlegung von Zielen ein Mitspracherecht besitzen, eine Definition, die auf SW-Unternehmen zutrifft. Dank dieser mikroökonomischen Säulen ziehen es diese Unternehmen während einer Wirtschaftskrise vor, Lohnanpassungsmechanismen einzusetzen, anstatt die Beschäftigungsquoten zu reduzieren. Dies korrigiert zwei klassische Hauptformen des Marktversagens: Durch bessere Zuteilung ihrer Produktionsressourcen erzielen sie erstens niedrigere Arbeitslosenquoten, und zweitens gelingt es ihnen, durch Aufrechterhaltung einer größeren Unternehmensstabilität, Konjunkturzyklen auszugleichen. Auf mikroökonomischer Ebene tendieren eben diese mikroökonomischen Grundlagen und dadurch geschaffene Gruppenanreize dazu, die Arbeitsleistung, die Beteiligung und die Zusammenarbeit der Arbeitnehmer und arbeitenden Mitglieder zu stimulieren wie auch den Informations- und Ideenaustausch anzuregen und eine Opferbereitschaft zu schaffen (hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Engagement). All dies führt zu erhöhter Produktivität, zu besseren Ergebnissen und gesteigerter Qualität (Chaves und Monzón, 2012).

Die SW als Akteur beim strukturellen Ausstieg aus der Krise. Wie die Tatsache, dass SW-Unternehmen nicht der Finanzialisierung unterliegen, kann festgestellt werden, dass die SW über gute Voraussetzungen für die Bewerkstelligung des Ausstiegs aus der Wirtschaftskrise auf der Grundlage einer neuen Beziehung verfügt – zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft, zwischen Autonomie und gegenseitiger Abhängigkeit sowie der individuellen und der kollektiven Verantwortung –, die ein Merkmal eines höheren Niveaus von Wissen und Innovation (im Einklang mit der Lissabon-Strategie) ist.

Sie ist eine wissensbasierte Wirtschaft, weil sie den Schwerpunkt auf kollektives Lernen und Kompetenzerwerb sowie die Internalisierung des lebenslangen Lernens in wirtschaftliche Tätigkeiten (die über die formale berufliche Bildung hinausgeht) legt.

Sie ist eine relationale Dienstleistungswirtschaft, weil Dienstleistungen durch Produzenten und Nutzer gemeinsam erbracht werden, weil Interessenträger mobilisiert werden und weil sie den Beziehungen im Rahmen der Transaktion eine Bedeutung beimisst.

Sie ist eine auf Funktionalität ausgerichtete Wirtschaft, weil das kollektive Eigentum Offenheit fördert, aber auch Zugang besteht, der mit dem individuellen Eigentum einhergeht, weil zudem nicht das Produkt, sondern die Funktion (Wohnung, Verkehr, Lebensmittel usw.) im Mittelpunkt steht, der Mehrwert der Waren durch Dienstleistungen ("Lösungsbündel") erhöht wird und sie durch die Transversalität ihres Ansatzes gekennzeichnet ist.

Sie ist eine Kreislaufwirtschaft: Die SW spielte beim Recycling und der Wiederverwendung (von Papier, Pappe, Textilien usw.) eine Vorreiterrolle und investiert heute verstärkt in die Einsparung von Energie, erneuerbare Energien (z. B. genossenschaftliche Windparks in Dänemark, Enercoop in Frankreich), in ökologisches Bauen und ökologische Sanierung unter dem Gesichtspunkt der dezentralisierten Produktion.

Es liegt daher auf der Hand, dass die SW den aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Störungen entgegenwirken und eine innovative Rolle spielen kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass sie einen aktiven Beitrag zu einer neuen, stärker kooperativ ausgerichteten Form der sozioökonomischen Regulierung (neben der Regulierung im Bereich der Verwaltung und des Wettbewerbs) leisten kann, sofern die Behörden ihre Besonderheit erkennen und akzeptieren, dass die SW die wirtschaftliche Entwicklung mit der sozialen Entwicklung verbindet, anstatt diese Entwicklungsformen als Hierarchie zu behandeln, im Sinne einer sozialen Entwicklung als Nebenprodukt der wirtschaftlichen Entwicklung.

8.2. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Finanzkrise⁷⁰

Die Hauptmerkmale der Finanzkrise sind wohlbekannt: Erstens haben in dem Maße, in dem sich das Kapital weltweit ausgebreitet hat, die Macht und die Mobilität des internationalen Kapitals zugenommen, wobei staatliche Investitionsfonds (wie der kuwaitische Staatsfonds) eine Schlüsselrolle spielen. Dieses internationale finanzielle Umfeld sorgt auf nationaler und regionaler Ebene für ordnungspolitische Herausforderungen. Zweitens machten die wachsende Komplexität der Finanzinstrumente und die Verflechtung von Finanzinstitutionen deutlich, dass Regulierungs- und Zertifizierungssysteme (wie Rating-Agenturen) und Peer-to-Peer-Organisationen am Finanzmarkt immer wichtiger werden, doch paradoxerweise wurde die Regulierung des Finanzsektors auf nationaler und internationaler Ebene von der Politik zurückgefahren. Als 2008 die Finanzkrise ausbrach, war es zu spät.

Das Verhältnis der Sozialwirtschaft zur Krise ist vor allem in ihrem Finanzsektor ein anderes (siehe auch Birchall & Hammond, 2009).

- Zunächst wurde die Krise nicht von der Sozialwirtschaft oder deren Finanzinstitutionen verursacht: Die Krise hat ihre Wurzeln in sozialen Eigenschaften wie Habgier und Rivalität, und zwar sowohl zwischen einzelnen Menschen als auch zwischen sozialen Gruppen, die der SW fremd sind.
- Zweitens hat sich die Finanzkrise zumindest anfangs weniger heftig auf die Finanzinstitutionen der Sozialwirtschaft ausgewirkt, weil sie gegenüber den Klassen von finanziellen Vermögenswerten, die die Krise ausgelöst hatten, weniger exponiert waren und weil sie eine engere Verbindung mit lokal verankerten wirtschaftlichen Tätigkeiten aufweisen. Was sich letztlich auf den Finanzsektor der Sozialwirtschaft ausgewirkt hat, das sind die Dauer der Krise und die Kreditrationierung (siehe Palomo, 2010).
- Drittens konnte die SW im derzeitigen Klima der Kreditrationierung und der zunehmenden finanziellen Ausgrenzung nachweisen, dass sie zu sozialer Innovation fähig ist und auf soziale Bedürfnisse reagieren kann, indem sie eigene, alternative und solidaritätsorientierte Finanzierungsformen einsetzt, wie sogenannte ethische Banken, soziale Währungen oder Kreditvereinigungen, durch die nicht nur ein Kreditangebot entsteht, sondern auch Vertrauen in die Finanzdienstleistungen der SW.

Die Sozialwirtschaft trägt insofern zur Regulierung des Kapitalmarktes bei, als sie große Segmente der Bevölkerung, die vom traditionellen Banksektor ausgeschlossen sind, in den Finanzsektor integriert, eine wichtige Quelle für öffentliche Mittel und Subventionen für Menschen mit wenig eigenen Ressourcen darstellt und die durch die Tätigkeit und Organisationen der SW erzeugten Finanzströme kollektiv kontrolliert (wie Gehalts- und Pensionsfonds, ethische und soziale Banken, Kreditgenossenschaften und die Rücklagen und sonstigen Mittel aus gewinnbringenden Tätigkeiten von Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften). Zu den Organisationen, die in Europa Kleindarlehen an Frauen

⁷⁰ Ein Dank für Kommentare hierzu geht an R. Spear.

und benachteiligte soziale Gruppen vergeben oder die bewusster ethische Ziele verfolgen, zählen ethische Banken, wie die Triodos Bank oder die italienische Banca Etica, die französischen CIGALES (*Clubs d'Investisseurs pour une Gestion Alternative et Locale de l'Épargne Solidaire* oder Investorenverbände für eine alternative und lokale Verwaltung solidarischer Ersparnisse) sowie die CDFI (Community Development Financial Institutions oder Finanzinstitutionen für die kommunale Entwicklung). Viele dieser Organisationen gehören dem Netzwerk INAISE an. Ein weiteres leuchtendes Beispiel einer möglichen Antwort auf den Vertrauensverlust und die Kreditrationierung wurde von den Kreditvereinen im Vereinigten Königreich gegeben. Während der Rezession wuchs die Zahl ihrer nutzenden Mitglieder, die traditionell aus den unteren Einkommensgruppen stammen (Jones, 2008). Die Regierungen haben diesen Trend erkannt und neue Initiativen zur Stärkung dieser Form von Sozialbankorganisation entwickelt. Das Ministerium für Arbeit und Renten (Department for Work and Pensions) des Vereinigten Königreichs zum Beispiel hat Investitionen in Höhe von 38 Millionen Pfund angekündigt und verbesserte Rechtsvorschriften hierzu verabschiedet.

Ferri (2006), der in Birchall und Hammond (2009) zitiert wird, gibt drei Gründe an, warum Kreditgenossenschaften während einer Kreditrationierung von Vorteil sein können. Diese Form von SW-Unternehmen neigen, im Gegensatz zu Banken, nicht dazu, Kredite einzufrieren, sie wenden geringere Zinssatzerhöhungen an und sind allgemein stabiler, dank der unterschiedlichen Kapital- und Darlehenspraxis.

Kurz, die SW-Einrichtungen sind nicht für die derzeitige internationale Finanzkrise verantwortlich und haben deren Auswirkungen nicht so heftig wie andere Finanzinstitutionen zu spüren bekommen, sondern sie können auch weiterhin auf solide Bilanzen verweisen und ihrer Aufgabe, Darlehen bereitzustellen und für eine finanzielle Integration zu sorgen, gerecht werden.

8.3. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Arbeitsmarktkrise

Historisch gesehen und im Rahmen einer internationalen Betrachtung haben die SW-Organisationen, vor allem Genossenschaften, in Krisenzeiten am deutlichsten gezeigt, wie weitreichend ihre gesellschaftlichen Funktionen sind (Birchall & Hammond, 2009). Immer dann, wenn sie einen Rückhalt seitens der Regierung erfuhren, haben sich diese Funktionen vervielfacht.

Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund einer Arbeitsmarktkrise. Bei der Korrektur der zahlreichen Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt durch die SW fällt der von ihr geschaffene soziale Mehrwert, vor allem in Krisenzeiten, vielleicht am deutlichsten ins Auge: bei der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsplatzinstabilität und der Beschäftigungsunfähigkeit und Ausgrenzung von Erwerbslosen aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt.

Die Sozialwirtschaft hat stets dazu beigetragen, neue Arbeitsplätze zu schaffen oder solche in Wirtschaftszweigen und Unternehmen zu erhalten, die sich in der Krise befinden bzw. von Schließung bedroht sind. Damit erhöht sie die Arbeitsplatzstabilität, führt Beschäftigungen aus der Schattenwirtschaft in den offiziellen Arbeitsmarkt über, sorgt für die Bewahrung von Fertigkeiten (z. B. im Handwerk), sondiert neue Berufsbilder (z. B. Sozialerzieher) und zeigt Wege auf, wie besonders benachteiligte und sozial ausgegrenzte Gruppen eine Beschäftigung finden können (siehe Demoustier in CIRIEC, 2000). In Krisenzeiten haben sich zahllose Gruppen von Arbeitnehmern angesichts der kritischen wirtschaftlichen Lage der Industriebetriebe, in denen sie beschäftigt sind, dafür entschieden, diese Unternehmen in Genossenschaften umzuwandeln oder in dieser Form wiederzubeleben, um ihre Arbeitsplätze zu erhalten. Die statistischen Daten der vergangenen Jahrzehnte zeigen, dass die SW ein leistungsstarker Sektor der Arbeitsbeschaffung in Europa ist und eine im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren ausgeprägtere Sensibilität für die Beschäftigungsproblematik aufweist.

Wie den Berichten der nationalen Korrespondenten dieser Studie zu entnehmen ist, war der Bereich der Sozialwirtschaft weniger schwer von den Auswirkungen der Krise (2008-2012) auf den europäischen Arbeitsmarkt betroffen als traditionelle Privatunternehmen, wenngleich zwischen verschiedenen Ländern und Sektoren große Unterschiede festzustellen sind. Generell hat die Beschäftigung in der Sozialwirtschaft den ersten Abschnitt der Krise (2008-2010) besser überstanden als der traditionelle privatwirtschaftliche Arbeitsmarkt, obwohl später auch sozialwirtschaftliche Unternehmen aufgrund der Schwere der Konjunkturflaute Nettoarbeitsplatzverluste zu verzeichnen hatten.

In Italien erfuhren die Beschäftigungszahlen in der SW als Ganzes in den Jahren 2010 und 2011 einen kontinuierlichen Anstieg. Dieser war in den größten Unternehmen besonders deutlich: Die 106 größten italienischen sozialen Genossenschaften verzeichneten einen Anstieg der Beschäftigungsniveaus von 75 828 Arbeitnehmern im Jahr 2008 auf 81 156 im Jahr 2009 und konnten diese Zahl auf 84 243 Beschäftigte im Jahr 2010 steigern.

So ist in Spanien, dem europäischen Land mit der höchsten Arbeitslosenquote, die Beschäftigung in Genossenschaften zwischen 2008 und 2012 um 9 % gesunken, während die abhängige Beschäftigung im privaten Sektor insgesamt mit 19 % um mehr als das Doppelte zurückging.

Das Bild in Frankreich ist ähnlich: 2010 und 2011 zeigte die Beschäftigung in Genossenschaften eine geringere Anfälligkeit als diejenige des traditionellen privaten Sektors. Insgesamt lag ihr Beschäftigungsrückgang bei 1,7 %, wenngleich er in den unterschiedlichen Genossenschaftsarten variierte. Die Beschäftigung sank in landwirtschaftlichen Genossenschaften (-3 %) und Arbeitergenossenschaften (-2 %), aber stieg in Einzelhandels- und Handwerksgenossenschaften (respektive +1,7 % und +1,5 %). Gegenseitigkeitsgesellschaften verzeichnen ebenfalls ein kontinuierliches Wachstum (Beschäftigungszunahme von bis zu 3 %), obwohl auch eine Beschleunigung der Betriebskonzentrationen innerhalb des Sektors zu erkennen ist. Versicherungen auf Gegenseitigkeit konnten daher ihren Marktanteil leicht steigern.

Neue Organisationen der Sozialwirtschaft, wie soziale Genossenschaften und andere Freiwilligenorganisationen in den sogenannten neuen Beschäftigungsbereichen, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen, den Bereichen Bildung, Kultur und Wissenschaft, spielen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen eine sehr dynamische Rolle in Europa. Diese Organisationen demonstrieren ein hohes Maß an Kreativität am Arbeitsmarkt, indem sie den Weg von der freiwilligen Arbeit in die Erwerbstätigkeit aufzeigen, Arbeitszeiten zusammenfassen, neue Möglichkeiten für Dienstleistungen erkunden und diese unter dem Gesichtspunkt der Erwerbstätigkeit regulieren (wie die Anerkennung neuer Berufe, Abschluss von Tarifabkommen auf ihre Initiative u. a.) und neue direkte Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. Nicht weniger wichtig ist die Rolle der Sozialwirtschaft – insbesondere der sogenannten Integrationsunternehmen, spezieller Beschäftigungszentren und sozialer Genossenschaften – bei der Integration von Gruppen mit besonderen Vermittlungsproblemen, wie physischen oder psychischen Behinderungen oder "sozialen Behinderungen", die für lange Zeiträume vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und sich bezüglich der Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt in einem Teufelskreis befinden, der häufig am Rande der Gesellschaft und in Armut endet.

Eine der größten Herausforderungen, denen sich die europäische Gesellschaft gegenüber sieht, ist der Kampf gegen die Ausgrenzung aus der Gesellschaft und dem Arbeitsmarkt in einer Gesellschaft, in der die soziale Integration vornehmlich über die Erwerbstätigkeit erfolgt. Diese bietet den Menschen nicht nur wirtschaftliche Unabhängigkeit, sondern auch Würde, Teilhabe an der Gesellschaft und Zugang zu Diensten und Einrichtungen. Deshalb handelt es sich bei den Ausgeschlossenen vor allem um soziale Gruppen in der Bevölkerung, die aus Gründen ihrer

Fähigkeit, Qualifikationen oder Kultur weniger wettbewerbsfähig sind, wie physisch oder psychisch Behinderte, Langzeitarbeitslose oder bestimmte Gruppen von Minderheiten (wie ethnische Minderheiten oder Zuwanderer).

Vor diesem Hintergrund hat die Sozialwirtschaft nachgewiesen, dass sie in der Lage ist, eindeutig benachteiligte Menschen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit öffentliche Maßnahmen beim Kampf gegen die soziale Ausgrenzung zu ergänzen und vor allem die Voraussetzungen für derartige Maßnahmen zu schaffen. Besonders deutlich wird dies im Falle von Vereinen, Stiftungen, Integrationsunternehmen und anderen sozialen Betrieben, die zu einer Reduzierung von Armut und Ausgrenzung beigetragen haben (CIRIEC, 2000; Spear et al., 2001).

Widerstandskraft und Insolvenz. Die Studie von Zevi et al (2011) führt internationale Beispiele auf (meist aus Frankreich, Italien und Spanien), wie Genossenschaften die kurzfristigen Auswirkungen der Krise im Allgemeinen wirksamer vermeiden und ihre Beschäftigungsquoten besser aufrechterhalten konnten als die meisten traditionellen Privatunternehmen. CICOPA (2009) zeigt eine geringere wirtschaftliche und beschäftigungsrelevante *Anfälligkeit* von Arbeitnehmern und sozialen Genossenschaften als traditionelle Unternehmen in Europa. Dennoch stellt sich die Lage in verschiedenen Ländern unterschiedlich dar. Laut Zahlen der Creditreform-Datenbank betrafen 2010 in Deutschland 0,1 % der Insolvenzen genossenschaftliche Unternehmen. Von allen Unternehmensformen stellte dies den niedrigsten Wert dar (Datenquelle: Papstein, 2012).

Die Sozialwirtschaft als ein Weg aus der Krise und als Säule eines neuen Modells nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung

Endogene Entwicklungsprozesse. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und territorialen Benachteiligung erlangt die Fähigkeit, das endogene Wirtschaftspotenzial zu mobilisieren, ausländische Unternehmen anzulocken, das Wirtschaftsgefüge zu verankern und kollektiv neue Synergien für eine allgemeine Wiederbelebung lokaler Gebiete zu erzielen, strategische Bedeutung. Die verschiedenen Arten von Genossenschaften (landwirtschaftliche, Arbeiter-, Kredit- und Integrationsgenossenschaften), Vereinen und sonstigen Sozialunternehmen haben sich unter diesen Bedingungen als unverzichtbar erwiesen.

Die Sozialwirtschaft zeigt ein großes Potenzial zur Aktivierung von internen Entwicklungsprozessen in ländlichen Gebieten, zur Reaktivierung von Industriebranchen und zur Erneuerung und Wiederbelebung von heruntergekommenen Stadtteilen; kurz, zur Unterstützung von endogenen wirtschaftlichen Entwicklungen⁷¹, durch welche die Wettbewerbsfähigkeit großer Gebiete wiederhergestellt, ihre nationale oder internationale Integration erleichtert und damit erhebliche räumliche Ungleichgewichte korrigiert werden (Comeau et al, 2001, Demoustier, 2005).

Diese Fähigkeit wird von Argumenten untermauert, die mit den begrifflichen Parametern der wirtschaftlichen Entwicklungstheorie des schwedischen Nobelpreisträgers Gunnar Myrdal zusammenpassen: die SW fördert örtliche Entwicklungs- und Akkumulationsprozesse (*Ausbreitungseffekte*) und minimiert die *Backwash-Effekte* oder rückläufigen Effekte:

- Wegen ihrer eigenen Logik der Gewinn- oder Überschussverteilung besteht größere Neigung, die Gewinne wieder in die Region zu investieren, in der sie erwirtschaftet wurden;
- sie ist in der Lage, nicht nur die Akteure mit den besten Kenntnissen ihres Umfelds und in der besten Position zur Einleitung von passenden Initiativen zu mobilisieren, sondern auch Ressourcen, die auf der lokalen Ebene vorhanden sind;

⁷¹ Vgl. auch die von den LEED-Programmen der OECD veröffentlichten Studien (www.oecd.org/cfe/leed).

- die Sozialwirtschaft ist in der Lage, eine Unternehmenskultur und ein Wirtschaftsgefüge aufzubauen und zu verbreiten;
- sie kann die Erzeugung und/oder Ausweitung der ökonomischen Tätigkeiten mit lokalen Bedürfnissen (Dienstleistungen im Nachbarschaftsbereich) und/oder der lokalen Produktionsstruktur verknüpfen;
- sie kann Wirtschaftstätigkeiten aufrechterhalten, die wegen mangelnder Rentabilität (z. B. Handwerksberufe) oder hohem Konkurrenzdruck (z. B. traditionelle Industrien) Gefahr laufen, zu verschwinden;
- sie kann *Sozialkapital* im Sinne von Robert Putnam erzeugen und damit die entscheidende institutionelle Grundlage für die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bieten.

Soziale Innovation. Nicht weniger wichtig ist die Rolle, die die Sozialwirtschaft bei den sich in der europäischen Gesellschaft vollziehenden Veränderungen spielt. Durch ihren unmittelbaren Kontakt mit der Gesellschaft ist die SW besonders gut in der Lage, neue Bedürfnisse zu erkennen, sie den öffentlichen Verwaltungen und traditionellen gewinnorientierten Privatunternehmen zuzuleiten und gegebenenfalls kreative Lösungen zu erarbeiten.

Im 19. Jahrhundert waren Gesellschaften der Gegenseitigkeitshilfe und auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften Pioniere bei der Erfüllung von Bedürfnissen der neuen Industriegesellschaft, indem sie Gesundheitsrisiken abdeckten, verantwortlich dafür waren, dass ein großer Teil der Bevölkerung Zugang zu Einkommen erhielt und soziale und institutionelle Innovationen von großer Tragweite entwickelten, die Vorläufer für die Gründung der staatlichen Sozialversicherungssysteme in Europa waren. Die vielen verschiedenen Wege, in denen diese Organisationen der Sozialwirtschaft in diese Prozesse eingebunden waren, führte zu einer Vielfalt von Sozialversicherungsmodellen. (AIM, 2003). Dieses Beispiel bildet zweifelsohne ein Vorzeigeparadigma für mehrere neue Mitgliedstaaten der EU, deren Gesellschaften im Begriff sind, ihren eigenen Wohlfahrtsstaat zu entwickeln (Swenner & Etheve, 2006).

So sind in jüngster Vergangenheit innovative Initiativen der sogenannten neuen Sozialwirtschaft entstanden: Ausgehend von der Beschäftigungskrise in Europa haben beispielsweise Integrationsunternehmen in ihren zahlreichen Rechtsformen (wie die italienischen Sozialgenossenschaften) kreativ und noch vor der Einleitung aktiver beschäftigungspolitischer Maßnahmen durch den Staat auf die Probleme reagiert, denen sich große Gruppen von Arbeitnehmern bei der Integration in den Arbeitsmarkt gegenübersehen (wie CIS und ZAZ in Polen und CEE und EI in Spanien).

Andere Beispiele von sozialer Innovation sind die im Bereich der Wirtschaft von Bürgerinnen und Bürgern eingeleiteten Initiativen, mit denen die ungleichen Bedingungen des internationalen Handels zwischen reichen und armen Ländern korrigiert werden sollen; dazu zählen Organisationen, deren Schwerpunkt auf dem fairen Handel liegt.

Doch damit ist das Innovationspotenzial der Sozialwirtschaft noch nicht erschöpft. Auch im Bereich der technischen Innovationen, insbesondere dort, wo *innovative Systeme für die Sozialwirtschaft* gestaltet werden, zeigt die Entwicklung und Verbreitung neuer Ideen und Innovationen höhere Erfolgsquoten. Ein entscheidender Faktor dieser Systeme ist die stabile Allianz zwischen den verschiedenen Akteuren einer Region, die an der Förderung der Sozialwirtschaft beteiligt sind, wie etwa die zuständigen staatlichen Stellen, Universitäten und Verbände und der Wirtschaftssektor der Sozialwirtschaft selbst. Beispiele dafür sind Quebec, die Mondragón Corporativa Cooperativa und CEPES-Andalucía in Südspanien.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sozialwirtschaft in der Lage ist, unterschiedliche Arten der Innovation umzusetzen, die von Schumpeter wie folgt kategorisiert werden: Produkt, Prozess, Markt, Strukturen (Levesque, 2005).

Diese Fähigkeit zur Innovation hat sich auch auf dem Gebiet der Produkte gezeigt, vor allem bei den Sozialhilfediensten, wie Unterstützungsdienstleistungen für Pflegebedürftige und den soziokulturellen Dienstleistungen. Hinsichtlich des Angebots dieser Produktart begründet die neoklassische Wirtschaftstheorie die Vorteile der Sozialwirtschaft verglichen mit der öffentlichen Wirtschaft und der auf Erwerbszweck orientierten Wirtschaft mit dem im Kontext asymmetrischer Informationen herrschenden Vertrauen zwischen den Akteuren, mit der Erfüllung der heterogenen Nachfrage und mit dem großen Angebot an Beziehungsgütern. Dies wird aber nicht nur ihrer Fähigkeit gerecht, Angebote zu schaffen, die für diese neue unbefriedigte Nachfrage geeignet sind, sondern auch ihrem Vermögen, Werte und Kultur durch eine Neuausrichtung des Entwicklungsstils zu ändern (in Form von Verbrauchs-, Produktions- und Organisationsmustern).

Allerdings erhalten Innovationen keine ausgewogene Finanzierung seitens der öffentlichen Hand und privater Institutionen. Bevorzugt finanziert werden weiterhin technische Innovationen anstelle von anderen Formen der Innovation, bei denen die Sozialwirtschaft eine größere Präsenz zeigt.

8.4. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Krise des öffentlichen Sektors und des Wohlfahrtsstaates

Die Krise hat sich besonders negativ auf die Staatshaushalte und damit auf die Sozialleistungen und die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen ausgewirkt, die von den drastischen Kürzungen bei der Befriedigung des Bedarfs an präferenzbegünstigten Gütern und Dienstleistungen wie Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdienstleistungen am meisten betroffen waren.

Vor dem Hintergrund einer strikten Anpassung der öffentlichen Ausgaben haben die sozialwirtschaftlichen Unternehmen, die dem öffentlichen Sektor am nächsten sind, aufgrund ihrer Beteiligung an öffentlichen Märkten oder weil sie Nutznießer von Zuschüssen und Subventionen sind, die Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben am deutlichsten zu spüren bekommen. Ein ähnliche Situation gab es in den 1980er Jahren in den Vereinigten Staaten (Salamon, 1986) und im Vereinigten Königreich und führte zu einem wesentlichen Rückgang des Non-Profit-Sektors, und zwar aufgrund der starken Abhängigkeit dieser Organisationen von öffentlichen Geldern.

In dieser Zeit der Einschränkungen, stieg die Beschäftigung innerhalb des Freiwilligensektors in Großbritannien von 642 000 Arbeitsplätzen im Jahr 2007, das sind 2,3 % der Beschäftigten, auf 765 000 im Jahr 2010, was 2,7 % der Beschäftigten entspricht. Das Wachstum von 40 % seit 2001 bei der Beschäftigungsquote in diesem Sektor zeigt sein Potenzial zur Schaffung von Beschäftigung. Und doch hat die Finanzkrise in Großbritannien in den Jahren 2011 und 2012 zu drastischen Einschnitten bei den öffentlichen Mitteln für den Freiwilligensektor geführt und so unmittelbar die Beschäftigungsquoten in diesen Organisationen betroffen (siehe Abschnitt 8.4 unten).

In Frankreich haben Vereine seit Ende 2010 die Auswirkungen von Haushaltskürzungen gespürt (Beschäftigungsrückgang von ca. 0,6 % zwischen Q4 2010 und Q2 2011). Während die sozialen Betätigungsfelder im Bereich der Unterbringung kontinuierlich wuchsen (hierbei handelt es sich vor allem um obligatorische Ausgaben seitens der Behörden), haben ambulante Hilfsdienste, Sport- und Kulturvereine (häufig kleineren Ausmaßes) einen ersten Beschäftigungsrückgang verzeichnen müssen, nachdem sie in den letzten 20 Jahren ein rasches Wachstum erlebt hatten. Der Fall der ambulanten Hilfsdienste ist bezeichnend: Nach einem

starken Wachstum (mit 18 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Zeitraum 2007-2008), hat dieser Unterbereich zwischen Ende 2009 und Juni 2011 5800 Arbeitsplätze verloren und ist somit auf das gleiche Beschäftigungsniveau wie das von Ende 2008 gefallen (ein Rückgang von 3,3 %, während der private Sektor, Sozial- und Solidarwirtschaft nicht mitgezählt, 10 % weniger Beschäftigung hatte).

Im Gegenzug entsteht gerade eine neue Sozialwirtschaft, die angesichts eines Rückzugs des Wohlfahrtsstaates Sozialfürsorge anbietet. Sie schließt die neue Realität des sozialen Unternehmertums, der sozialen Innovation und der sozialverantwortlichen Unternehmen mit ein. Dies erinnert an die Schlüsselrolle, die Gegenseitigkeitsgesellschaften historisch bei der Bereitstellung von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen und beim Sozialschutz einnahmen, und die im allgemeinen vor öffentlichen Initiativen tätig wurden. Es sei angemerkt, dass die Wohlfahrtssystem verschiedener europäischer Länder seit den 1990er Jahren mit der Absicht umstrukturiert wurden, die Qualität zu verbessern und den Zugang zu diesen Dienstleistungen zu erleichtern. Eine dieser Zielsetzungen, um diese Vorgaben zu erreichen, war die Stärkung der Präsenz des privaten Sektors, vor allem durch Akteure der Sozialwirtschaft. In den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa können auf Gegenseitigkeit beruhende Vorsorgegesellschaften hier eine wichtige Rolle spielen, so wie sie es in Westeuropa bereits tun (Swenner & Etheve, 2006).

Umgestaltung des politischen Prozesses. Die Einbeziehung der Sozialwirtschaft in den politischen und wirtschaftlichen Prozess ermöglicht es dem Staat, von den Eigenschaften der SW zu profitieren, was nicht nur der Demokratie zugutekäme, sondern sich auch in einer größeren Effizienz der Wirtschaftspolitik niederschlagen würde, und zwar aus mehreren Gründen (siehe auch Enjolras, 2010):

- Aufgrund der größeren Nähe der Sozialwirtschaft zu den sozialen Problemen, Bedürfnissen und potenziellen Lösungen und der daraus resultierenden Erkenntnisse würde deren Einbeziehung in die Planungsphase der Wirtschaftspolitik die Wahl geeigneter Ziele und Instrumente erleichtern;
- aufgrund ihrer größeren Sensibilität gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Gesellschaft ist die Sozialwirtschaft in der Lage, neue soziale Erfordernisse rascher zu erkennen und unverzüglich darauf zu reagieren. Der Staat kann von dieser Pionierarbeit profitieren;
- aufgrund ihres privaten Charakters und ihrer sozialen Sensibilität kann sie den Aktionsradius für öffentliche Maßnahmen immer dann erweitern, wenn sich aus unterschiedlichen Gründen Einschränkungen abzeichnen. Das kann an zwei Beispielen veranschaulicht werden. Das erste betrifft Leistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung für illegale Zuwanderer: Diese Leistungen können ohne Änderung der geltenden Bestimmungen nicht vom Staat erbracht werden, auch wenn sie von der Gesellschaft gebilligt werden. Das zweite Beispiel betrifft wirtschaftliche Maßnahmen durch den Staat, die sich zwar im Einklang mit dem geltenden Recht befinden, von der Gesellschaft (oder von Gruppen in dieser Gesellschaft) jedoch nicht akzeptiert werden, da die Macht als unrechtmäßig empfunden wird (z. B. die britische Regierung in Teilen von Nordirland). In beiden Fällen kann die eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates durch die Vermittlung der Sozialwirtschaft überwunden werden;
- aufgrund der Fähigkeit der Sozialwirtschaft, Teilhabe und gemeinsame Verantwortung in der Gesellschaft zu fördern, kann es durch die Einbeziehung der SW in den politischen und wirtschaftlichen Prozess gelingen, den Grad der Akzeptanz für wirtschaftspolitische Maßnahmen zu erhöhen, da die an der Konzeption und Umsetzung derartiger Maßnahmen beteiligten Parteien sich mit diesen identifizieren; dies bietet dem Staat die Chance, mehr Ressourcen zu mobilisieren, als es ihm allein möglich wäre, und neue Möglichkeiten für die

Umsetzung effizienter Maßnahmen zur Ankurbelung der Nachfrage in offenen Volkswirtschaften zu erschließen, insbesondere wenn die Durchführung auf lokaler Ebene erfolgt und der Schwerpunkt dabei auf bürgernahen Dienstleistungen liegt;

- und schließlich kann aufgrund der Art und Weise, in der die Sozialwirtschaft Ressourcen verwendet und verteilt, eine Zusammenarbeit zwischen Staat und Sozialwirtschaft dem Staat eine Garantie dafür bieten, dass für verschiedene, insbesondere sozialpolitische Maßnahmen vorgesehene Mittel nicht zweckentfremdet und für private Interessen eingesetzt werden (Vienney, 1994).

Ausgehend von den Grenzen, an die der Staat bei der Bereitstellung von Wohlfahrtsgütern und Sozialleistungen stößt, und den Beschränkungen und Ungleichgewichten bei der Versorgung durch den privaten Sektor, könnte die SW künftig eine noch bedeutendere Rolle spielen.

KAPITEL 9

POLITIKEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE SOZIALWIRTSCHAFT UNTER DEM BLICKWINKEL DER STRATEGIE EUROPA 2020: FAKTEN UND WIRKUNGEN

- 9.1. Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Politiken der Europäischen Union: Fakten und Wahrnehmung
 - 9.2. Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Strategie Europa 2020
 - 9.3. Jüngste Initiativen der Europäischen Union zur Sozialwirtschaft
-

9.1. Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Politiken der Europäischen Union: Fakten und Wahrnehmung

Die Sozialwirtschaft hat in den vergangenen drei Jahrzehnten bei den verschiedenen EU-Organen zunehmend Beachtung gefunden, wenngleich mit Unterbrechungen und in unterschiedlichem Grade. Die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Europas, einschließlich ihrer Position als Grundpfeiler des Europäischen Sozialmodells, wird in immer stärkerem Maße anerkannt.

Der lange Weg zu einer institutionellen Anerkennung der Sozialwirtschaft und der Formulierung einer spezifischen europäischen Politik begann in den achtziger Jahren⁷². Einen ersten Höhepunkt markierten 1989 die Mitteilung der Kommission an den Rat über "Die Unternehmen der Economie sociale und die Schaffung des europäischen Marktes ohne Grenzen", in der eine europäische Rechtsgrundlage in Form von Statuten für Genossenschaften, Vereine und Gegenseitigkeitsgesellschaften vorgeschlagen wurde, und die Einrichtung des Referats Sozialwirtschaft in der Generaldirektion XXIII der Europäischen Kommission. Im gleichen Jahrzehnt verabschiedeten zwei gemeinschaftliche Institutionen, und zwar das Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), eine Reihe von Berichten, Vorschlägen und Entschlüssen, in denen auf den sozialen Mehrwert durch die Sozialwirtschaft verwiesen wurde und die in beiden Fällen in einen wegweisenden Bericht mündeten (Hypsmann, 2003). Das Parlament verabschiedete Berichte zu Themen wie dem Beitrag von Genossenschaften zur regionalen Entwicklung (Avgerinos), der Rolle von Genossenschaften beim Aufbau von Europa (Mihre) sowie Genossenschaften und Entwicklungszusammenarbeit (Trivelli), während der Rat und die Kommission in einem Entschließungsantrag von Eyraud, Jospin und Vayssade (1984) aufgefordert werden, Möglichkeiten für die Erarbeitung eines europäischen Vereinsrechts zu prüfen. Der EWSA sponserte seinerseits 1986 gemeinsam mit dem Koordinierungsausschuss der genossenschaftlichen Vereinigungen der EG (CCACC) eine Konferenz zur europäischen Sozialwirtschaft und veröffentlichte die erste europäische Studie zu Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereinen (siehe EWSA, 1986).

Seit 1989 sind bei der Anerkennung der SW und der Umsetzung von Politikmaßnahmen in diesem Bereich zahlreiche Fortschritte und gewisse Rückschläge zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt, war das Referat Sozialwirtschaft in der Generaldirektion XXIII, das 1989 während der Präsidentschaft von Jacques Delors durch die Europäische Kommission geschaffen worden war,

⁷² Vgl. auch Pezzini (2012): "L'économie sociale dans les politiques européennes", in Chaves und Demoustier (2012).

das erste Gremium des öffentlichen Dienstes, das speziell der Sozialwirtschaft gewidmet war⁷³. Trotz seiner mageren Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen verfügte es über einen sehr anspruchsvollen Aufgabenbereich:

- Einleitung von Initiativen zur Stärkung des Sektors der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen;
- Erarbeitung europäischer Rechtsvorschriften für Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine;
- Analyse des Sektors;
- Gewährleistung der Kohärenz der den Sektor betreffenden EU-Politik;
- Zusammenarbeit mit Verbänden, die diesen Sektor vertreten;
- Aufnahme von Beziehungen mit jenen Teilen des Sektors, die nicht organisiert sind;
- Sensibilisierung der Entscheidungsträger für den Bereich der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen;
- Bewertung der Probleme, denen sich der Sektor gegenüber sieht;
- Vertretung der Kommission in SW-Fragen gegenüber anderen EU-Institutionen.

Das Referat wurde 2000 umstrukturiert, und seine Aufgaben wurden auf zwei Generaldirektionen aufgeteilt: die GD Unternehmen und Industrie, in deren Rahmen das Referat B3 – "Handwerk, kleine Unternehmen, Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften" gebildet wurde, das sich auf die "wirtschaftlichen Aspekte" von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen konzentriert; und die GD Soziale Angelegenheiten, die für Vereine und Stiftungen zuständig ist.

Gemeinsam mit den vorstehend genannten Stellen haben sich zwei Institutionen der EU besonders engagiert für die Ziele der Sozialwirtschaft eingesetzt:

- der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), eine beratende Einrichtung der Europäischen Union. In dessen Gruppe III haben die zu dieser Gruppe gehörenden Vertreter aus der Sozialwirtschaft die Interessengruppe "Sozialwirtschaft" gebildet. Der EWSA war in den vergangenen Jahren besonders aktiv und hat mehrere Stellungnahmen zum Thema vorgelegt⁷⁴. Die jüngsten beiden Stellungnahmen waren den Themen "Unterschiedliche Unternehmensformen" und "Soziales Unternehmertum" gewidmet;
- das Europäische Parlament. Als erstes Organ stellte das Europäische Parlament 1990 eine interfraktionelle parlamentarische Arbeitsgruppe zur Sozialwirtschaft auf. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe bestand aus Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Organisationen, die die Sozialwirtschaft in Europa vertreten⁷⁵. Ein entscheidender Bericht zur Sozialwirtschaft, auch bekannt als Toia-Bericht, und angestoßen durch die interfraktionelle Gruppe, wurde 2009 vom Europäischen Parlament verabschiedet.

Zudem verabschiedete der Ausschuss der Regionen 2002 eine Stellungnahme zum Thema "Partnerschaften zwischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen der Sozialwirtschaft: Beitrag zu Beschäftigung, lokaler Entwicklung und sozialem Zusammenhalt", in der der Ausschuss eine Anerkennung der Sozialwirtschaft in der Regionalpolitik forderte.

⁷³ Vgl. <http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/coop/social-history/social-history.htm>.

⁷⁴ Stellungnahmen des EWSA zu den Themen "Sozialwirtschaft und Binnenmarkt" (2000); Fähigkeit der Anpassung der KMU und der sozialwirtschaftlichen Unternehmen an die durch die wirtschaftliche Dynamik vorgegebenen Änderungen" (2004) und "Die wirtschaftliche Diversifizierung in den Beitrittsstaaten – die Rolle der KMU und der sozialwirtschaftlichen Unternehmen" (2004).

⁷⁵ Eine wichtige Initiative seitens des Parlaments ist der Bericht "Ein europäisches Sozialmodell für die Zukunft" (2006), in dem die Sozialwirtschaft ausdrücklich als "dritte Säule" dieses Modells bezeichnet wird.

Ein weiteres Gremium war der Beratende Ausschuss der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CMAF). Es wurde im Jahre 1998 gebildet, und seine Aufgabe bestand darin, Stellungnahmen zu verschiedenen Themen zur Förderung der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene abzugeben. Der Ausschuss wurde 2000 im Zuge einer Umstrukturierung der Kommission wieder aufgelöst, aber auf Initiative der Organisationen des Sektors selbst wurde unmittelbar danach die Ständige Europäische Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereine und Stiftungen (CEP-CMAF) als eine europäische Plattform für die Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen gegründet. Sie hat ihren Namen kürzlich in "Social Economy Europe" geändert.

Bei der Durchführung von Maßnahmen stoßen die EU-Institutionen in Bezug auf die Sozialwirtschaft immer wieder auf ein zweifaches Problem: die dürftige Rechtsgrundlage und die unzureichende und verallgemeinernde Begriffsbestimmung, denn zum einen fehlen in den grundlegenden Texten der Europäischen Union (Römische Verträge, Maastrichter Vertrag) ausdrückliche Bezugnahmen und zum anderen beruht die Definition (sofern es überhaupt eine gibt) auf der Rechtsform anstatt auf den durchgeführten Tätigkeiten; und schließlich verhindert die Vielzahl von Begriffen (Drittes System, Zivilgesellschaft usw.) einen Konsens über die zu verwendende Bezeichnung.

Hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung und der Präsenz der Sozialwirtschaft kann vor allem auf folgende Fortschritte verwiesen werden:

- europäische Konferenzen, die von verschiedenen Präsidentschaften des Rates der Europäischen Union oder im Rahmen einer Präsidentschaft durchgeführt wurden;
- aufeinanderfolgende Stellungnahmen des EWSA⁷⁶, Initiativen und Stellungnahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe Sozialwirtschaft des Europäischen Parlaments und in einigen Fällen jene des Ausschusses der Regionen oder sogar der Kommission selbst⁷⁷ haben das öffentliche Profil der Sozialwirtschaft und ihrer Komponenten gestärkt⁷⁸;
- die Europäische Beobachtungsstelle für KMU legte den Schwerpunkt ihres sechsten Berichts (2000) auf Vereine und Stiftungen;
- das Statut für eine Europäische Genossenschaft (2003);
- die unlängst erfolgte Billigung einer Regelung über Sozialklauseln;
- eine zunehmend positive Politik im Hinblick auf Sozialunternehmen (siehe Abschnitt 9.3).

Die Sozialwirtschaft wird im Wesentlichen mit den Zielen Beschäftigung, soziale Dienstleistungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Verbindung gebracht, die vorwiegend über zwei Bereiche der öffentlichen Politik verfolgt werden: Maßnahmen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie Maßnahmen für die lokale Entwicklung und die Schaffung

⁷⁶ Im Jahr 2000 verabschiedete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) die Stellungnahme CES242/2000 DO C117 vom 26. April 2000 zum Thema "Sozialwirtschaft und Binnenmarkt". In der Stellungnahme wird hervorgehoben, dass die Sozialwirtschaft eine wesentliche Rolle bei der Unternehmensvielfalt und der Diversifizierung der Wirtschaft spielt, und es werden daher eine ganze Reihe an öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen vorgeschlagen. In der Folge und auf Ersuchen der Europäischen Kommission (14. Oktober 2004) verabschiedete das gleiche beratende Organ eine Stellungnahme zum Thema "Fähigkeit der Anpassung der KMU und der sozialwirtschaftlichen Unternehmen an die durch die wirtschaftliche Dynamik vorgegebenen Änderungen", in der es die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft und die Notwendigkeit der Umsetzung spezifischer Unterstützungsmaßnahmen bekräftigt (u. a. die Schaffung einer Europäischen Beobachtungsstelle zur Sozialwirtschaft und die Ausweitung der seitens des EWSA zur SW vorgeschlagenen Maßnahmen).

⁷⁷ Im Jahre 2004 verabschiedete die Kommission der Europäischen Gemeinschaften eine bemerkenswerte Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Förderung der Genossenschaften (23. Februar 2004, COM(2004) 18).

⁷⁸ Zu einem anderen internationalen Bereich – aber dennoch wichtig für Europa, da sie u. a. von 25 Mitgliedstaaten der EU und der Mehrheit der einzelstaatlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen verabschiedet wurde – gehört die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) betreffend die Förderung der Genossenschaften (Empfehlung R193 von 2002).

von Arbeitsplätzen. Das Interesse der EU-Institutionen an einer Mitarbeit der Sozialwirtschaft an diesen Zielsetzungen stellt einen erheblichen Fortschritt dar, aber es offenbart eine verkürzte Sicht auf das Potenzial der SW und die Vorzüge, die damit für die europäische Wirtschaft und Gesellschaft verbunden wären.

Noch immer gibt es keine europäische Haushaltspolitik speziell für die Sozialwirtschaft. Beide Versuche in diese Richtung sind gescheitert. Ziel des ersten "mehrjährigen Arbeitsprogramms (1994-1996) der Gemeinschaft zugunsten von Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen und Stiftungen" war es, die europäische Sozialwirtschaft mittels spezieller grenzübergreifender Projekte und durch Berücksichtigung in anderen EU-Politiken (Statistik, Ausbildung, Forschung und Entwicklung) zu fördern. Nach Billigung mit einem Haushalt von 5,6 Millionen EUR durch das Europäische Parlament wurde es vom Rat abgelehnt. Dem zweiten Vorschlag für ein mehrjähriges Programm für die Sozialwirtschaft erging es ebenso. Die Uneinigkeit zwischen Rat und Parlament lässt sich an der Haushaltslinie für die Sozialwirtschaft ablesen.

Die Teilhabe der Sozialwirtschaft an den Finanzmitteln der Union erfolgt im Rahmen der Politik für Beschäftigung und gesellschaftlichen Zusammenhalt, insbesondere über die mehrjährigen Haushaltsprogramme zur Förderung der KMU und der Beschäftigung, wie etwa die Initiativen ADAPT und EQUAL zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt sowie die Programme "Lokales Engagement für Beschäftigung" und "Lokales Kapital für soziale Zwecke"; ferner über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Form von Maßnahmen zur Förderung lokaler Initiativen (Teilmaßnahme 10b), in denen ausdrücklich auf die Rolle der Sozialwirtschaft Bezug genommen wird. Die Sozialwirtschaft wird u. a. über diese ausdrücklichen Bezugnahmen im auf Beschäftigung und lokale Entwicklung ausgerichteten Rahmen der Lissabon-Strategie anerkannt.

Diese Programme haben sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene weit reichende Strukturierungseffekte, indem sie die Elemente der europäischen Sozialwirtschaft im Hinblick auf Verbände, Netzwerke, Forschung, Kultur und Politikmaßnahmen zusammenführen und stärken. Von besonderer Bedeutung ist dabei das Programm EQUAL: Es unterstützt Vorhaben, die eine Mitwirkung von Organisationen der SW vorsehen und bei denen es um die Stärkung der nationalen Sozialwirtschaft (des Dritten Sektors), insbesondere von Dienstleistungen für Gemeinden und Kommunen, sowie die Verbesserung der Qualität der Beschäftigung geht. Diese Vorhaben sehen auch Vorträge und Debatten vor, die für eine Verbreitung des Konzepts von wesentlicher Bedeutung sind. Besonders spürbar sind die Auswirkungen in Ländern wie Polen, Irland und Österreich.

Auf Initiative des Europäischen Parlaments leitete die Kommission 1997 ein wichtiges Pilotvorhaben mit der Bezeichnung "Drittes System und Beschäftigung" ein – das einzige umfangreiche Programm, das konkret der Sozialwirtschaft gewidmet war, mit dem das Beschäftigungspotenzial des Dritten Sektors ausgelotet und gefördert werden sollte. Es wurde von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales bis 2001 durchgeführt, wobei 81 Projekte mit einem finanziellen Aufwand von fast 20 Millionen EUR aufgelegt wurden. Das Vorhaben wurde nicht fortgesetzt.

Nach Jahren der Umsetzung europäischer Strategien konzentriert sich nun unser Interesse auf die Bewertung des Einflusses dieser Strategien auf die Entwicklung der Sozialwirtschaft in Europa. Unsere Verfahrensweise hierzu bestand in der Identifizierung von Schlüsselmaßnahmen (Europäischer Sozialfonds, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Initiative LEADER, europäische Vorschriften – Richtlinien und Gesetzgebung) und transeuropäischen Kongressen und Netzwerken, die unsere Korrespondenten (siehe Anhang 1) von ein bis drei Sternen bewertet haben – wobei ein Stern (*) die Wertung "am unwichtigsten" und drei Sterne (***) die Wertung "am wichtigsten" darstellt, abhängig davon, inwieweit die einzelnen Punkte für die jeweiligen Länder, aus denen sie berichteten, relevant

waren. Die Ergebnisse sind der Tabelle 9.1. zu entnehmen. Die wichtigste Schlussfolgerung ist, dass der ESF das Hauptfinanzinstrument darstellt. Außerdem ragen die internationalen Kongresse und Netzwerke heraus, die das klare Ziel verfolgen, das Profil des Konzepts zu schärfen und strukturierende Wirkungen zu erzeugen, wie z. B. die Koordinierung der Zivilgesellschaft der europäischen Sozialwirtschaft. Und schließlich hat die Initiative LEADER, die mehr auf den ländlichen Bereich ausgerichtet ist, ihre Rolle als Schlüsselmaßnahme nachgewiesen.

Bleibt zu hoffen, dass diese positiven Effekte auch in den neuen Mitgliedstaaten der EU erkannt werden. Damit wird die Sozialwirtschaft einen Beitrag zum europäischen Aufbauwerk und zum Projekt Europa leisten.

Tabelle 9.1. Auswirkungen auf die europäischen politischen Strategien

	ESF	EFRE	LEADER	Richtlinien und Gesetzgebung	Konferenzen und Netzwerke	Sonstige	
BELGIEN	***	*	*	**	**		
BULGARIEN	**	**	*	**	**		
DÄNEMARK							
DEUTSCHLAND	**	*	***	**	**		
ESTLAND							
FINNLAND	***		***		***		
FRANKREICH	**	**	**	**	**		
GRIECHENLAND	***	*	***	**	**	***	*
IRLAND	***	**	**	*	*		
ITALIEN	**	**	**	**	**		
LETTLAND	**	*	**	**	**		
LITAUEN							
LUXEMBURG							
MALTA	**			**	**		
NIEDERLANDE							
ÖSTERREICH	*	*		**	*	* EQUAL	
POLEN	***	*	**	*	**	***	
PORTUGAL	*	*	*	**	**		
RUMÄNIEN	***	**	*	**	*	**	
SCHWEDEN	***	**	***	**	*		
SLOWAKEI	**	*	*	***	**		
SLOWENIEN							
SPANIEN	**	*	**	**	***	*	
TSCHECH. REP.	**	**	***	*	**		
UNGARN	***	**	*		***		
VEREIN. KÖNIGR.	***		**				
ZYPERN							
Beitritts- und Kandidatenländer							
ISLAND	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
KROATIEN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
MAZEDONIEN	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
MONTENEGRO	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	
TÜRKEI	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	

Hinweise: Frage des Fragebogens: Welche politischen Maßnahmen der EU haben Ihrer Meinung nach im Laufe des letzten Jahrzehnts die größte Auswirkung auf die Sozialwirtschaft Ihres Landes gehabt?

*: Geringe Auswirkung/gar keine; **: Mittlere Auswirkung; ***: Große Auswirkung; --: Negativ

Innerhalb der Architektur der europäischen Politik muss die zentrale Rolle der einzelstaatlichen Regierungen hervorgehoben werden, die diese bei der Umsetzung der EU-Politik in den Mitgliedstaaten spielen.

Wettbewerbspolitik und die Sozialwirtschaft in Europa. Den zaghaften Fortschritten im Hinblick auf die Anerkennung der SW und die Umsetzung von Politikmaßnahmen auf EU-Ebene stehen zwei Probleme gegenüber, die auf der Agenda und in den Politiken der EU eine zentrale Position einnehmen und im direkten Zusammenhang mit der Wettbewerbspolitik stehen (Vosec, 2010).

Dabei handelt es sich um:

- die durch die Kartellpolitik errichteten Schranken, da genossenschaftliche Aktivitäten kartellrechtlich als "Absprachen" oder wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen betrachtet werden und daher einem Verbot unterliegen;
- die Anwendung der Wettbewerbspolitik im Dienstleistungssektor als Ergebnis der Bolkestein-Richtlinie, die zwischen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht wirtschaftlicher Natur und sozialen Dienstleistungen von öffentlichem Interesse unterscheidet. Die Auslegung ihrer Vorschriften haben Sozialunternehmen und sozialen Organisationen bis heute schweren Schaden zugefügt;
- die steuerliche Behandlung von Genossenschaften (siehe auch Abschnitt 7.1. dieses Berichts), eine Angelegenheit, die einigen Gerichten zufolge den Vorschriften zur staatlichen Beihilfe unterliegt, obwohl dieser Punkt vor Kurzem geklärt wurde.

9.2. Die Sozialwirtschaft im Rahmen der Strategie Europa 2020

Im ersten Halbjahr 2010, als es so aussah, als sei das Schlimmste der derzeitigen Wirtschaftskrise überwunden, leitete die Europäische Kommission die Strategie Europa 2020 ein, um durch eine entschlossene und konsequente Erschließung aller Stärken unserer Gesellschaft und ihres gesamten Potenzials eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung herbeizuführen. Die Strategie Europa 2020 sieht drei wesentliche Schwerpunkte vor: intelligentes Wachstum (Entwicklung einer wissens- und innovationsbasierten Wirtschaft), nachhaltiges Wachstum (Förderung einer ressourceneffizienteren, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft) und integratives Wachstum (Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt). Als Indikatoren für diese Prioritäten wurden fünf Kernziele formuliert: Anhebung der Beschäftigungsrate von 69 % auf 75 %; Investition von 3 % des BIP in F&E; Reduzierung des Treibhauseffekts, Entwicklung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz; Verringerung der Schulabbrecherquote; und Senkung der von Armut betroffenen Menschen um 25 %. Im Jahr 2012, also zwei Jahre später, sind wir von der Erreichung der Ziele weiter entfernt als 2010. Armut und Arbeitslosigkeit in der EU haben zugenommen (25 Millionen Arbeitslose), und beim sozialen und territorialen Zusammenhalt sind keine Fortschritte zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass sich staatliche Maßnahmen zu einer Haushaltssanierung um jeden Preis negativ auf die Bereitstellung von Sozialleistungen und die Einkommensumverteilung auswirken und den Wohlfahrtsstaat ernsthaft gefährden. Natürlich erschweren sie auch die Rückkehr zu einer auf intelligentes und nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Entwicklung.

Welchen Beitrag kann die Sozialwirtschaft zur Erreichung der in der Strategie Europa 2020 formulierten Ziele leisten? Die jüngsten Studien und Untersuchungen sowie empirische Erkenntnisse geben Aufschluss über das diesbezügliche Potenzial der Sozialwirtschaft⁷⁹. Die Organisationsstruktur sozialwirtschaftlicher Unternehmen und ihr Wertesystem erklären, weshalb ihre Funktionen eine plurale Matrix darstellen, die wirtschaftliche und soziale Ziele umfasst und deren Vereinbarkeit gewährleistet, sodass alle sozialwirtschaftlichen Unternehmen wichtigen makroökonomischen und sozialen Nutzen für die Gesellschaft erzeugen.

Hinsichtlich des intelligenten Wachstums konnte nachgewiesen werden, dass die Sozialwirtschaft zur Entwicklung einer wissens- und innovationsbasierten Wirtschaft beiträgt. Das diesbezügliche Potenzial der Sozialwirtschaft wird in ihren sämtlichen Organisationsformen und wirtschaftlichen Tätigkeiten deutlich. Es gibt zahlreiche Beispiele für eine organisatorische oder soziale Innovation durch Genossenschaften und ähnliche Unternehmen in Industrie, Landwirtschaft sowie im Dienstleistungs- und Finanzsektor. Was den letztgenannten Bereich betrifft, so hat die Zahl der ethischen Banken und Kleinstkredite beträchtlich zugenommen und für eine außerordentlich positive gesellschaftliche Wirkung gesorgt.

Es gibt bemerkenswerte innovative Systeme, die an bestimmte geografische Regionen gebunden sind und dort als Triebkraft bei der Entwicklung innovativer Ketten fungieren, wie die Genossenschaftskonsortien in Italien, genossenschaftliche Agrarnahrungsmittelketten in einer Reihe europäischer Länder oder das bekannte Beispiel der Genossenschaftsgruppe Mondragón in Spanien. Aufgrund des innovativen Governance-Modells – das partizipativer und demokratischer ausgerichtet ist – sowie eines größeren Engagements der Arbeitnehmer für ihr Unternehmen, das aus dem gemeinsamen Eigentum resultiert, kann diese Genossenschaftsgruppe nachweislich Wettbewerbsvorteile am Markt erzielen, dank derer sie sich in der Wirtschaftskrise besser behaupten kann.

Was das nachhaltige Wachstum betrifft, so verfügen sozialwirtschaftliche Unternehmen über Wertesysteme, die in einer solidarischen Einstellung gegenüber ihrer Umgebung zum Ausdruck kommen, wobei soziale Kosten internalisiert und positive externe Effekte erzielt werden. Im Falle von Genossenschaften, die unteilbare Vermögenswerte akkumulieren und den Grundsatz der Offenheit anwenden, kommt das Prinzip der Solidarität auch im Zeitverlauf, also über viele Jahre hinweg, zur Anwendung, da diese Mittel künftige Generationen mit einem Produktivvermögen ausstatten, das sie in die Lage versetzt, den Weg des nachhaltigen Wachstums zu beschreiten. Dafür ist die Mondragón-Gruppe ein gutes Beispiel. Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften, die ihre Produktion häufig an andere Standorte verlagern und eine Verarmung der von ihnen verlassenen Gebiete bewirken, konnten die Genossenschaften der Mondragón-Gruppe, die international expandierte und eine auf mehrere Standorte verteilte Produktion verfolgt, in den letzten vier Jahren einen Anstieg der Nettobeschäftigung in ihren Betrieben in der Mondragón-Region selbst um 10 % verbuchen.

Hinsichtlich der Beschäftigungsziele kann anhand von empirischen Erkenntnissen festgestellt werden, dass die Sozialwirtschaft wirksam zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzinstabilität sowie der Ausgrenzung benachteiligter Gruppen aus Gesellschaft und Arbeitsmarkt beiträgt. In Ländern, wie beispielsweise Italien, konnten Arbeitergenossenschaften auch während der letzten Jahre der Krise hohe Beschäftigungsquoten aufrechterhalten, die diejenigen traditioneller Privatunternehmen bei weitem übertrafen.

Im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind Sozialunternehmen nicht nur in Nord- und Südeuropa, sondern auch in den neuen Mitgliedstaaten der EU in Mittel- und Osteuropa in bemerkenswerter Weise in Erscheinung getreten. Dabei sollte nicht vergessen

⁷⁹ Vgl. z. B. den Toia-Bericht des Europäischen Parlaments (2009), Coen (2010), VOSEC (2010), Cooperatives Europe (2010) und Social Economy Europe (2010).

werden, dass nicht nur Sozialunternehmen einen wirksamen Beitrag zum integrativen Wachstum leisten, sondern sämtliche sozialwirtschaftlichen Unternehmen, und zwar unabhängig von ihrem jeweiligen Geschäftsbereich. Der soziale Nutzen sozialwirtschaftlicher Unternehmen resultiert nicht aus ihrer spezifischen Produktionstätigkeit, sondern aus ihrem Organisationssystem und ihren Werten, wobei die Rechte des Einzelnen Vorrang vor denen des Kapitals haben und es Mechanismen gibt, die eine gerechte Verteilung des von ihnen erwirtschafteten Einkommens und Wohlstands gewährleisten.

Es ist offensichtlich, dass die Sozialwirtschaft als Ganzes eine wesentliche Rolle im europäischen Aufbauwerk spielt und einen Beitrag zu den Prioritäten des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums leisten kann. Allerdings waren die von der Europäischen Kommission bislang zu ihrer Unterstützung ergriffenen Maßnahmen reduktionistisch und beschränkten sich auf Sozialunternehmen. Sie ignorieren das enorme Potenzial der Sozialwirtschaft als Ganzes und schließen die Mehrzahl der sozialwirtschaftlichen Unternehmen von offiziellen Initiativen zur Förderung des für diesen Sektor typischen kollektiven Unternehmertums aus.

9.3. Jüngste Initiativen der Europäischen Union zur Sozialwirtschaft

2011 kam es zu einer wichtigen Verschiebung auf der politischen Agenda der Europäischen Kommission bezüglich der Sozialwirtschaft – oder um noch genauer zu sein, bezüglich der Sozialunternehmen.

Dafür gibt es eine Reihe von Gründen: Erstens veranlassten u. a. die Vertiefung der Wirtschaftskrise und die zunehmende Infragestellung der Europäischen Institutionen die Kommission, nach alternativen Lösungen zu suchen; zweitens: Eine neue Welle gesellschaftlicher und institutioneller Forderungen – wie das Positionspapier zur europäischen Zivilgesellschaft und Sozialwirtschaft und jene seitens der Organisationen Social Economy Europe und Cooperatives Europe, der offene Brief europäischer Hochschulen vom Oktober 2010: "From words to action: supporting cooperative and social enterprises to achieve a more inclusive, sustainable and prosperous Europe" (Von Worten zu Taten: Unterstützung von Genossenschaften und Sozialunternehmen im Streben nach einem integrativeren, nachhaltigeren und wohlhabenderen Europa), die Entschließung des Europäischen Parlaments von 2009 zur Sozialwirtschaft (Bericht Toia) oder die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema "Unterschiedliche Unternehmensformen" – zwang die Kommission, sich politisch verstärkt der Sozialwirtschaft zuzuwenden; drittens: Die Anwendung des 2008 beschlossenen Small Business Act, (in dem die Sozialwirtschaft explizit erwähnt wurde), musste überprüft werden, was Interesse an Sozialunternehmen weckte; und schließlich und von ebenso großer Wichtigkeit waren gewisse Begleitfaktoren wie die Tatsache, dass bestimmte europäische Entscheidungsträger auf das herausragende Profil von Sozialunternehmen aufmerksam wurden.

Hierzu waren der Small Business Act and die Binnenmarktakte von zentraler Bedeutung:

Initiative für soziales Unternehmertum. Die Kommission veröffentlichte am 23. Februar 2011 eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Überprüfung des "Small Business Act" – SBA – für Europa (COM(2011) 78 final). Das allgemeine Ziel bestand darin, eine Bestandaufnahme der Umsetzung des SBA und eine Bewertung der neuen Bedürfnisse von KMU unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen vorzunehmen. In der Mitteilung wird konkret auf die "Solidarwirtschaft" Bezug genommen, und die Kommission verpflichtet sich zur "Annahme einer Initiative ‚soziale Unternehmen‘ mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die soziale Ziele verfolgen, bis Ende 2011".

Ausgehend davon veröffentlichte die Kommission am 25. Oktober 2011 eine neue Mitteilung an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Initiative für soziales Unternehmertum. Schaffung eines ‚Ökosystems‘ zur Förderung der Sozialunternehmen als Schlüsselakteure der Sozialwirtschaft und der sozialen Innovation" (COM(2011) 682 final). Gleichzeitig verabschiedete der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss am 26. Oktober eine Stellungnahme zum Thema "Soziales Unternehmertum und soziale Unternehmen"⁸⁰.

Die Initiative für soziales Unternehmertum listete elf Schlüsselmaßnahmen auf:

- 1: Vorschlag für eine Verordnung über europäische Solidarinvestmentfonds (07.12.2011)
- 2: Einführung von Kleinstkrediten
- 3: Ein europäisches Finanzinstrument (06.10.2011)
- 4: Einführung eines Investitionsschwerpunkts Sozialunternehmen in den Strukturfonds (06.10.2011); Gemeinsamer Strategischer Rahmen (14.03.2012)
- 5: Kartografie der Sozialunternehmen; Erfassung der Wirtschaftsmodelle, des wirtschaftlichen Gewichts, der Besteuerungssysteme, Ermittlung der bewährten Verfahren; (Maßnahme 9:) Bestandsaufnahme der Gegenseitigkeitsgesellschaften
- 6: Schaffung einer öffentlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungsdatenbank
- 7: Nationale und regionale Verwaltungen: Förderung des gegenseitigen Lernens und Verstärkung der Kompetenzen
- 8: Schaffung einer elektronischen Informations- und Erfahrungsplattform für soziale Investoren und Sozialunternehmer; Verbesserung von Zugänglichkeit von Bildungs- und Schulungsprogrammen der EU
- 9: Vereinfachung der Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft und Vorschlag einer Verordnung über die Satzung der Europäischen Stiftung (08.02.2012)
- 10: Im Rahmen der Reform des öffentlichen Auftragswesens soll bei der Auftragsvergabe größeres Augenmerk auf den Qualitätsaspekt gelegt werden
- 11: Vereinfachung der Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf soziale und lokale Dienstleistungen

Andere in der SBI erwähnte Maßnahmen

- Verordnungsvorschlag über Europäische Risikokapitalfonds
- Verlässliche Statistiken über Sozialunternehmen
- Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts
- Öffentliche Konsultation über die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
- KMU: Konsultation über den Aktionsplan "Europe 2020"

Soziales Unternehmertum – Sozialwirtschaft. Ferner veröffentlichte die Kommission am 13. April 2011 eine neue Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: "Binnenmarktakte", Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen "Gemeinsam für neues Wachstum". Hebel Nr. 8 befasst sich mit dem sozialen Unternehmertum, das mit der Sozialwirtschaft identifiziert wird. Ziel ist die "Förderung von Unternehmen [...], die sich dafür entschieden haben, neben legitimem Gewinnstreben auch Ziele des Allgemeininteresses oder der sozialen, ethischen oder ökologischen Entwicklung zu verfolgen".

Folgender Aktionsplan wird darin festgelegt:

- "1. Schaffung eines europäischen Rechtsrahmens zur Förderung von Solidarinvestmentfonds.

⁸⁰ Vgl. http://ec.europa.eu/internal_market/social_business/index_en.htm.

2. Um zu gewährleisten, dass gleiche Regeln für alle gelten, wird die Kommission einen Gesetzgebungsvorschlag zur Transparenz der Sozial- und Umweltberichterstattung der Unternehmen aller Branchen vorlegen.
3. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten [Wachstum von Stiftungen] wird die Kommission eine Verordnung zur Schaffung des Statuts der europäischen Stiftung vorschlagen.
4. Die Kommission wird im Rahmen der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung die Entwicklung der Sozialwirtschaft als Instrument aktiver Integration unterstützen und zu diesem Zweck 2011 eine "Initiative für soziales Unternehmertum" vorschlagen und den Zugang zu den in diesem Bereich einsetzbaren Finanzierungsprogrammen der Europäischen Union erleichtern.
5. Ebenfalls im Jahr 2011 wird sie eine Mitteilung über die soziale Verantwortung der Unternehmen vorlegen, die konzeptionell über das soziale Unternehmertum hinausgeht. Die Mitteilung soll alle Unternehmen dazu ermutigen, in ihrem Tagesgeschäft auch soziale oder ökologische Ziele zu verfolgen."

KAPITEL 10

ZUKUNFTSAUFGABEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

10.1. Die Sozialwirtschaft: ein aufstrebender Sektor in einer pluralistischen Gesellschaft

Als wichtigster Trend bei der jüngsten Entwicklung der Sozialwirtschaft lässt sich ihre Konsolidierung in der Europäischen Gesellschaft als ein *Pol der Gemeinnützigkeit* zwischen dem kapitalistischen Sektor und dem öffentlichen Sektor beobachten, der aus einem breiten Spektrum von Akteuren besteht: Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Vereinen, Stiftungen und anderen vergleichbaren Unternehmen und Organisationen.

Die bürgerorientierte Vereinsbewegung erlebt derzeit ein beachtliches Wachstum durch Geschäftsinitiativen, die die Solidarität fördern und darauf ausgerichtet sind, meritokratische oder soziale Güter zu erzeugen und zu verteilen. Bei der Entwicklung vieler ihrer Vorhaben und Tätigkeiten ist eine wachsende Zusammenarbeit zwischen der Vereinsbewegung und der Genossenschaftsbewegung festzustellen, wie etwa im Falle der Sozialunternehmen. Die Tatsache, dass diese Initiativen den *neuen sozialen Bedürfnissen* gerecht werden können, die sich in den vergangenen Jahrzehnten herausgebildet haben, hat die Bedeutung der SW erneut unterstrichen.

Die SW hat nicht nur nachgewiesen, dass sie einen effektiven Beitrag zur Lösung der neuen sozialen Probleme leisten kann, sondern sie hat auch ihre Position in traditionellen Sektoren wie Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungsgewerbe, Einzelhandel, Banken- und Versicherungsgewerbe gestärkt. Mit anderen Worten, die SW präsentiert sich als eine für ein stabiles und nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine gerechtere Einkommens- und Wohlstandsverteilung notwendige Institution, die Dienstleistungen mit der Nachfrage in Einklang bringt, den Wert der Wirtschaftstätigkeiten zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse erhöht, Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt korrigiert und die Wirtschaftsdemokratie vertieft und stärkt.

Die neue SW entwickelt sich zu einem aufstrebenden Sektor, der für eine angemessene Reaktion auf die neuen Probleme der globalen Wirtschaft und Gesellschaft immer unentbehrlicher wird. Diese Probleme sind der Grund für das wachsende Interesse an der Rolle, die die neue SW in der Wohlstandsgesellschaft spielen kann.

10.2. Die notwendige begriffliche Bestimmung der Sozialwirtschaft

Ein Problem, das von der SW unverzüglich gelöst werden muss, ist ihre fehlende *institutionelle Präsenz*. Diese Unsichtbarkeit lässt sich nicht nur damit erklären, dass es sich bei der SW um einen neuen, aufstrebenden Sektor im Wirtschaftsgefüge handelt, sondern auch mit dem Fehlen einer begrifflichen Identität, das heißt einer klaren, konsequenten Begriffsbestimmung der Aspekte der verschiedenen Arten von Unternehmen und Organisationen, die gemeinsam die SW bilden, und der spezifischen Merkmale, durch welche sie sich von den übrigen Wirtschaftsakteuren unterscheiden lassen.

Diesbezüglich zeichnet sich seit einigen Jahren eine schrittweise Begriffsbestimmung der SW ab, an der sowohl die Akteure selbst über die sie vertretenden Organisationen als auch wissenschaftliche und politische Stellen beteiligt sind. In diesem Bericht wird ein Konzept der SW vorgestellt, das anhand der Kriterien aus dem *Handbuch der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften*

und Gegenseitigkeitsgesellschaften entwickelt wurde, die sich wiederum im Einklang mit Definitionen befinden, die in der neueren wirtschaftswissenschaftlichen Literatur und von SW-Organisationen selbst formuliert wurden.

10.3. Gesetzliche Ausweisung der Sozialwirtschaft und Berücksichtigung in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Eine Begriffsbestimmung der SW wird es möglich machen, das Problem ihrer Ausweisung in den Rechtssystemen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu lösen. Obwohl in einigen europäischen Mitgliedstaaten und in der EU selbst die SW als solche sowie Teile davon in zahlreichen Rechtstexten und einigen Verfassungen als solche anerkannt werden, bedarf es weiterer Fortschritte bei der gesetzlichen Definition des Geltungsbereichs der SW und der von ihren Bestandteilen zu erfüllenden Anforderungen, um eine zu vage Definition ihrer kennzeichnenden Merkmale und den Verlust der Gemeinnützigkeit zu verhindern.

Es ist ein *Rechtsstatus für die SW* mit konkreten rechtlichen Zugangshürden zu schaffen, damit sich SW-ferne Organisationen nicht von den wirtschaftlichen Vorteilen der Rechtsform sozialwirtschaftlicher Organisationen oder von öffentlichen Maßnahmen zur Förderung der SW profitieren können.

Aus dem vorliegenden Bericht geht zudem hervor, dass die SW kontinuierlich wächst und mehr als 14,5 Mio. Menschen direkte Beschäftigung bietet, was 6,5 % des gesamten Arbeitsplatzangebots in der EU entspricht. Im Gegensatz dazu tritt die SW in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht in Erscheinung – eine weitere Hürde, die es zu überwinden gilt.

Die gegenwärtigen Verfahren der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die auf dem Höhepunkt der gemischten Wirtschaftssysteme entwickelt wurden, erkennen die SW nicht als einen separaten institutionellen Sektor an und erschweren dadurch die Erstellung regelmäßiger, präziser und zuverlässiger Wirtschaftsstatistiken über die Akteure der SW. Die Vielfalt der Kriterien für die Erstellung von Statistiken verhindert zudem vergleichende Analysen auf internationaler Ebene, was die Glaubwürdigkeit von Ansätzen beeinträchtigt, die auf die evidenten Beiträge der SW zur Verwirklichung wichtiger wirtschaftspolitischer Ziele verweisen.

Das kürzlich von der Europäischen Kommission vorgelegte *Handbuch zur Erstellung eines Satellitensystems für Unternehmen in der Sozialwirtschaft: Genossenschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften* ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur institutionellen Anerkennung eines Teils der Sozialwirtschaft in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. In dem Handbuch wird das Verfahren erläutert, durch das zuverlässige und einheitliche Statistiken für die gesamte EU im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) für die fünf wichtigsten Gruppen von sozialwirtschaftlichen Unternehmen erstellt werden können: a) Genossenschaften, b) Gegenseitigkeitsgesellschaften, c) SW-Unternehmensgruppen, d) sonstige ähnliche Unternehmen in der SW und e) Institutionen ohne Erwerbzzweck im Dienst von Unternehmen in der SW.

Die SW in Europa sieht sich einer zweifachen Herausforderung gegenüber. Erstens müssen sich die Organisationen, die die SW repräsentieren, bei der Europäischen Kommission und in den Mitgliedstaaten Gehör verschaffen, um sicherzustellen, dass die Vorschläge aus dem Handbuch tatsächlich umgesetzt werden. Insbesondere müssen sie jeden EU-Mitgliedstaat veranlassen, ein *statistisches Register von Unternehmen in der Sozialwirtschaft* aufzustellen, das auf den Abgrenzungskriterien des Handbuchs beruht, sodass für die darin aufgeführten Unternehmen Satellitenkonten erstellt werden können.

Zweitens müssen sie Initiativen einleiten, die die Aufstellung von zuverlässigen und einheitlichen Statistiken für ein großes Segment der SW ermöglichen, das nicht vom Handbuch der Europäischen Kommission erfasst wird. Dieses Segment besteht größtenteils aus Vereinen und Stiftungen, die im *Handbook on Non-Profit Institutions in the System of National Accounts* der Vereinten Nationen erfasst werden. Im NPI-Handbuch sind zwar zahlreiche Non-Profit-Organisationen aufgeführt, die nicht Teil der Sozialwirtschaft sind, es wäre aber möglich, die Statistiken für Non-Profit-Organisationen, die die im vorliegenden Bericht definierten SW-Kriterien erfüllen, von Statistiken für den Non-Profit-Sektor, die gemäß dem Handbuch erstellt wurden, zu disaggregieren.

10.4. Koordination zwischen Dachverbänden der Sozialwirtschaft

Als pluralistisches und vielfältiges Gebilde bedarf die SW starker Organisationen, die die verschiedenen Gruppen, Unternehmen und Organisationen vertreten, aus denen sie sich zusammensetzt. Doch aufgrund der gemeinsamen Identität sowie gemeinsamer Kerninteressen, die verbindende Elemente darstellen, erscheint es notwendig und ratsam, engagierte Maßnahmen zugunsten einer Koordinierung aller Akteure der SW zu ergreifen, und zwar EU-weit auf sowohl einzelstaatlicher als auch internationaler Ebene. Je deutlicher und entschlossener die SW ihr kollektives Image präsentiert, umso größer sind die Chancen für ein effektives Handeln und eine wirksame Entwicklung für jede einzelne Gruppe, die diesem Sektor angehört.

10.5. Die Sozialwirtschaft und der soziale Dialog

Eine große Herausforderung für die SW ist es, die Anerkennung als spezifischer Gesprächspartner im sozialen Dialog zu gewinnen.

Die SW hat sich zu einer wichtigen Institution der Zivilgesellschaft entwickelt, die entscheidend zur Organisation ihres kollektiven Gefüges und zur Herausbildung der partizipativen Demokratie beiträgt. Doch gleichzeitig ist die SW ein einflussreicher wirtschaftlicher und sozialer Akteur mit spezifischen Merkmalen, die vom klassischen Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Muster abweichen und die eine ausdrückliche Anerkennung der SW als sozialer Gesprächspartner erfordern.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, auf dem Höhepunkt der gemischten Wirtschaftssysteme, waren vor allem Regierungen, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften an den Verhandlungstischen vertreten, an denen staatliche Maßnahmen (insbesondere zur Einkommenspolitik) beschlossen wurden. Inzwischen ist die Wirtschaft pluralistischer geworden und erfordert deshalb eine direkte Einbeziehung aller beteiligten Sektoren in den sozialen Dialog: Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Regierungen und jene andere große Gruppe von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren, Unternehmern und Arbeitgebern, die die neue SW bildet und die in den Industrieländern eine immer wichtigere Rolle spielt.

Neben den klassischen *Tarifverhandlungsrunden* sollten auch *Runden zum sozialen Dialog* vorgeschlagen werden, an denen die *Akteure der SW* teilnehmen, da diese stärker im Einklang mit den neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten zu Beginn des neuen Jahrhunderts stehen würden.

10.6. Die Sozialwirtschaft und die Politik

Seit über zwei Jahrzehnten wissen die europäischen Institutionen (Parlament, Kommission und Wirtschafts- und Sozialausschuss) um die Fähigkeit der SW, erhebliche soziale und ökonomische Ungleichgewichte zu korrigieren und zur Erreichung zahlreicher Ziele von allgemeinem Interesse beizutragen. Erst kürzlich hat das Europäische Parlament die SW als

einen "Eckpfeiler des Europäischen Sozialmodells" bezeichnet (*clé de voûte du modèle social européen*).

Folglich müssen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission stärker als zuvor konkrete Maßnahmen einleiten, um die Sozialwirtschaft nicht nur zu einem effektiven Instrument zur Verwirklichung besonderer politischer Ziele im allgemeinen Interesse zu entwickeln, sondern sie auch selbst (d. h. das Genossenschaftswesen, die Gegenseitigkeit, das Vereinswesen und die gemeinnützigen Initiativen der Zivilgesellschaft) als eigenständige Zielsetzung zu formulieren, die für die Konsolidierung einer entwickelten Gesellschaft und der mit dem Europäischen Sozialmodell verbundenen Werte unerlässlich ist. Gleichzeitig spielen die Organisationen, die die SW repräsentieren, eine wichtige Rolle, indem sie den europäischen Institutionen, Parteien, Gewerkschaften, Universitäten und sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft Initiativen und Vorschläge unterbreiten.

Initiativen der Europäischen Kommission zur Sozialwirtschaft seit 2011

10.7. Die Sozialwirtschaft vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und der Krise des Wohlfahrtsstaates

Während des Zeitraums zwischen 2008 und 2012 hat die SW ihr bemerkenswertes Potenzial gezeigt, wie sie den negativen Folgen der derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Konjunkturphase begegnen kann, und sie leistet einen wichtigen Beitrag zu den drei Schwerpunkten der Strategie Europa 2020: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Was die Innovation anbelangt, so schafft die SW neue Produkte und Initiativen, um soziale Ausgrenzung effektiv zu bekämpfen, wie Sozialunternehmen aufgrund ihrer Erfahrungen in vielen europäischen Ländern gezeigt haben. Die Kraft innovativer Systeme mit einer starken Bindung zu bestimmten Regionen, die wirksame Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung mit der Verpflichtung, Beschäftigung auf lokaler Ebene zu erhalten, (z. B. die auf mehrere Standorte verteilte Produktion der Mondragon-Gruppe, genossenschaftliche Agrarnahrungsmittelketten usw.) darf nicht unerwähnt bleiben.

Sowohl die organisatorische als auch die soziale Innovation durch SW-Unternehmen gehören zu den Hauptgründen für ihre geringere Anfälligkeit gegenüber Arbeitsplatzvernichtung und unsicheren Arbeitsplätzen. Aufgrund ihres Governance-Modells – das partizipativer und demokratischer ausgerichtet ist – sowie eines größeren Engagements der Arbeitnehmer für ihr Unternehmen, das aus dem gemeinsamen Eigentum und gemeinsamer Risiken resultiert, können Unternehmen, die von ihren Arbeitnehmern selbst verwaltet werden, sich in der Wirtschaftskrise besser behaupten als andere.

Was das nachhaltige und integrative Wachstum betrifft, so verfügen Unternehmen der SW über Wertesysteme, die in einer solidarischen Einstellung gegenüber ihrer Umgebung zum Ausdruck kommen, wobei soziale Kosten internalisiert und positive externe Effekte erzielt werden. Ein Beispiel sind Genossenschaften, die unteilbare Vermögenswerte akkumulieren und den Grundsatz der Offenheit anwenden. Das Prinzip der Solidarität kommt auch im Zeitverlauf, also über viele Jahre hinweg, zur Anwendung, da dieses Mittel künftige Generationen mit einem Produktivvermögen ausstatten, das sie in die Lage versetzt, den Weg des anhaltenden und nachhaltigen Wachstums zu beschreiten.

10.8. Die Sozialwirtschaft, die neue, erweiterte Europäische Union und die Entwicklung eines integrierten Euro-Mittelmeerraums

Die EU misst dem Ziel der Schaffung eines integrierten europäischen Raums, in dem das soziale und wirtschaftliche Gefälle zwischen der EU-15 und den zwölf neuen Mitgliedstaaten in

Ost- und Südeuropa baldmöglichst reduziert und vollständig überwunden wird, große Bedeutung bei. Dieses Gefälle hatte u. a. eine starke Abwanderung innerhalb der EU von Ost nach West zur Folge. Neben der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der EU besteht eine weitere Herausforderung darin, die Integration des Euro-Mittelmeerraums und damit dessen Entwicklung zu einem Raum des Wohlstands und der Stabilität voranzutreiben. Zu diesem Zweck müssen in allen Mittelmeer-Anrainerstaaten leistungsfähige demokratische Strukturen entstehen, und das Produktionsspektrum der Zivilgesellschaft der südlichen Anrainerstaaten muss gestärkt werden.

In diesen Staaten verhindern ein hohes Bevölkerungswachstum und andere strukturelle Faktoren, dass das Wirtschaftswachstum zu einem höheren Lebensstandard für die Mehrheit der Bevölkerung führt, weshalb sich der Euro-Mittelmeerraum und die EU zu einem der geografischen Gebiete mit den in Bezug auf Umfang und Intensität stärksten Migrationsströmen entwickelt haben. Hinzu kommen große Zuwanderungsgruppen aus Lateinamerika sowie aus Ländern südlich der Sahara und aus Südostasien.

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale können die Akteure aus der SW eine wichtige Rolle sowohl bei der Integration der zugewanderten Bevölkerungsgruppen als auch bei der Entwicklung von Handelsbeziehungen innerhalb der EU und zwischen Europa und den südlichen Anrainerstaaten des Mittelmeeres spielen.

10.9. Bildungssysteme, Forschung und Netzwerke, Universitäten und die Sozialwirtschaft

Die Bildungssysteme in der EU werden mittels Ausbildungsvorhaben, die unternehmerische Initiativen auf der Grundlage der Wertvorstellungen der SW anregen sollen, einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Unternehmenskultur und zur Demokratisierung der Wirtschaft leisten. Die Entwicklung neuer Produkte und innovativer Verfahren durch Unternehmen der SW erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit Hochschulzentren, die Wissen erzeugen und weitervermitteln. Forschungsnetzwerke und Netze für den Informationsaustausch zwischen diesen Forschungszentren und Fachleuten aus der SW werden wie bereits in den vergangenen Jahren zu einer Erweiterung der notwendigen SW-spezifischen Wissensgrundlagen und der Verbreitung dieses Wissens in ganz Europa beitragen.

10.10. Identität und Werte der Sozialwirtschaft

Die neue Sozialwirtschaft nimmt im pluralistischen Wirtschaftssystem der EU neben dem öffentlichen Sektor und dem gewinnorientierten privaten Sektor als ein *Pol der Gemeinnützigkeit* Gestalt an. Dabei muss die SW der Gefahr einer Verwässerung oder Trivialisierung der sie kennzeichnenden Aspekte begegnen, durch die sie ihre spezifische Gemeinnützigkeit erhält. Deshalb müssen die Akteure der SW ihren Blick für die Werte schärfen, die ihren gemeinsamen Referenzrahmen bilden, und sämtliche auf diese Werte abgestimmten sozialen und kulturellen Hebel nutzen, um ihr institutionelles Profil zu stärken und Effekte zu erzielen, die ihr wirtschaftliches und soziales Potenzial vervielfältigen.

Die vorstehend umrissenen Probleme und Trends stellen keine abschließende Liste dar, sondern einen Vorschlag, der zur Diskussion steht, sowie einen Ausgangspunkt für Überlegungen auf dem neuen Abschnitt, der mit den jüngsten Erweiterungen der EU in Europa begonnen hat.

Auf diesem neuen Abschnitt, der von einer neuen Sozialwirtschaft geprägt ist, fällt die Verantwortung für die Definition des spezifischen Profils und der strategischen Ziele, die die SW verfolgen sollte, um maßgeblich am europäischen Aufbauwerk mitzuwirken, vorrangig den Akteuren der Sozialwirtschaft selbst zu..

BIBLIOGRAPHIE

INSTITUTIONELLE DOKUMENTE

- EESC/CIRIEC (2008): *The Social Economy in the European Union*, European Economic and Social Committee, Brussels
- EESC - Comité Économique et Social des Communautés Européennes (1986): *Les organisations coopératives, mutualistes et associatives dans la Communauté Européenne*, Brussels, Editions Delta: Office for Official Publications of the European Communities
- Commission of the European Communities (1997): *Promotion of the Role of Associations and Foundations in Europe*, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities. Com (97) 241 Final
- Communication of the Commission (2004) *Promocion De Las Cooperativas*
- EUROSTAT (1997): *Le Secteur Coopératif, Mutualiste et Associatif dans l'union Européenne*, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Commission des Questions Sociales, de la Santé et de la Famille de l'Assemblée Parlementaire du Conseil de l'Europe (1999) *Fonctions Sociales des Coopératives, des Mutuelles et des Associations, Fondements de l'Économie Sociale Européenne*, Conseil de l'Europe, Doc. 8366, 8 Avril
- Council of the European Union (2003): Reglamento (CE) N° 1435/2003, 22 Julio, *La Sociedad Cooperativa Europea (SCE)*
- Commission (1989): Comunicación al Consejo "Las empresas de la economía social y la realización del mercado europeo sin fronteras"
- EESC - Consejo Económico y Social Europeo (CESE) (2000): Dictamen Ces242/2000 Do C117 De 26.04.2000, "Economía Social y Mercado Único"
- EESC - Consejo Económico y Social Europeo (CESE) (2004) (14 October 2004): Dictamen Sobre La "Capacidad de adaptación de las pymes y de las empresas de la economía social a los cambios impuestos por el dinamismo económico"
- Commission of the European Communities (2004): *Comunicación al Consejo, al Parlamento Europeo, al Comité Económico y Social Europeo y al Comité de las Regiones sobre fomento de las cooperativas en Europa* (23 Febrero 2004, Com(2003)18)
- Directorate-General for Communication of the EU (2011): *Voluntary work, European Parliament Special Eurobarometer 75.2*, Brussels
- GRIJPSTRA,D, et al. (2011): *The role of mutual societies in the 21st century*; IP/A/EMPL/ST/2010-004, PE 464.434; European Parliament Directorate General For Internal Policies; Policy Department A: Economic And Scientific Policy
- Higher council for co-operation of France (2001): *Co-operative movements in the European Union*, Paris: DIES
- Government of Canada (2005): *What We Need to Know About the Social Economy. A Guide for Policy Research*, (available at: <http://policyresearch.gc.ca/page.asp?pagenm=SocialEconomy>)
- ILO (2002): *Recomendación Sobre Promoción De Las Cooperativas* (Recomendación 193/2002) OIT - Organización Internacional Del Trabajo
- European Parliament Employment and Social Affairs Committee (2006): *Rapport sur un modèle social européen pour l'avenir*. (2005/2248 /INI)
- European Parliament (2009): *Rapport sur l'économie sociale*- Parlement, (2008/2250 /INI).
- UNITED NATIONS (2003): *Handbook on Non Profit Institutions in the System of National Accounts*. Series F, No. 91. New York: United Nations (Department of Economic and Social Affairs - Statistics Division)

WICHTIGSTE STUDIEN

- AMICE (2012) *Facts and figures: mutual and cooperative insurance in Europe*, AMICE - Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
- ANHEIER, H.K. et al. (2011): *Zivilgesellschaft in Zahlen – Abschlussbericht Modul 1*. Rapport commun par Destatis, CSI, Bertelsmann Stiftung, Stifterverband für die deutsche Wissenschaft, Fritz Thyssen Stiftung
- ARCHAMBAULT, E. et al (2010): *Connaissance des associations*, Rapport 122 du Conseil National de l'Information Statistique – France
- BABIĆ, Z. & RAČIĆ, D. (2012): "Co-operatives and social economy in Croatia: Trends, indicators and prospects in the European context", *Sociologija i Prostor*, Vol. 49/3, 287-311
- BAREA, J. (1990): "Concepto y agentes de la economía social", *CIRIEC-ESPAÑA, revista de Economía Pública, Social y Cooperativa*, N° 8, p. 109-117
- BAREA, J. & MONZON, J.L. (1995): *Las cuentas Satélite de la Economía Social en España; una primera aproximación*, Ed. CIRIEC-ESPAÑA, Valencia
- BCNL (2006): *Survey of Nonprofit Governance Practices in Bulgaria*, BCNL-Bulgarian Center for-Not-for Profit Law for the Bulgarian Charities Aid Foundation, Sofia
- BIRCHALL, J. & HAMMOND, L. (2009): *Resilience of the cooperative business model in times of crisis*, ILO – International Labour Organization
- BIRKHOELZER, K., KLEIN, A. et al (Hrsg.) (2005): *Dritter Sektor / Drittes System. Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven*, VS Verlag für Sozialwissenschaften
- BIRKHOELZER, K., LORENZ, G. et al (1999): *The Employment Potential of Social Enterprises in 6 EU Member States*, Technologie-Netzwerk Berlin
- BORZAGA, C. And SPEAR, R. (ed) (2004): *Trends and challenges for co-operatives and social enterprises in developed and transition countries*, edizioni 31, Trento
- BURGER, A., & DEKKER, P. (2001). *The nonprofit sector in the Netherlands*. Den Haag, The Netherlands, Social and Cultural Planning Office (<http://www.scp.nl>)
- CABRA DE LUNA, M.A. (2003): "Las instituciones europeas y las organizaciones de la economía social", En: Faura, I et al (coord): *La economía social y el tercer sector. España y el entorno europeo*, Madrid: Escuela Libre Editorial
- CASES (2011): *Conta Satélite das Instituições Sem Fin Lucrativo*, CASES – Cooperativa Antonio Sergio da Economia Social, documents
- CHAVES, R. (2002): « Politiques publiques et économie sociale en Europe: le cas de l'Espagne », *Annals of Public and Cooperative Economics*, Vol. 73, N° 3, p. 453-480
- CHAVES, R. et al (2011): « La loi espagnole de l'économie sociale », *Revue internationale de l'économie sociale*, 321
- CHAVES, R. & DEMOUSTIER, D. (coord) (2012): *L'émergence de l'économie sociale dans les politiques publiques. Une analyse internationale*, Peterlang publishers (prochainement).
- CICOPA (2009): *The impact of the crisis on worker and social cooperatives*, CICOPA
- CIRIEC (2000): *The Enterprises and Organizations of the Third System: A strategic challenge for employment*. CIRIEC (Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative) – Directorate General V of the European Union, Liege (versions available in English, French, Portuguese and Spanish) (available at: www.uv.es/uidescoop/ciriec)
- CIRIEC/BAREA, J. & MONZON, J.L. (2006). *Manual for Drawing Up the Satellite Accounts on Cooperatives and Mutual Societies*. European Commission. Enterprise and Industry Directorate General
- CIRIEC/BOUCHARD, M. (ed) (2010). *The worth of the Social Economy. An international Perspective*. Peter Lang
- CIRIEC /THIRY, B. (2007): *The role of the cooperatives in the social dialogue in Europe*, Outcomes of the social partner program (SPP)
- COEN, J.M. (2010): *La stratégie « europe 2020 » et l'économie sociale, quelle place pour l'économie sociale en europe ?* SAW – Solidarité Alternatives Wallonnes
- COLE, G.D.H. (1945): *A Century of cooperation*, Manchester

- CONSTANTINESCU, S. (coord) (2011). *Atlasul Economiei Sociale*. Romania 2011, Report "Prometheus" project, Foundation for Civil Society Development, Bucharest
- Cooperatives Europe, Euricse, Ezai (2010): *Study on the implementation of the Regulation 1435/2003 on the Statute for European Cooperative Society*, Document for the European Commission
- COOPERATIVES EUROPE (2009): *Performance report 2009*, www.coopseurope.coop
- COOPERATIVES EUROPE (2010): *Co-operatives will contribute to the success of the EU2020 strategy*, Cooperatives Europe Communication
- DEFOURNY, J. & MONZÓN CAMPOS, J. (eds.) (1992): *Économie sociale (entre économie capitaliste et économie publique) / The Third Sector (cooperatives, mutuals and nonprofit organizations)*. De Boeck Université – CIRIEC, Bruxelles
- DEMOUSTIER, D. & CHAVES, R., HUNCOVA, M., LORENZ, G. and SPEAR, R. (2006): "Débats autour de la notion d'économie sociale en Europe", *Revue Internationale de l'économie sociale*, N° 300, p. 8-18
- DIESIS (2008): *Map of European and national social economy institutions and organisations*, DIESIS, http://www.socialeconomy.eu.org/IMG/pdf/SEMAP_final1.pdf
- DONOGHUE, F. et al (2006): *The Hidden Landscape. First Forays into Mapping Nonprofit Organisations in Ireland*, Centre for Nonprofit Management, Trinity College Dublin
- DRAPERI, J.F. (2011): *L'économie sociale et solidaire, une réponse à la crise? Capitalisme, territoires et démocratie*, Paris: Dunod
- ENJOLRAS, B. (2010): «Fondements normatifs des organisations d'économie sociale et solidaire et évaluation du point de vue des politiques publiques», *Economie et solidarités*, 39 (1): 14-34.
- EVERS, A. & LAVILLE, J.L. (dir) (2004): *The third sector in Europe*, Cheltenham: Edward Elgar
- FRAISSE, L. and KENDALL, J. (2006): « Le statut de l'association européenne : pourquoi tant d'indifférence à l'égard d'un symbole d'une politique européenne des associations ? », *Revue Internationale de l'économie sociale*, N° 300, p. 45-61
- GHK (2010): *Study on Volunteering in the European Union*, London: GHK for Directorate General Education and Culture of the European Union
- HERRMANN, P. (2008): *Social Economy and Social Economics – The Situation in the Republic of Ireland*. Munich Personal Repec Archive - MPRA Paper No. 10246, <http://mpra.ub.uni-muenchen.de/10246>
- HIPSZMAN, M (2003): La prise en compte de l'économie sociale française dans les institutions européennes
- ICMIF (2012): *ICMIF Annual Mutual Market Share & Global 500 for 2009-2010*, ICMIF-International Cooperative and Mutual Insurance Federation.
- IOAKIMIDIS, A. (2006): "Economie sociale et solidaire et Europe: quel avenir?" (Commission Européenne, Direction Générale Entreprise Industrie): Conférence à *VI Rencontres interuniversitaires en économie sociale et solidaire*, Grenoble 1 juin 2006
- JULIA, J.F. & CHAVES, R. (ed) (2012): *Social economy: a responsible people-oriented economy*, Special issue, Service Business, an international journal, Vol. 6(1)
- KENDALL, J. (ed) (2009): *Handbook on Third Sector Policy in Europe. Multi-level processes and organized civil society*, Mass.: Edward Elgar Publ.
- KLIMI-KAMINARI, O. & PAPAGEORGIOU, C.L. (2010): *Social Economy – an introductory approach* (Kinoniki Ikonomia – proti proseggisi), Athens: Ellinoekdotiki
- LAVILLUNIERE, E. (2011): *Les systèmes d'évaluation de l'économie solidaire au Grand Duché du Luxembourg. Rapport et préconisations*, Luxembourg: INESS – Institut Européen pour l'économie solidaire
- McCARTHY, O., BRISCOE, R. & WARD, M. (2010) 'People in Control: The Promise of the Co-operative Business Approach' In: Hogan, J. et al (eds). *Irish Business and Society*. Dublin: Gill and MacMillan, 319-336
- MONZÓN, J.L. (dir) (2009): *Informe para la elaboración de una Ley de fomento de la economía social en España (Report for a Spanish Social Economy Law)*, Madrid: Ministry of Labour

- MONZON, J.L., DEMOUSTIER, D., SAJARDO, A. & SERRA, I. (dir) (2003): *El Tercer sector no lucrativo en el Mediterráneo. La Economía Social de no mercado. I. España, Francia, Grecia Italy y Portugal*, Valencia: CIRIEC-España
- MONZÓN, J.L. y CHAVES, R. (2008): «The European Social Economy: concept and dimensions of the third sector», *Annals of Public and Cooperative Economics*, 79-3, 549-577
- NAGY, R. & SEBESTÉNY, I. (2008): "Methodological Practice and Practical Methodology: Fifteen Years in Nonprofit Statistics", *Hungarian Statistical Review HCSO*, 12, 112-138
- NASIOULAS, I. (2012): *Greek Social Economy Revisited: Voluntary, Civic and Cooperative Challenges in the 21st century*. Peter Lang Verlag
- NASIOULAS, I. (2010): *Social Economy in Greece and its social capital. An integrated, institutional and national accounting recognition*. Athens: Orthos Logos Editions (in Greek).
- OECD/NOYA, A. & NATIVEL, C. (ed)(2003): *The non profit sector in a changing economy*, Paris: OECD
- OECD/NOYA, A. & CLARENCE, E. (ed)(2007): *The Social Economy: Building inclusive economies*, Paris: OECD.
- PALOMO, R., SANCHIS, J.R. & SOLER, F. (2010): "Las entidades financieras de economía social ante la crisis financiera", *Revesco – Revista de estudios cooperativos*, (Special issue: Social Economy facing a global crisis), nº 100, 101-133
- RED ESMED (2004): *La participación en el diálogo social de las organizaciones de economía social del sur de Europa*, Madrid: CEPES – Euromediterranean network
- SANCHEZ, C. & ROELANTS, B. (2011): *Capital and the debt trap. Learning from cooperatives in the global crisis*, Palgrave–McMillan
- SOCIAL ECONOMY EUROPE (2010) : *Answer to the European Commission's consultation on the future EU 2020 strategy*", http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/docs/social_economy_europe_en.pdf
- SPEAR, R. (2008): *Économie Sociale et Inclusion Active : Opportunités d'Emploi pour les Personnes Éloignées du Marché du Travail*, <http://www.peer-review-social-inclusion.eu>, Peer Review Progress, European Commission. The Social economy from the perspective of active Inclusion, Social Economy in Slovenia, Stevan Stavrević.
- SPEAR, R., DEFOURNY, J., FAVREAU, L. & LAVILLE, J.L. (ed) (2001): *Tackling social exclusion in Europe. The contribution of Social Economy*, Aldershot: Ashgate (versions available in French and Spanish).
- STAVREVIĆ, S. (s/f) : *Social Economy in Slovenia, Proposal of Development Model Based on Possible Relevance Policy of the Peer Country*, Peer Review The Social economy from the perspective of active Inclusion, Belgium
- TSOBANOGLOU, G.O. (ed.) (2008): *The emergence of Social Economy*, Athens: Papazissis
- VAILLANCOURT, Y. (2009): «Social economy in the co-construction of public policy», *Annals of Public and Cooperative Economics*, 80 (2): 275-313
- VOSEC (2010): *L'Europe et l'économie sociale*, Brussels: VOSEC.
- ZEVI, A., ZANOTTI, A., SOULAGE, F. & ZELAIA, A. (2011): *Beyond the Crisis: Cooperatives, Work, Finance. Generating Wealth for the Long Term*, CECOP

WEITERE RELEVANTE STUDIEN

- ARCHAMBAULT, E. and KAMINSKI, P. (2009): "La longue marche vers un compte satellite de l'économie sociale : un bilan à partir de l'expérience française", *Annals of Public and Cooperative Economics*, Vol. 80, nº 2, p. 225-246
- ARCHIMBAUD, A. (1995): "L'Économie alternative, forme radicale de l'économie sociale", *Revue des études coopératives, mutualistes et associatives*, Nº 256
- AZAM, G. (2003): « Economie Sociale, Tiers Secteur, Economie Solidaire, quelles frontières? » *Revue du Mauss*, Nº 21, p. 151-161
- BOULIANE, M. et al (2003): "Économie solidaire et mondialisation", *Revue du Mauss*, Nº 2
- BORZAGA, C. and DEFOURNY, J. (eds) (2001): *The emergence of Social Enterprise*. London: Routledge

- CECOP (2006): "Social enterprises and worker cooperatives: Comparing models of corporate governance and social inclusion", *CECOOP European Seminar*, Manchester.
- CHAVES,R. and PEREZ DE URALDE,J.M. (dir) (2012): *La economía social y la cooperación al desarrollo. Una perspectiva internacional*, Valencia: Edl. Universidad de Valencia
- COMEAU, Y., FAVREAU, L. LÉVESQUE B. & MENDELL M. (2001): *Emploi, Économie sociale et développement local : les nouvelles filières*, Quebec: PUQ
- CORAGGIO, J.L. (1995): *Desarrollo humano, economía popular y educación*, Buenos Aires: Instituto de Estudios y Acción Social
- DAVANT, J.P. (2003): "Las organizaciones intersectoriales de la Economía Social: Francia, CEGES", en: VV.AA., *la Economía Social y el Tercer Sector*, Madrid: Escuela Libre Editorial
- DE CARBON, B. (1972): *Essai sur l'histoire de la pensée et des doctrines économiques*, Tome II, Paris: Ed. Montchrestien
- DE JACO, A. (1979): *Ieri, oggi, domani la cooperazione*, Rome: Editrice Cooperativa
- DELORS,J. (2004): « The European Union and the Third Sector », in Evers,A. & Laville,J.L., op. cit. p. 206-215.
- DEMOUSTIER, D. (2001): *L'économie sociale et solidaire. S'associer pour entreprendre autrement*, Paris: Alternatives économiques/Syros
- DEMOUSTIER,D. (coord) (2005): *Economie sociale et développement local*, Cahiers de l'Economie Sociale, IES – Paris: L'Harmattan
- DESROCHE, H. (1957): *Enquête sur la propriété collective (dans l'histoire et la conjoncture du socialisme coopératif). La tradition bucheziéenne*, Paris: BECC
- DESROCHE H. (1983): *Pour un traité d'Economie sociale*, Paris: CIEM
- DESROCHE, H. (1991): *Histoires d'économies sociales*, Paris: Syros - coll. «Alternatives»
- DRAPERI,J.F. (2005): *L'Economie Sociale, de la A à la Z*, Paris: Alternatives économiques
- EME B., LAVILLE J.L. (dir.) (1994): *Cohésion sociale et emploi*, Paris: Desclée de Brouwer
- FAVREAU, L.(2005): *Économie sociale et politiques publiques*. Cahier CRDC, UQO
- FAVREAU,L. and VAILLANCOURT,Y. (2001): "Le modèle québécois d'économie sociale et solidaire", *Revue internationale de l'économie sociale*, n° 281
- FRAISSE,L., GARDIN,L. & LAVILLE,J.L. (2001): « Las externalidades positivas en la ayuda a domicilio : una aproximación europea », en : LAVILLE,J.L., NYSSSENS,M. & SAJARDO,A. (ed): *Economía Social y Servicios sociales*, Valencia: CIRIEC-España edl, p. 233-251
- GUESLIN, A. (1987): *L'invention de l'Economie Sociale*, Paris: Economica
- HESSELBACH, W. (1978): *Las empresas de la economía de interés general*, Siglo XXI edl.
- JEANTET,T. (2006) : *Economie sociale. La solidarité au défi de l'efficacité*, Paris: La documentation française
- JONES, P.A. (2008) : « From tackling poverty to achieving financial inclusion—The changing role of British credit unions in low income communities », *The Journal of Socio-Economics*, N° 37, p. 2141-2154
- LAVILLE, J.L. (1994): *L'Économie solidaire. Une perspective internationale*, Paris: Desclée de Brouwer
- LAVILLE,J.L. & VAILLANCOURT,Y. (1998): "Les rapports entre associations et État: un enjeu politique", *Revue du MAUSS*, No 11, p. 119-135
- LÉVESQUE, B. & MENDELL,M. (1999): *L'économie sociale: éléments théoriques et empiriques pour le débat et la recherche*, Cahier de recherche du CRISES, Université du Québec à Montréal. (<http://www.crisis.uqam.ca/cahiers/ET9908.pdf>)
- LIPIETZ, A. (2001): *Pour le tiers secteur. L'économie sociale et solidaire : pourquoi et comment?* Paris: Éd. La Découverte/La Documentation française
- LLOYD,P. (2004): "The European Union and its programmes related to the Third system", In Evers,A. & Laville,J.L. op.cit., p. 188-205
- LÓPEZ CASTELLANO,F. (2003): "Una sociedad 'de cambio y no de beneficencia'. El asociacionismo en la España Liberal (1808-1936)", *CIRIEC-España*, n° 44, p. 199-228
- MONZÓN,J.L. (1987): "La Economía Social en España", *CIRIEC-España*, n° 0, p. 19-29

- MONZON, J.L. (1989): *Las cooperativas de trabajo asociado en la literatura económica y en los hechos*, Madrid: Ministerio de Trabajo y Seguridad Social
- MONZON, J.L. (2003): "Cooperativismo y Economía Social: perspectiva histórica", *CIRIEC-España, revista de economía pública, social y cooperativa*, N° 44, p.9-32
- NASIOULAS, I. (2010): *Greek Social Economy Revisited. Voluntary, Civic and Cooperative Challenges in the 21st Century*. Peter Lang Verlag, p. 64
- OSBORNE, S.P. (ed) (2008): *The Third Sector in Europe*, London: Routledge
- PEZZINI, E. (2000): "Politiques européennes à l'égard de l'économie sociale et de l'emploi », in CIRIEC (2000): op. cit. p. 100-105
- POWELL, W. (ed.) (1987): *The Nonprofit Sector. Research Handbook*, N.Haven: Yale Univ. Press
- RAZETO, L. (1993): *Empresas de trabajadores y economía de mercado*, Chile: PET
- REVENTOS, J. (1960): *El movimiento cooperativo en España*, Barcelona: Ariel
- RUBEL, M (1977): "Allemagne et coopération", *Archives Internationales de Sociologie de la Coopération et du Développement*, N° 41-42
- SALAMON, L. (1986) : "Government and the Voluntary Sector in an Era of Retrenchment: The American Experience", *Journal of Public Policy*, 6, p. 1-19
- SALAMON, L.M. (1986): "Government and the Voluntary Sector in an Era of Retrenchment: The American Experience", *Journal of Public Policy*, Vol. 6 – 1, 1-19
- SALAMON L. M. & ANHEIER H. K. (1997): *Defining the nonprofit sector — a cross-national analysis*, Institute for Policy Studies, The Johns Hopkins University
- SALAMON L. M. & ANHEIER H. K. (1998): *The Emerging Sector Revisited*, Institute for Policy Studies, The Johns Hopkins University
- SHRAGGE, E. & FONTAN, J.M. (ed) (2004): *Social Economy. International debates and perspectives*, London: Black Rose Books
- SOLÀ I GUSSINYER, J. (2003): "El mutualismo y su función social: sinopsis histórica", *CIRIEC-España*, n° 44, p. 175-198
- STIGLITZ, J. (2009): "Moving beyond market fundamentalism to a more balanced economy", *Annals of Public and Cooperative Economics*, Vol. 80, n° 3, p. 345-360
- SWENNER, P. & ETHEVE, C. (2006): *Health insurance and the role of Social economy: a survey in eight member states of the European Union*, Brussels: Association Internationale de la Mutualité
- STIGLITZ J (2009) "Moving beyond market fundamentalism to a more balanced economy". *Annals of Public and Cooperative Economics*, 80(3):345–360
- TOMAS-CARPI J.A.(1997): « The prospects for a Social Economy in a changing world », *Annals of Public and Cooperative Economics*, Vol. 68, N° 2, p. 247-279
- VAILLANCOURT, Y. (dir.) (1999): « Le tiers secteur », *Nouvelles pratiques sociales*, vol.11 & 12, Sillery: PUQ
- VIENNEY, C. (1966): *L'Economie du secteur coopératif français*, Paris: Editions Cujas
- VIENNEY C. (1994): *L'Economie sociale*, Repères, Paris: La Découverte
- WEISBROD B.A. (1988): *The Nonprofit Economy*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press
- WESTLUND, H. (ed) (2001): *Social ekonomi i Sverige (Social Economy in Sweden)*, Stockholm: Fritzes

ANHANG 1 KORRESPONDENTEN DER STUDIE.

Johann Brazda, Universität Wien, (Österreich); johann.brazda@univie.ac.at
Robert Schediwy, (Österreich); robert.schediwy@chello.at
Holger Blisse, Universität Wien, (Österreich); holger.blisse@univie.ac.at
Astrid Coates, Universität Antwerpen, (Belgien); astrid.coates@ua.ac.be
Fabienne Fecher, CIRIEC-Belgien & Universität Lüttich, (Belgien); ffecher@ulg.ac.be
Francoise Fortemps, CIRIEC-Belgien, CES & HIVA; (Belgien);
Michel Marée, CIRIEC-Belgien, CES & HIVA; (Belgien);
Bernard Thiry, CIRIEC-Belgien & Universität Lüttich (Belgien); apce.ciriec@guest.ulg.ac.be
Wim Van Opstal, CIRIEC-Belgien, CES & HIVA; (Belgien);
wim.vanopstal@khleuven.be
Jean-François Hoffelt, FEBECOOP; (Belgien); jf.hoffelt@febcoop.be,
Enzo Pezzini, Concooperative (Italien);
Pekka Pattiniemi, Coop Finland; (Finnland); pekka.pattiniemi@ksl.fi
Danièle Demoustier, Institut d'Etudes Politiques de Grenoble; (Frankreich);
Daniele.Demoustier@iep.upmf-grenoble.fr
Edith Archambault, Universität Paris1 Panthéon-Sorbonne; (Frankreich); edith.archambault@univ-paris1.fr
Nadine Richez-Battesti, Aix-Marseille Université, LEST-CNRS & Ciriec-Frankreich; (Frankreich);
damnad@wanadoo.fr
Günther Lorenz, Technologie-Netzwerk Berlin e.V.; (Deutschland); g.lorenz@technet-berlin.de
Karl Birkhölzer, Technologie-Netzwerk Berlin e.V.; (Deutschland); karl.birkholzer@TU-berlin.de
Claudia Siebelt, Caritas Deutschland; (Deutschland);
Ulrich Tiburcy, BAG der Freien Wohlfahrtspflege; (Deutschland); Ulrich.Tiburcy@bag-wohlfahrt.de
Sina Papstein, DGRV (Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband); (Deutschland);
papstein@dgrv.de
Ioannis K. Nasioulas, "ERGaxia" Akademisches Labor für Arbeitssoziologie, Universität der Ägäis;
(Griechenland); ioannisnasioulas@gmail.com
Olympia Klimi-Kaminari, Institut für Kooperation; (Griechenland); kaminari@otenet.gr
Peter Herrmann, ESOSC, Unabhängiges Institut für Sozialforschung und Sozialberatung; (Irland);
herrmann@esosc.eu
Olive McCarthy, University College Cork, Zentrum für Genossenschaftsstudien; (Irland);
o.mccarthy@ucc.ie
Francesco Linguiti, Studienzentrum Legacoop; (Italien); f.linguiti@legacoop.coop
Alberto Zevi, Studienzentrum Legacoop; (Italien); a.zevi@legacoop.coop
Chiara Carini, EURICSE & Irisnetwork; (Italien); chiara.carini@euricse.eu
Faviano Zandonai, EURICSE & Irisnetwork; (Italien);
Joao Leite, CASES (Portugal); joaoleite@cases.pt;
Lourdes Barata, CASES (Portugal)
Pieter Ruys, Universität Tilburg; (Niederlande); p.h.m.ruys@uvt.nl
Baleren Bakaikoa, GEZKI – Universität des Baskenlands; (Spanien); baleren.bakaikoa@ehu.es;
Carmen Comos Tovar, CEPES; (Spanien); c.comos@cepes.es
Gordon Hahn, SERUS; (Schweden); gordon@serus.se
Judith Stone, WCVA - Walisischer Rat für Freiwilligentätigkeit; (Vereinigtes Königreich);
jstone@wcva.org.uk
Tom Jones, WCVA - Walisischer Rat für Freiwilligentätigkeit; (Vereinigtes Königreich);
thjones@btconnect.com
Paul A. Jones, Universität John Moores Liverpool, (Vereinigtes Königreich); P.A.Jones@ljmu.ac.uk;
Roger Spear, Institut für Genossenschaftsforschung, Offene Universität von Milton Keynes; (Vereinigtes
Königreich); r.g.spear@open.ac.uk
Gurli Jakobsen, Zentrum für Unternehmenswerte und Verantwortung. Copenhagen Business School
(Dänemark); gj.ikl@cbs.dk
Julia Doitchinova, Universität für National- und Weltwirtschaft & Universität von Trakia; (Bulgarien);
juliadoj@abv.bg
Darina Zaimova, Universität für National- und Weltwirtschaft & Universität von Trakia; (Bulgarien);
Iskra Christova, Bulgarische Akademie des Wirtschaftsforschungsinstituts; (Bulgarien);
iskrachristova@abv.bg
Zdenek Linhart, Tschechische Agraruniversität Prag; (Tschechische Republik); linhart@pef.czu.cz

Petra Francova, Organisation: P3 – People, Planet, Profit; (Tschechische Republik);
petra.francova@nova-ekonomika.cz
Magdalena Huncova, Universität J. E. Purkyne in Usti nad Labem; (Tschechische Republik);
mhuncova@hotmail.com
Sergejs Sidorko, Organisation Beratungszentrum für Wohnungseigentümer; (Lettland); baka-2@delfi.lv
Indre Vareikytė, EWSA ; (Litauen); Indre.Vareikyte@eesc.europa.eu
Saviour Rizzo, Zentrum für Studien zur Arbeit; (Malta); saviour.rizzo@um.edu.mt
Dominika Potkańska, Institute of Public Affairs Foundation; (Polen); dominika.potkanska@isp.org.pl
Ewa Janikowska, CONCORDA; (Polen); ewa.janikowska@concorda.pl
Ewa Les, Universität Warschau, Institut für Sozialpolitik; (Polen); e_les@onet.pl
Ancuta Vamesu, Institutul de Economie Sociala – Fundatia pentru Dezvoltarea Societatii Civile (FDSC);
(Rumänien); ancuta.vamesu@fdsc.ro
Laura Catana, EURICSE; (Italien); laura.ctn@gmail.com
Gabriela Lubelcova, Philosophische Fakultät, Comenius University; (Slowakei);
lubelcova@fphil.uniba.sk
Helena Capova, Coop Produkt Slovensko ; (Slowakei); hcapova@cpscoop.sk
Gabriela Korimova, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Matej Bel Universität - Zentrum für
soziale Ökonomie und soziales Unternehmertum; (Slowakei); Gabriela.Korimova@umb.sk
Primoz Sporar, SKUP; (Slowenien); primoz.sporar@skup.si
Franci Avsec, Slowenischer Genossenschaftsverband; (Slowenien)
Primoz Zervaj, Slowenischer Genossenschaftsverband; (Slowenien); 10028124@users.siolk.net
Davorka Vidovic, Forschungszentrum für Politikwissenschaft; (Ungarn); davorka.vidovic@cpi.hr
Zdenko Babic, Rechtsfakultät - Zentrum für Soziale Arbeit; (Ungarn); zbabic@pravo.hr
Igor Vidacak, Büro für Kooperation mit NGO; (Ungarn); igor.vidacak@uzuvrh.hr
Steinunn Hrafnisd, University of Iceland. School of Social Sciences; (Island); steinhra@hi.is
Xmar H. Kristmundsson, University of Iceland. School of Social Sciences; (Island); omarhk@hi.is

ANHANG 2

GLOSSAR.

ACME – Vereinigung der gegenseitig organisierten Versicherer und Genossenschaften
ADAPT - Gemeinschaftsinitiative "Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel"
AIM - Internationale Vereinigung der Krankenversicherer auf Gegenseitigkeit
AISAM - Internationale Vereinigung der Versicherungen auf Gegenseitigkeit
AMICE – Europäische Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer
BAGFW – Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (Deutschland)
CASES – Genossenschaft der Sozialwirtschaft Antonio Sergio (Portugal)
CCACE - Koordinierungsausschuss der Europäischen Genossenschaftsverbände
CECOP – Europäische Konföderation von Arbeiter- und Sozialgenossenschaften sowie partizipativen Betrieben
CEDAG - Europäischer Rat der Vereinigungen von allgemeinem Interesse
CEGES – Rat der Unternehmen, Arbeitgeber und Gruppierungen der Sozialwirtschaft (Frankreich)
CEP-CMAF - Ständige Europäische Konferenz der Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, Verbände und Stiftungen
CEPES - Spanischer Unternehmerverband der Sozialwirtschaft (Spanien)
CEPES-Andalusia – Verband der Körperschaften der Sozialwirtschaft in Andalusien (Spanien)
CIC – Gesellschaft für Gemeindeinteressen (Vereinigtes Königreich)
CIRIEC - Internationales Forschungs- und Informationszentrum für öffentliche Wirtschaft, Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen
CMAF - Genossenschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaft, Vereine und Stiftungen
CN-CRES – Nationaler Rat der regionalen Kammern der Sozialwirtschaft (Frankreich)
CNLAMCA - Nationaler Koordinierungsausschuss für die Tätigkeiten von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften und Vereine (Frankreich)
COFAC - Genossenschaft für kulturelle Bildung und Animation (Portugal)
COGECA – Allgemeiner Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Europäischen Union
CONCERTES – Wallonischer Verband für Sozialwirtschaft (Belgien)
Confcooperative - Italienischer Verband der Genossenschaften
CRISES - Forschungszentrum für soziale Innovation (Kanada)
CWES - Wallonischer Rat der Sozialwirtschaft (Belgien)
DGES - Generaldirektion Sozialwirtschaft, unabhängige Arbeitnehmer und europäischer Sozialfonds (Spanien)
DIIIES - Interministerielle Delegation für Innovation, soziale Experimente und Sozialwirtschaft (Frankreich)
DS - Dritter Sektor
EKL - Estnische Vereinigung der Wohnungsgenossenschaftsverbände
EMES – Europäisches Forschungsnetzwerk für Sozialunternehmen
ESVG - Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene
ESOSC - Unabhängiges Institut für Sozialforschung und Sozialberatung
EQUAL - Europäisches Gemeinschaftsprogramm zur sozialen und beruflichen Integration
Euro Coop - Europäische Gemeinschaft der Konsumgenossenschaften
ESF - Europäischer Sozialfonds
EU – Europäische Union
EURICSE - Europäisches Forschungsinstitut für genossenschaftliche und sozialwirtschaftliche Unternehmen (Italien)
EWSA - Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

FEBECCOOP - Belgischer Verband der Sozial- und Genossenschaftswirtschaft
FNDS - Nationaler Fonds für die Entwicklung des Sports (Frankreich)
FNDVA - Nationaler Fonds für die Entwicklung des Vereinslebens (Frankreich)
FTEV – Full-time equivalent volunteers
ICA - Internationaler Genossenschaftsbund
ICMIF – Internationaler Verband genossenschaftlicher und wechselseitiger
Versicherungen
IAO - Internationale Arbeitsorganisation
INAISE – Netzwerk – Internationale Vereinigung der sozialwirtschaftlichen Investoren
IPAB - Öffentliche Wohlfahrtsverbände (Italien)
IPSS - Private Institutionen der sozialen Solidarität (Portugal)
IUDESCOOP-UV - Universitätsinstitut für Sozialwirtschaft und Genossenschaftswesen
der Universität Valencia (Spanien)
LEGACCOOP - Nationaler Verband der Genossenschaften und
Gegenseitigkeitsgesellschaften (Italien)
MCC – Genossenschaftliche Körperschaft Mondragón - (Spanien)
NCVO – Nationaler Rat der Freiwilligenorganisationen (Vereinigtes Königreich)
NNO - Gemeinnützige Vereinigung (Tschechische Republik)
NPI / NPO - Non-Profit-Institutionen / -Organisationen
NPISH - Private Organisationen ohne Erwerbszweck
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ONCE – Spanische nationale Organisation für Menschen mit Sehbehinderung
ONLUS - Gemeinnützige Organisation ohne Erwerbszweck (Italien)
RedEsmed – Netzwerk der Sozialwirtschaft im Europa-Mittelmeerraum
SBA – Small Business Act
SBI – Initiative für soziales Unternehmertum
SEG - Statut der Europäischen Genossenschaft
SW - Sozialwirtschaft
SERUS – Sozialwirtschaft und Zivilgesellschaft in Skandinavien
SKES - Ständige Konferenz der Sozialwirtschaft (Polen)
SNA - System für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen
VOSEC – Flämisches Sozialwirtschaftsberatungsforum (Belgien)

Diese im Auftrag des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) durchgeführte Studie gibt die Meinungen der Verfasser und beteiligten Organisationen wieder. Die darin vertretenen Ansichten wurden vom EWSA nicht offiziell verabschiedet oder in anderer Weise gebilligt und sind nicht als eine Verlautbarung der Ansichten des EWSA zu sehen. Der EWSA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der in der Studie enthaltenen Angaben und haftet nicht dafür, wie davon Gebrauch gemacht wird.



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard / Belliardstraat 99
1040 Bruxelles / Brussel
BELGIQUE/ BELGIË

www.eesc.europa.eu

Verantwortlicher Herausgeber: Referat Besuchergruppen/Veröffentlichungen
EESC-2012-55-DE

QE-30-12-790-DE-C



DOI: 10.2864/19285

DE

© Europäische Union, 2012
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet